

# Verbandsgemeinde Selters

---

August 2021



## Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde Selters

Stadt Selters

– Finalfassung –

# Verbandsgemeinde Selters



Örtliches Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept

Stadt Selters

August 2021

## Anlagenverzeichnis

<b>Anlage</b>	<b>1</b>	<b>Erläuterungsbericht</b>	
<b>Anlage</b>	<b>2</b>	<b>Maßnahmenliste allgemein</b>	
<b>Anlage</b>	<b>3</b>	<b>Übersichtslageplan</b>	<b>M 1:%</b>
<b>Anlage</b>	<b>4</b>	<b>Planunterlagen „Gefahrenstellen“</b>	
Anlage	4.1	Übersichtslageplan	M 1:5.000
Anlage	4.2.1	Lageplan 1	M 1:1.000
Anlage	4.2.2	Lageplan 2	M 1:1.000
Anlage	4.2.3	Lageplan 3	M 1:1.000
<b>Anlage</b>	<b>5</b>	<b>Maßnahmenliste</b>	
<b>Anlage</b>	<b>6</b>	<b>Planunterlagen „Maßnahmen“</b>	
Anlage	6.1	Lageplan 1	M 1:1.000
Anlage	6.2	Lageplan 2	M 1:1.000
Anlage	6.3	Lageplan 3	M 1:1.000
<b>Anlage</b>	<b>7</b>	<b>Prioritätenliste und Kostenschätzung</b>	
Anlage	7.1	Prioritätenliste	
Anlage	7.2	Kostenschätzung	









Verbandsgemeinde Selters  
Am Saynbach 5 – 7  
56242 Selters / Westerwald

## Örtliches Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept der Stadt Selters

Projektnummer: 2018-090  
Bearbeiter: F. Gelhard  
Datum: August 2021  
Anlage: 1

GBi-KIG Kommunale Infrastruktur GmbH  
Wilhelm-Mangels-Straße 17  
56410 Montabaur  
E-Mail: fgelhard@gbi-info.de  
Tel.: 02602 9529950

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ANLASS UND ZIELE .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>KONZEPTERSTELLUNG.....</b>	<b>2</b>
2.1	RICHTLINIEN UND GRUNDLAGEN.....	2
2.2	DURCHFÜHRUNG.....	3
2.2.1	<i>Grundlagendaten .....</i>	<i>3</i>
2.2.2	<i>Öffentlichkeitsbeteiligung .....</i>	<i>4</i>
2.2.3	<i>Erstellung der Konzeptunterlagen .....</i>	<i>5</i>
<b>3</b>	<b>HANDLUNGSBEREICHE UND MAßNAHMEN .....</b>	<b>7</b>
3.1	ÖFFENTLICHE VORSORGE .....	8
3.1.1	<i>Flächenvorsorge und Wasserrückhalt .....</i>	<i>8</i>
3.1.2	<i>Technische und bauliche Vorsorge .....</i>	<i>10</i>
3.1.3	<i>Verhaltens- und Informationsvorsorge .....</i>	<i>11</i>
3.2	PRIVATE VORSORGE .....	12
3.2.1	<i>Elementarschadenversicherung .....</i>	<i>12</i>
3.2.2	<i>Privater Objektschutz .....</i>	<i>14</i>
<b>4</b>	<b>DOKUMENTATION DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG .....</b>	<b>16</b>
4.1	STARTGESPRÄCH.....	16
4.2	ORTSBEGEHUNGEN .....	18
4.2.1	<i>Ortsbegehungen Stadt Selters.....</i>	<i>18</i>
4.2.2	<i>Ortsbegehungen Herschbach .....</i>	<i>19</i>
4.2.3	<i>Ortsbegehungen Maxsain mit Zürbach .....</i>	<i>19</i>
4.2.4	<i>Ortsbegehungen Freilingen .....</i>	<i>20</i>
4.2.5	<i>Ortsbegehungen Freirachdorf .....</i>	<i>20</i>
4.2.6	<i>Ortsbegehungen Wöferlingen .....</i>	<i>21</i>
4.2.7	<i>Ortsbegehungen Ellenhausen.....</i>	<i>21</i>
4.2.8	<i>Ortsbegehungen Krümmel .....</i>	<i>22</i>
4.3	EINTRAGUNGEN ONLINEPORTAL.....	22
4.4	WORKSHOP 1.....	22
4.4.1	<i>Workshop 1 „Unterer Saynbach“ .....</i>	<i>23</i>
4.4.2	<i>Workshop 1 „Holzbach“ .....</i>	<i>24</i>
4.4.3	<i>Workshop Oberer Saynbach .....</i>	<i>25</i>
4.5	VORSTELLUNG DER MAßNAHMEN BEI DEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE .....	27
4.6	BETEILIGUNG DER WEITEREN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE .....	31
4.6.1	<i>Übersicht der TöB .....</i>	<i>31</i>
4.6.2	<i>Anmerkungen der Feuerwehren der VG Selters .....</i>	<i>32</i>
<b>5</b>	<b>SELTERS .....</b>	<b>34</b>
5.1	RÄUMLICHE UND TOPOGRAPHISCHE EINORDNUNG .....	35
5.2	GRUNDLAGENDATEN HOCHWASSERINFORMATIONSPAKET RHEINLAND-PFALZ.....	36
5.3	ERGEBNISSE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG .....	39
5.3.1	<i>Vergangene Ereignisse .....</i>	<i>39</i>
5.3.2	<i>Gefährdungsbereiche .....</i>	<i>40</i>
<b>6</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>41</b>

# 1 Anlass und Ziele

Starkregenereignisse nehmen zu – kein kleiner und kein großer Ort, keine Landschaft und kein Landesteil bleiben von der Möglichkeit eines Starkregenereignisses verschont.

Hochwasser ist eine natürliche Erscheinungsform im Kreislauf des Wassers und ist oft mit nachteiligen Gefahren für Menschen und Sachgüter verbunden. Neben den Überflutungen aus Gewässern (fluviale Überflutung) werden auch Ortsgemeinden betroffen sein, die fernab von einem Gewässer von Sturzfluten überflutet werden (pluviale Überflutung). Häufig werden pluviale Überflutungen ausschließlich starken topographischen Veränderungen zugewiesen, aber die Vergangenheit bewies, dass auch Ebenen nicht ausgenommen zu betrachten sind. Die zunehmende Anzahl von Starkregenereignissen aufgrund der zunehmenden mittleren Lufttemperaturen infolge des Klimawandels mit anschließenden fluvialen und pluvialen Überflutungen ließen die Notwendigkeit der „Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzepte“ in Rheinland-Pfalz entstehen.

Die Konzepterstellung an sich ist ein Gemeinschaftsprojekt. Betroffene Bürger, Gemeinden und das Land Rheinland-Pfalz sollen gemäß ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihren Möglichkeiten dazu beitragen, Schäden infolge von Überflutungen in der Zukunft zu minimieren – ein gänzlichliches Unterbinden von Schäden wird nicht möglich sein, weil die Entwicklung solcher Extremereignisse nicht abgeschätzt werden kann. Aus diesem Grund werden im Zuge der Konzeptaufstellung keine „Schutzmaßnahmen“, sondern ausschließlich „Vorsorgemaßnahmen“ entwickelt.

Bei der Aufstellung der Vorsorgekonzepte wird das Ziel verfolgt, hochwasser- und starkregengefährdete Bereiche innerhalb der durch den Auftrag lokalisierten Region herauszuarbeiten und sowohl den verantwortlichen Stellen als auch betroffenen Bürgerinnen und Bürgern präzise Empfehlungen zur Schadensminimierung und -verhütung im Extremfall an die Hand zu geben. Auf Grundlage der Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der Maßnahme wird ein Kosten-Nutzen-Faktor ermittelt, aus welchem eine Priorisierung der jeweiligen Maßnahme unter der Gesamtheit der Maßnahmen resultiert.

## 2 Konzepterstellung

Am 21.06.2018 beauftragte die Verbandsgemeinde Selters die Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes. Mit diesem Schritt folgt die Verbandsgemeinde der Empfehlung des Landes Rheinland-Pfalz, im Falle eines Hochwasser- und Starkregenereignisses – das heißt im Extremfall – vorbereitet zu sein und Abhilfe leisten zu können, indem über die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsgemeinden und Verbandsgemeinde eine Sensibilisierung der Bürger und eine angepasste Koordination der Gefahrenabwehr stattfindet.

### 2.1 Richtlinien und Grundlagen

Die Richtlinie 2007/60/EG „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ stellt ein von der EU koordiniertes Handlungsmuster zur Verfügung.

Mit dieser Richtlinie wird eine Bewertung des vorherrschenden Hochwasserrisikos erzeugt und die interdisziplinäre Abstimmung aller Fachkreise angeregt. In Deutschland ergänzt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) diese rechtlichen Regelungen zum Hochwasserschutz und Hochwasserrisiko.

Darüber hinaus hat das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) einen „Leitfaden zur Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes“ publiziert, an welchem die Bearbeitungsschritte zur Aufstellung dieses Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes orientiert sind. In dem Leitfaden des IBH werden die Ziele, die Aufgaben eines jeden Beteiligten, die Verfahrensschritte, aber auch die Umsetzungs- und Bewertungsmöglichkeiten der Vorsorgemaßnahmen nach finaler Aufstellung des Konzeptes unterschieden.

Die Grundidee der Konzeptaufstellung in den Themenkomplexen Hochwasser und Starkregen basiert auf zwei Phasen. Die erste Phase ist die Aufstellung eines solchen Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes, wie es im Rahmen dieser Projektbearbeitung durchgeführt wird. Nach Abgabe dieses ersten Schrittes wird die Umsetzung und Weiterverfolgung von Maßnahmen von Seiten der SGD Nord beziehungsweise der Mitarbeiter des KHH (Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement) in Zusammenarbeit mit dem IBH Mainz in einer zweiten Phase bearbeitet. Dabei steht die regelmäßige Weiterentwicklung des in Phase 1 aufgestellten Konzeptes als oberste Priorität auf der Aufgabenliste der Phase 2, um beispielsweise aufgetretene Ereignisse, Baugebieterschließungen oder auch Dorferneuerungsprojekte in das Konzept zu integrieren. Darüber hinaus werden aus Phase 1 Maßnahmen zur Umsetzung deklariert, zu welchen über separate Aufträge Ausführungsplanungen und schließlich die bauliche Umsetzung beauftragt werden.

## 2.2 Durchführung

### 2.2.1 Grundlagendaten

Eine erste Gefährdungsbeurteilung der Gemeinden erfolgt im Vorfeld der Ortsbegehungen über eine topographische Einschätzung der im Zuge des Konzeptes zu behandelnden Ortsgemeinden über die im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS RLP, 2016) festgehaltenen Daten. Darüber hinaus werden diese Informationen mit Bestandsdaten der Gewässer und Auen, und der Flächennutzung und Abflussbildung ergänzt, welche über das durch das Büro Feldwisch aufgestellte und über die Homepage der Aktion Blau Plus veröffentlichte Hochwasserinformationspaket einbezogen werden. Außerdem werden die Bereiche gesetzlich festgelegter Überschwemmungsgebiete des Landes Rheinland-Pfalz herangezogen, welche in der Verbandsgemeinde Selters für die Ortsgemeinde Maxsain, die Stadt Selters und die Ortsgemeinde Ellenhausen am Saynbach festgelegt sind.

Das Hochwasserinformationspaket ist ein vom Ingenieurbüro Feldwisch im Auftrag des Landesamtes für Umwelt zusammengestelltes Bündel von Informationen je Verbandsgemeinde aus Rheinland-Pfalz, welches im Zuge der Gewässerentwicklung in Rheinland-Pfalz aufgestellt wurde. Neben den Bestandsdaten werden auch Maßnahmenvorschläge an den Gewässern, in den Auen und auf den Flächen vorgeschlagen und eine erste Gefährdungsbeurteilung jedes Ortes vorgenommen.

Die Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten basieren auf einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise, bei welcher die ermittelten Ergebnisse durch Fachkenntnisse und Luftbildabgleich plausibilisiert, jedoch nicht vor Ort kontrolliert werden. Aus diesem Grund sind Widersprüche zwischen Hochwasserinformationspaket und der Realität nicht auszuschließen, sodass eine Bürgerbeteiligung zur Plausibilisierung der Grundlagendaten vom Land Rheinland-Pfalz anhand der Ortskenntnisse und Erfahrungswerte aus vergangenen Ereignissen unabdingbar ist.

Die Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Ortsgemeinden ist in Karte 5 des Hochwasserinformationspaketes enthalten und wurde auf Grundlage eines DGM5 (Gitterweite von 5 m) erzeugt. Neben den markanten Abflusskonzentrationen als mögliche Abflussschneisen eines Starkregenereignisses sind auch die potenziellen überflutungsgefährdeten Bereiche in Folge eines Hochwassers in ersten Ortsbegehungen von Seiten des Ingenieurbüros abzulaufen und Gefährdungsbereiche zu identifizieren.

Sowohl in den Abflusskonzentrationen als auch in den Überflutungsbereichen sind keine hydraulischen Überlastungen des Kanalsystems inbegriffen, weil die unterirdischen Leitungsnetze nicht auf die Dimensionierung eines Starkregenereignisses ausgelegt werden können. Denn dafür ist der unterirdische Platzbedarf unzureichend und eine Dimensionierung der Rohre aufgrund der nicht abzuschätzenden Jährlichkeit eines solchen Ereignisses unmöglich.



## 2.2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine erste Zusammenkunft aller öffentlichen Beteiligten – seien es die Vertreter der Verbandsgemeinde, des Bauhofes, der initiierenden Wasserbehörden, der Gefahrenabwehr, der Straßenunterhaltungspflichtigen (LBM), Vertreter der Ver- und Entsorgung (Verbandsgemeindewerke, Gas- und Stromversorger, Telekom), Vertreter von Forst und Landwirtschaft, aber auch die Ortsbürgermeister eines jeden Ortes, für welche ein Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept aufgestellt wird – fand im Rahmen eines Startgespräches statt. Die Intention des Startgespräches zu Beginn der Konzepterstellung beinhaltet die Übermittlung des Aufstellungszweckes, den Ablauf, aber auch die jeweiligen Inhalte samt notwendiger Beteiligten. Mit dem Einbeziehen aller Institutionen ab Beginn der Konzepterstellung, die im Laufe des Konzeptes zu beteiligen waren, wurden die Zielorientiertheit verfolgt und Unklarheiten und mögliche verspätete Anregungen minimiert.

Die ersten Kontaktveranstaltungen mit Bürgern wurden in Form von Ortsbegehungen durchgeführt, in welchen Gefährdungsbereiche abgelaufen und Stellen bereits eingetretener Ereignisse aus ortskundiger Sicht erklärt wurden.

Nachdem die Erkenntnisse in Planunterlagen als Gefährdungsbereiche in Form von Gefahrenstellen ausgewiesen und mit Bildmaterial verifiziert wurden, wurden die Unterlagen in einem ersten Bürgerworkshop unter den Bürgern und weiteren Interessierten publik gemacht. Ziel des ersten Bürgerworkshops ist die Kontrolle und Ergänzung der Unterlagen, sodass in einem nächsten Zwischenschritt Maßnahmenvorschläge der Bürger verifiziert und definierte Maßnahmen (siehe Abschnitt 2.2.3) in Bezug auf die Gefährdungsbereiche entwickelt wurden.

Der Abschluss des Konzeptes mit Vorstellung der Maßnahmen erfolgte über eine digitale Ausführung, indem in Videos allgemeine Grundlagen und der Konzeptinhalt jedes im Konzept ausgeführten Ortes verbildlicht erklärt wurden. Die Beteiligung wurde über einen aktiven digitalen Austausch von Stellungnahmen und deren anschließenden Beantwortung durchgeführt.

Um den Informationsfluss zwischen den Bürgern und dem Ingenieurbüro GBi-KIG zu optimieren, wurde parallel zu den analogen Veranstaltungen ein Onlineportal zur Verfügung gestellt, auf dem jeder Anwohner oder auch extern Ortskundiger die Möglichkeit hatte, ortsspezifische Ereignisse und Erfahrungen zu teilen. Diese Einträge reflektieren die Ereignisse georeferenziert, werden aber gleichzeitig über die Textfunktion beschrieben und einer Eintretenswahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass die Priorität eines Handlungsbedarfes besser abgeschätzt werden kann.

Die Einladung der Träger öffentlicher Belange erfolgte postalisch beziehungsweise digital per Mail. Die Bürger hingegen wurden über Bekanntmachungen im Amtsblatt und über Aushänge in Schaukästen der jeweiligen Ortsgemeinden zu den Veranstaltungen eingeladen.



### 2.2.3 Erstellung der Konzeptunterlagen

In Anlehnung an die definierten Gefährdungsbereiche infolge der Phasen aus den Abschnitten 2.2.1 und 2.2.2 sind Maßnahmen entwickelt worden, welche einem vorsorglichen Handeln entsprechen und im Extremfall Schaden reduzieren sollen.

Neben den durch das Startgespräch, die Ortsbegehung und das Onlineportal ermittelten Gefährdungsbereichen wurden die Träger öffentlicher Belange an der Maßnahmenentwicklung beteiligt, sodass sowohl die Gefahrenabwehr als auch die Ver- und Entsorgung im Extremfall gesichert ist.

Die Maßnahmen basieren zum einen auf vorsorglicher Handhabung der Gefahrenstellen und zum anderen auf den vom Land Rheinland-Pfalz festgelegten Maßnahmenvorschlägen in der Aue und in der Fläche, welche den Hochwasserinformationspaketen zu entnehmen sind.

Diese Differenzierung zwischen Maßnahmen infolge definierter Gefährdungsbereiche und Maßnahmen, die vom Land Rheinland-Pfalz im Zuge des Hochwasserinformationspaktes theoretisch festgelegt worden sind, wird der Kurztext der Maßnahme in den Planunterlagen mit einer braunen (Handeln bzgl. Gefährdungsbereich) und grünen (Handeln lt. HWIP) Schraffur gekennzeichnet.

In einer Besprechung mit den Trägern öffentlicher Belange wurden Umsetzungsmöglichkeiten und mögliche Konfliktstellen der Maßnahmen in Bezug auf Ver- und Entsorgungspässe besprochen und nach Möglichkeit angepasst.

Die Maßnahmen selbst sind mit einem Code versehen, welcher sich aus zwei Teilen zusammensetzt. Die erste Ziffer beschreibt dabei die jeweilige Gefahrenstelle, auf welche sich die Maßnahme bezieht. Sofern eine Maßnahme keiner Gefahrenstelle zuzuordnen ist, beginnen diese Maßnahmen mit den Ziffern 80 und aufsteigend. Getrennt von einem Bindestrich wird der jeweilige Code der allgemeinen Maßnahme angehängt. Die Maßnahmen sind in einem allgemeinen Maßnahmenkatalog mit Ziffer und Beschreibungen in Lang- und Kurztext gelistet und werden mit dem Maßnahmencode der jeweiligen Maßnahme in der Ortsgemeinde zugeordnet (Abbildung 1: Verbildlichung der Maßnahmenbezeichnung). Der allgemeine Maßnahmenkatalog gilt für das gesamte Konzept,

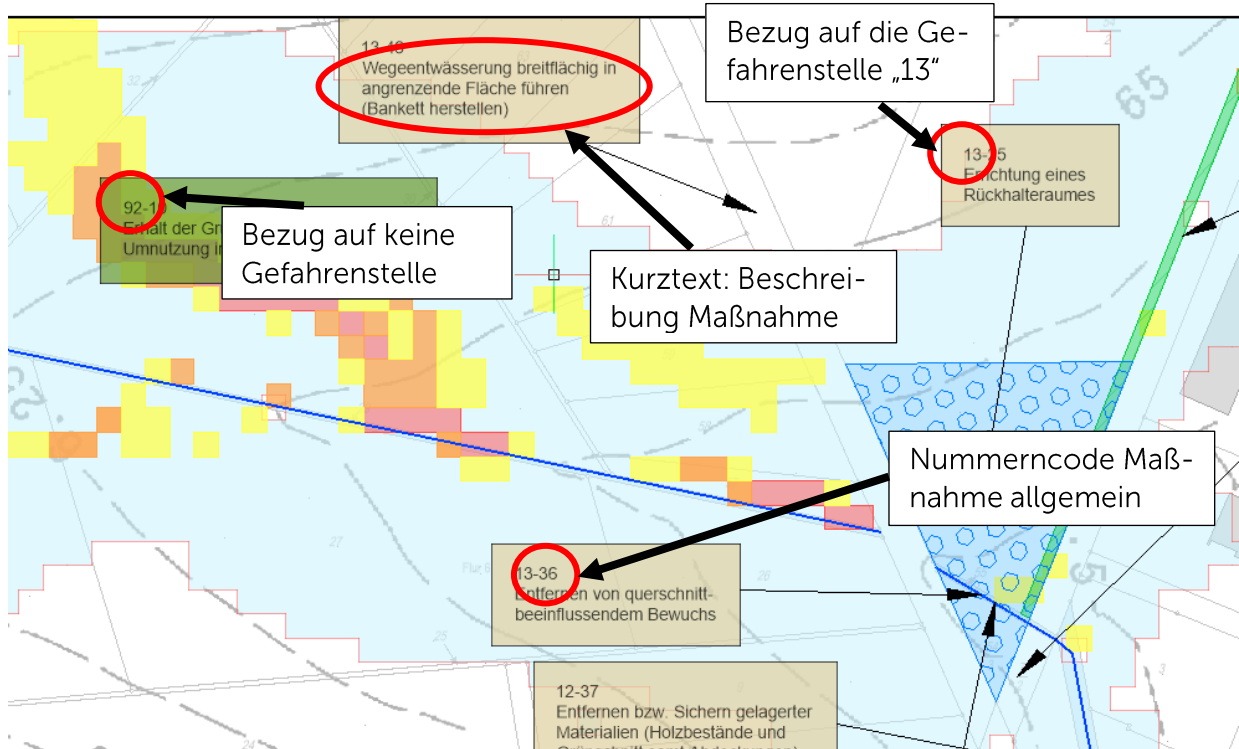


Abbildung 1: Verbildlichung der Maßnahmenbezeichnung (Auszug aus dem Maßnahmenplan Krümmel)

### 3 Handlungsbereiche und Maßnahmen

Die Grundlagenermittlung dient der Analyse und Auskunft über die existierende örtliche Hochwasser- und Sturzflutgefahr. Die wichtigen Daten zu technischen Schutzeinrichtungen, Infrastruktur, Alarm- und Einsatzplänen, Vorsorgemaßnahmen und Erfahrungen aus vergangenen Hochwasserereignissen werden analysiert, in die Maßnahmenerstellung eingebunden und Notwasserwege ausgewiesen.

Im Folgenden verdeutlicht eine Darstellung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) den Kreislauf, nach welchem die entwickelten Maßnahmen in unterschiedliche Handlungsbereiche eingeteilt wurden. In dieser Konzepterstellung wird vornehmlich der Bereich der Vorsorge behandelt.

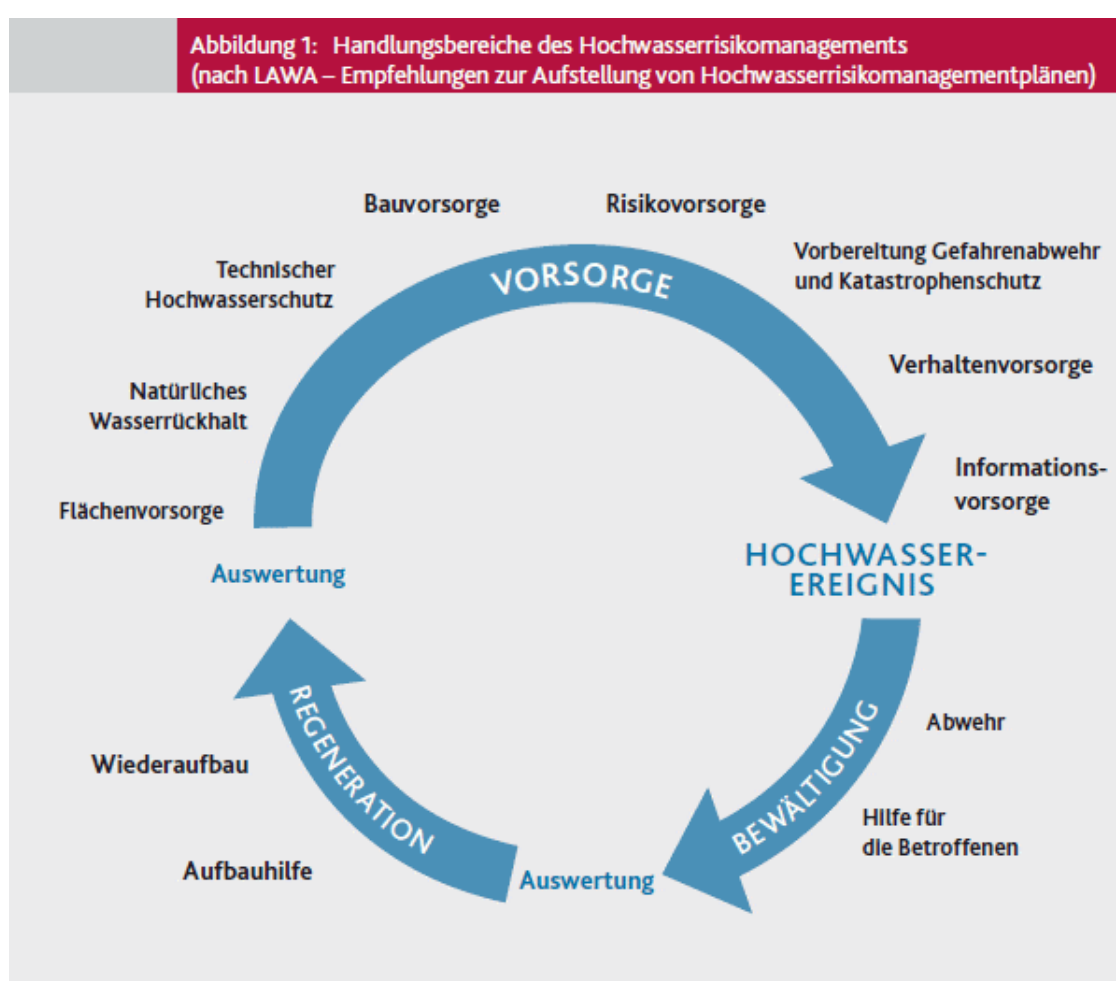


Abbildung 2: Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements (Quelle: MUEEF, o.J.)

## 3.1 Öffentliche Vorsorge

### 3.1.1 Flächenvorsorge und Wasserrückhalt

Die Flächenvorsorge und der Wasserrückhalt sind vorwiegend in den Flächennutzungen der Ackerflächen, des Grünlandes und der Forstwirtschaft verankert. Dazu gehört es, das Bewusstsein bezüglich der Bewirtschaftung der Flächen, zum Beispiel die Art der Saat (bspw. Mais hat sehr trockene Böden zur Folge und demnach ein hohes Risiko eines Oberflächenabflusses und damit einer Sturzflut) oder auch die Furchenrichtung zu hinterfragen und einer Gefährdungssituation mittels Bewirtschaftungshinweisen vorzubeugen. Außerdem gilt es, die Vielseitigkeit einer Grasnarbe zu berücksichtigen, welche einerseits als Wasserführung, andererseits aber dem gestörten Abfluss von Flächen dient.

Das Land Rheinland-Pfalz teilt die Maßnahmenvorschläge für Flächen im Rahmen des landesweit erstellten Hochwasserinformationspaketes in jeweils vier aufeinander aufbauende Maßnahmengruppen pro Flächentyp ein, nach denen jeweils die Bewirtschaftung erhalten oder angepasst werden sollte. Maßnahmen an Gewässern und Auen sind beispielsweise Sohlanhebungen oder erhaltende bzw. entwickelnde Maßnahmen für direkt an das Gewässer angrenzende Auen oder sonstige Flächen.



Abbildung 3: Maßnahmen für Flächen und Gewässer

Die standortgerechte Nutzung von gewässernahen Flächen beeinflusst den natürlichen Wasserrückhalt und das Retentionspotential der betroffenen Flächen maßgeblich. Womöglich können dezentrale Regenwasserversickerungsflächen für eine Entlastung der Gewässer sorgen.

### 3.1.2 Technische und bauliche Vorsorge

Der technische Hochwasserschutz beinhaltet hauptsächlich den Bau oder Ausbau von wasserrückhaltenden Einrichtungen, wie Deichen, Mauern, Rückhaltebecken oder ähnlichem. Er wird vor allem eingesetzt, um die Überschwemmung von landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Siedlungsflächen zu verhindern und so den Schaden durch Hochwasser und Sturzfluten zu minimieren. Paradoxe Weise erhöht der technische Hochwasserschutz im öffentlichen Raum zwar die Sicherheit vor Hochwasser, führt bei der Bevölkerung jedoch teilweise zu einem überhöhten Sicherheitsgefühl, aufgrund dessen der private Hochwasserschutz vernachlässigt wird – im Sprachgebrauch unter Hochwasserexperten wird diese Erscheinungsform auch als „Hochwasserdemenz“ bezeichnet. Sobald die Schäden eines Ereignisses beseitigt sind, wird die zu jeder Zeit bestehende Gefahr eines Hochwassers oder Starkregenereignisses verdrängt und die Vorbereitung bei plötzlichem Eintreten sind nicht getroffen – umso größer ist die Überraschung und der anschließende Schaden.

Der Begriff bauliche Hochwasservorsorge wird zwar häufig ausschließlich auf den privaten Bauherrn übertragen, ist aber auch im öffentlichen Bereich zur berücksichtigen und in Planungen einzubinden, sowohl beim Bau von öffentlichen Gebäuden wie Gemeindeverwaltungen, als auch beim Bau oder Ausbau von bestehenden Kanalsystemen, wasserabführenden oder rückstauenden Gräben oder gewässernahen, von der Gemeinde unterhaltenen Bauwerken wie etwa Brücken.

Kanalsysteme können zwar nicht auf die Dimensionierung eines Starkregenereignisses ausgelegt werden, sollten aber in regelmäßigen Intervallen (ungefähr 1 bis 2 Mal pro Jahr) gespült werden und spätestens nach 10 Jahren via TV-Befahrung auf Schäden und Funktionstüchtigkeit überprüft werden.

Die regelmäßige Wartung und das Freihalten (bspw. Bewuchs) von Bauwerken sowie die Bemessung auf ein HQ100 spielen im Zuge der Hochwasservorsorge eine entscheidende Rolle. Zu klein bemessene Bauwerke können zu überströmten Straßen und erheblichen Schäden an diversen Bauwerken führen.

An der Stirnseite entgegen der Strömung angebrachte Versorgungsleitungen wie Strom oder Gas können beim Aufstau des Gewässers an Brückenbauwerken beschädigt oder sogar mitgerissen werden. Im Extremfall könnte es sowohl zu einem Ausfall der Ver- und Entsorgung als auch zu einer Kontaminierung der Umwelt oder zu Personenschäden kommen. Die bewusste und durchdachte Planung von wasserabführenden Bauwerken und Neuerschließungen (bspw. Neubaugebieten) können bei starkregenbedingten Sturzfluten den entstehenden Schaden erheblich minimieren.

### 3.1.3 Verhaltens- und Informationsvorsorge

Die Verhaltens- und Informationsvorsorge im öffentlichen Rahmen beinhaltet Einsatz- und Alarmpläne der Feuerwehr, Instandhaltungsmaßnahmen der Kommunen, sowie die Information und Beratung einerseits von Bürgern in gefährdeten Bereichen zu baulichen Schutzmaßnahmen, andererseits Stellen innerhalb der Kommunalverwaltung. Ersteres begünstigt hauptsächlich den privaten Objektschutz, während letzteres die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Kommune vorantreiben soll. Dabei unterstützt die Informationsvorsorge vordergründig die Einbeziehung bereits gewonnener Erkenntnisse aus dem Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept für bauliche oder planerische Vorhaben.

Wichtige Aspekte eines durchdachten Einsatzplanes sind zum Beispiel die Erfassung der kritischen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenheime, Kirchen etc.), die Gewährleistung eines Notabflussweges (hochwasserfreier Verkehrswege und Koordinierungsbereiche für die Einsatzkräfte) und das Bereitstellen eines Evakuierungsplanes. Einsatzpläne sollten interkommunal und über die Gemeindegrenzen hinweg koordiniert und im Hinblick auf die Folgen der Überflutung abgestimmt werden.

Alarmpläne hingegen beinhalten unter anderem Alarmierungswege, die Erreichbarkeit von Einsatzleitungen und -kräften oder die klare Darstellung von Zusammensetzung, Unterbringung und Zuständigkeiten der Einsatzleitung.

Wichtig: Alle der Katastrophenschutzbehörde gleich- oder nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und Stellen des Landes sind nach §5 Abs. 2 LKatSG verpflichtet, eigene Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und zu pflegen, sowie diese mit Katastrophenschutzbehörden abzustimmen.

Andere Verhaltensmaßnahmen beinhalten die regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung von technischen Vorsorgemaßnahmen durch die Gemeinde, wie zum Beispiel die Reinigung von Regeneinläufen, Rinnen und Gittern beziehungsweise Rechen vor Durchlässen und Verrohrungen.

Auch die Informationsbereitstellung im Vorfeld oder während eines Hochwasserereignisses über mobile Warnsysteme spielt eine wichtige Rolle.

Unter den mobilen Warnsystemen sind Apps und Webseiten aufzuführen, die eine frühzeitige Warnung der Bürger initiieren:

Die wichtigste App unter denen der Warnung vor Extremen ist das Warn- und Informationssystem **„KATWARN“**. Diese mobile Applikation gibt eine frühzeitige Warnung bzw. Information in Abhängigkeit des eingestellten Standortes heraus. Die herausgegebene „Eilmeldung“ enthält die Überkategorie der Warnung mit Warnstufe und ggfls. ergänzende Informationen der Verhaltensvorsorge für die Bürger.

Wenn in dem betroffenen Ort eine Pegelmessstelle von Seiten der Wasserbehörden eingerichtet ist, können die aktuellen Wasserstände und Abflussmengen über die App **„Meine Pegel“** eingesehen werden. In Abhängigkeit vergangener Ereignisse sind Jährlichkeiten hinterlegt, wodurch den Bürgern ersichtlich wird, ab welchem Wasserstand eine Gefährdung bevorsteht. Die Gefahrenabwehr hat je nach Wasserstand Einsatzpläne zum vorsorglichen Handeln hinterlegt.



## 3.2 Private Vorsorge

Die Verpflichtung des vorsorglichen Handelns und der Schadensminimierung im Extremfall eines jeden Privaten wird durch die in §5, Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgelegte Bestimmung gesetzlich festgehalten:

„In Deutschland ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen“

Im Allgemeinen werden durch die Einbeziehung der Bürger in die Aufstellung des Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes eine Sensibilisierung für das Gefahrenpotential eines solchen Extremereignisses initiiert und mit der Vorstellung privater Vorsorgeoptionen Handlungsvarianten vorgestellt.

### 3.2.1 Elementarschadenversicherung

Hochwasser- und Starkregenereignisse bergen für die Privatleute Gefahren, die sich von allen Seiten eines Objektes in das Innere bewegen können. Auf der folgenden Grafik sind die Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden ersichtlich:

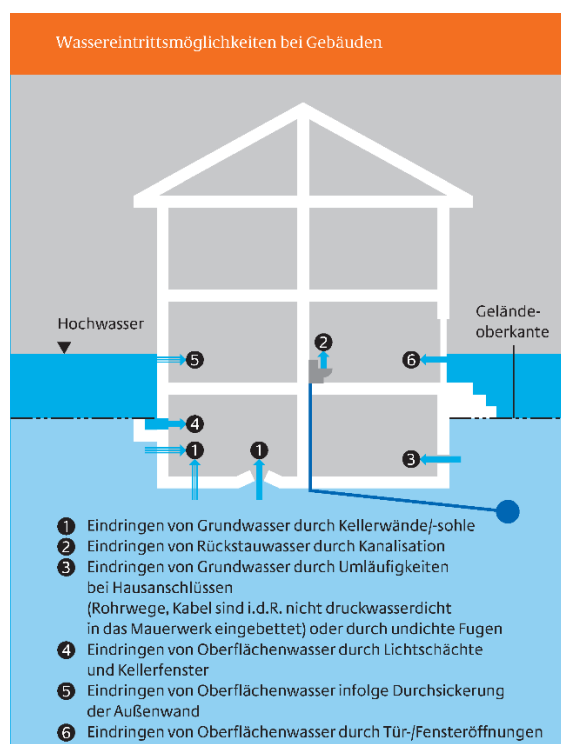


Abbildung 4: Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden (BMI, 2018)

Eine Elementarschadenversicherung deckt diejenigen Schäden ab, welche durch das Wirken der Natur hervorgerufen werden. Ob und in welchem Maß der Abschluss einer solchen Versicherung möglich ist, wird im Bedarfsfall nach dem Schadensverlauf der vergangenen Jahre bzw. Jahrzehnte entschieden. Außerdem fließt das dem Privaten selbst überlassene Restrisiko und die bereits getroffenen Objektmaßnahmen in die Umfänglichkeit dieser Versicherung ein. Bei Abschluss einer solchen Versicherung begibt sich der Versicherte in die Pflicht, gewisse



Dinge als Versicherungsgrundlage, wie zum Beispiel den Einbau einer Rückschlagklappe, zu erbringen.

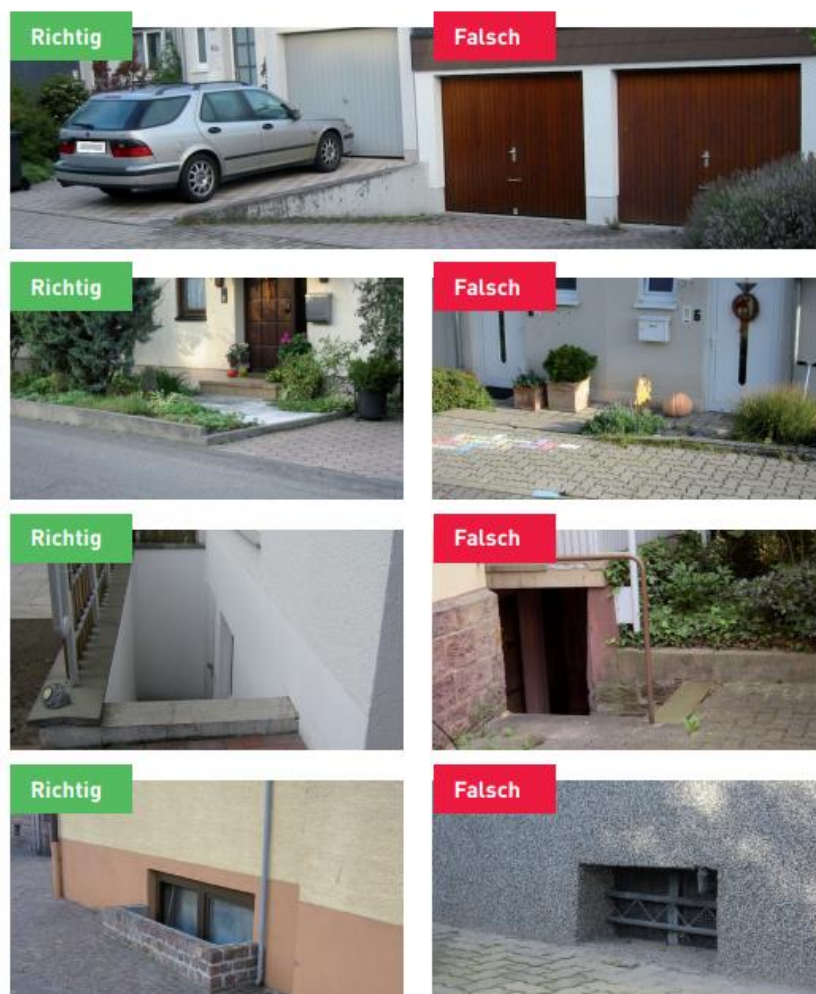
Weitere Informationen bezüglich einer Elementarschadenversicherung (mögliche Elementarschäden, Höhe des Risikos, Hilfen, Umfang Elementarschadenversicherung) von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz sind unter dem folgenden Link abzurufen: <https://hochwasser-management.rlp-umwelt.de/servlet/is/176958/>

### 3.2.2 Privater Objektschutz

Eine Beratung von Privaten bezüglich der Möglichkeiten von mobilen Schutzelementen ist während der Aufstellung eines Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes förderfähig. Beratungen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung (Ortsbegehung und/oder Workshops) sind nicht möglich, sodass diese Beratungen losgelöst und individuell durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde diese ergänzende Option zur Konzepterstellung nicht wahrgenommen.

Neben dem konkreten privaten Objektschutz ist auch der Einbau einer Rückschlagklappe zu empfehlen. Die Kanalisation kann wie bereits beschrieben nicht auf ein Starkregenereignis oder ein mehrjähriges Regenereignis ausgelegt werden, sondern wird auf ein 5-jährliches Ereignis dimensioniert. Damit steigt die Gefahr eines Rückstaus innerhalb des Kanalnetzes rapide an. Schäden eines Rückstaus können von jedem Privatmann durch eine Rückstauklappe minimiert werden und bilden damit beispielsweise keine Grundlage eines Versicherungsschadens.

Weitere kostengünstige Praxisanwendungen, welche mit wenig Aufwand bereits großen Erfolg versprechen, werden im Folgenden exemplarisch aus der Broschüre der Stadt Ludwigs-hafen aus dem Jahr 2019 übernommen:



Im Weiteren sind diverse Ausführungsmöglichkeiten eines privaten Objektschutzes aufgeführt, welche sowohl vom Privatmann als auch von Stellen der Gefahrenabwehr zum Einsatz kommen können, jedoch der aufwändigeren und kostspieligeren Kategorie angehören:

Bezeichnung Objektschutz	Aussehen	Beschreibung/Einsatz
Floodgate (ÖKO-TEC)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfach: von ungeschulten Personen einbaubar</li> <li>• Schnell: Einbau dauert maximal 2 Minuten</li> <li>• Flexibel: in Breite verstellbar</li> <li>• Sicher: 7 mm Neopren-Ummantelung als Dichtung mit starkem 25 mm Stahlrahmen</li> </ul> <p>(ÖKO-TEC Umweltschutzsysteme GmbH, o.J.)</p>
BEAVER Schlauchdamm		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnell im Aufbau</li> <li>• Einfach und flexibel einsetzbar</li> <li>• Gute Lagerfähigkeit</li> <li>• Mehrfach erfolgreich im Ernstesinsatz</li> </ul> <p>(Beaver Schutzsysteme AG, o.J.)</p>
AQUARIWA		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnelle Bereitstellung am Einsatzort</li> <li>• Einfachstes Handling vor Ort</li> <li>• Schneller Aufbau, ohne Werkzeuge, für jedermann</li> <li>• innerhalb Minuten erlernbar</li> <li>• Schneller, rückstandsfreier Abbau</li> <li>• Keine Entsorgungskosten</li> <li>• Resistent gegenüber Chemikalien</li> </ul> <p>(Aquariwa GmbH, 2013)</p>
Mobile Hochwasserschutzwand		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Anpassung der Damm-balkenlänge</li> <li>• Von Einzelpersonen installierbar</li> <li>• Jederzeit einsatzbereit</li> <li>• Aus robustem Aluminium</li> <li>• Geringes Gewicht</li> <li>• Gute Lagerfähigkeit</li> </ul> <p>(Das Dach. Stark wie ein Stier, o.J.)</p>

## 4 Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

### 4.1 Startgespräch

Datum: 20.09.2018, 18:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Selters

Teilnehmer: 21

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Klaus Müller	Bürgermeister VG Selters
2	Dorothea Oberlander	VG Selters
3	Wolfgang Schäfer	VG Selters
4	Jörg Reifenberg	Verbandsgemeindewerke Selters
5	Andreas Zacherl	Ingenieurbüro GBI-KIG
6	Anja Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
7	Rolf Jung	Bürgermeister Stadt Selters
8	Willi Löcher	OG Maxsain
9	Hans-Peter Hebel	OG Freirachdorf
10	Axel Spiekermann	OG Herschbach
11	Christoph Simon	OG Wölferlingen
12	Tobias Haubrich	Wehrleiter VG Selters
13	Patrick Grüterich	Feuerwehr Krümmel
14	Christian Fein	Feuerwehr Krümmel – Sessenhausen
15	René Hellmann	Feuerwehr Wölferlingen
16	Mario Weißenfeld	Feuerwehr Freilingen
17	Jens Pfeifer	Feuerwehr Freirachdorf
18	André Philippi	Feuerwehr Maxsain
19	Gert Freund	Feuerwehr Selters
20	Jens Bohrmann	Feuerwehr Herschbach
21	Benjamin Hörle	Feuerwehr Herschbach





Inhalt	Vorstellung des Ablaufs der Aufstellung eines Hochwasser- und Sturzflutvorsorgekonzeptes Vorstellung des Rahmenterminplanes
Erkenntnisse	Erkenntnisse über den Wasserrückhalt und den Erosionsschutz auf landwirtschaftlichen Flächen und im Forstgebiet  Informationen und Gefahrenbewältigung bei vergangenen Ereignissen Verfahren des Forstes zur vorsorglichen Handhabung in Bezug auf Gefahrenpotenzial aus den betroffenen Flächen

## 4.2 Ortsbegehungen

Allgemeines Vorgehen:

Die folgenden Gewässer und Weiher sind bei den betroffenen Ortsgemeinden begangen, in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und bewertet worden:

Gemeindekennziffer	Ortsgemeinde	Gewässer
01	Stadt Selters	Saynbach, Kälberbach, Mühlgraben, Bruchfloss
02	Herschbach	Holzbach, Waagweiher, Mühlenweiher, Viehbach, Schimmelbach, Altbach
03	Maxsain	Saynbach, Steinchesbach
03	Maxsain, Ortsteil Zürbach	Saynbach, Klärgraben
06	Freilingen	Saynbach
09	Freirachdorf	Holzbach, Freiachendorfer Bach, Mühlgraben
11	Wölferlingen	Saynbach, Gewässerparzelle ohne Bezeichnung
11	Wölferlingen, Ortsteil Düringen	kein Gewässer
17	Ellenhausen	Saynbach, Gewässerparzelle ohne Bezeichnung
19	Krümmel	Krümmelbach, Gewässerparzelle ohne Bezeichnung

### 4.2.1 Ortsbegehungen Stadt Selters

Datum: 05.11.2018, 09:00 Uhr

Teilnehmer 9

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Herr Jung	Stadtbürgermeister Selters
2	Herr Schäfer	VG Selters
3	Herr Nett	Forstrevier Selters
4	Herr Stadt	Anwohner
5	Herr Schnug	Landwirt
6	Herr Haas	Anwohner
7	Frau Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
8	Frau Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG
9	Herr Jung	Ingenieurbüro GBI-KIG

Datum: 05.07.2019

Teilnehmer: Ingenieurbüro GBI intern

## 4.2.2 Ortsbegehungen Herschbach

Datum: 12.11.2018, 09:00 Uhr

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Herr Spiekermann	Ortsbürgermeister
2	Herr Behrmann	Feuerwehr Herschbach
3	Herr Kuchinke	Forstrevier Herschbach
4	Anwohner	Anwohner
6	Herr Schäfer	VG Selters
7	Herr Jung	Ingenieurbüro GBI-KIG
8	Frau Gelhard	Ingenieurbüro GBI-KIG

Datum: 15.07.2019

Teilnehmer: Ingenieurbüro GBI intern

## 4.2.3 Ortsbegehungen Maxsain mit Zürbach

Datum: 15.11.2018, 16:00 Uhr

Teilnehmer ca. 15

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Herr Löcher	Ortsbürgermeister
2	Herr Philipp	Feuerwehr
3	Herr Müller	Anwohner
4	Herr Schäfer	VG Selters
5	Herr Jung	Ingenieurbüro GBI-KIG
6	Frau Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG
7	Weitere Anwohner	

Datum: 15.07.2019

Teilnehmer: Ingenieurbüro GBI intern

## 4.2.4 Ortsbegehungen Freilingen

Datum: 13.11.2018, 16:00 Uhr

Teilnehmer: 10

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Herr Wanielik	1. Beigeordneter
2	Herr Schäfer	VG Selters
3	Herr Ahlborn	Wehrführer Freilingen
4	Herr Weißenfeld	Stellv. Wehrleiter VG Selters
5	Herr Koch	2. Beigeordneter
6	Herr Koch	Anwohner
7	Herr Dickkopf	Forstamt
8	Herr Kloft	Ortsbürgermeister
9	Frau Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
10	Frau Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG

Datum: 12.07.2019

Teilnehmer: Ingenieurbüro GBI intern

## 4.2.5 Ortsbegehungen Freirachdorf

Datum: 09.11.2018, 09:00 Uhr

Teilnehmer: 8

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Herr Schneider	Ortsbürgermeister
2	Herr Schäfer	VG Selters
3	Herr Hoffmann	Gemeinderat
4	Herr Pfeifer	Feuerwehr
5	Herr Heß	Gemeinderat
6	Weitere Anwohner	Anwohner
7	Frau Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
8	Frau Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG

Datum: 19.07.2019 und 16.10.2019

Teilnehmer: Ingenieurbüro GBI intern



## 4.2.6 Ortsbegehungen Wöferlingen

Datum: 22.11.2018, 16:30 Uhr

Teilnehmer: 10

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Herr Simon	Ortsbürgermeister
2	Herr Peter	Anwohner
3	Herr Wienke	Anwohner
4	Frau Wienke	Anwohnerin
5	Herr Kuhn	Anwohner
6	Herr Busch	Gemeinderat
7	Herr Trompeter	Anwohner
8	Herr Hellmann	Wehrführer Wöferlingen
9	Frau Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
10	Frau Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG

Datum: 12.07.2019

Teilnehmer: Ingenieurbüro GBI intern

## 4.2.7 Ortsbegehungen Ellenhausen

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Herr Müller	Ortsbürgermeister
2	Herr Schäfer	VG Selters
3	Herr Breuer	Beigeordneter / Anwohner
4	Herr Blankenagel	1. Beigeordneter
5	Herr Göbel	Anwohner
6	Frau Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
7	Frau Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG

Datum: 19.07.2019 und 17.10.2019

Teilnehmer: Ingenieurbüro GBI intern

#### 4.2.8 Ortsbegehungen Krümmel

Datum: 09.11.2018

Teilnehmer: 10

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
	7 Anwohner	Anwohner
	Herr Schäfer	VG Selters
	Frau Gembus	Ingenieurbüro GBI-KiG
	Frau Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KiG

Datum: 05.07.2019 und 17.10.2019

Teilnehmer: Ingenieurbüro GBI intern

### 4.3 Eintragungen Onlineportal

Bis zum 14.08.2020 wurden 66 Eintragungen von Seiten der Bürger in das von GBI errichtete Onlineportal und zusätzlich 98 Gefahrenstellen bzw. Informationen während der Ortsbegehungen in der App mit Bildmaterial vermerkt.

### 4.4 Workshop 1

Die in den Abschnitten 0 bis 4.4.3 dokumentierten Bürgerworkshops sind allesamt nach dem gleichen Vorgehen und mit dem identischen Inhalt durchgeführt worden, sodass die im Folgenden aufgeführte Dokumentation für jeden dieser drei Workshops gilt:

Inhalt: Definition und Intention eines Hochwasservorsorgekonzeptes: Ziele, rechtliche Regelungen, Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements

Vorstellung der aktuellen Überflutungssituation durch vergangene Ereignisse → Erkenntnisse aus Workshops

Statistik Bürgerbeteiligung auf dem Onlineportal

Bürgerworkshop: Aufteilung der Bürger an aufgebaute „Stationen“, an welchen das zu diesem Zeitpunkt erstellte Kartenmaterial kontrolliert, ergänzt und Informationen an die Mitarbeiter des Ingenieurbüros GBI-KiG GmbH weitergegeben wurden

Erkenntnisse: Überprüfung der aufgenommenen Gefahrenstellen

Ergänzung zusätzlicher Gefahrenstellen

Vorschläge für mögliche Maßnahmen von Seiten der Bürger (zum größten Teil berücksichtigt, sofern Umsetzung möglich ist)

## 4.4.1 Workshop 1 „Unterer Saynbach“

Ort: Selters

Datum: 02.04.2019, 17:00 Uhr

Teilnehmer: ca. 15

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Anja Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
2	Ann-Katrin Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG
3	Valentina Feist	Ingenieurbüro GBI-KIG
4	Jimmy Meister	Ingenieurbüro GBI-KIG
5	Jannik Schlüter	Ingenieurbüro GBI-KIG
6	Wolfgang Schäfer	VG Selters
7	Dorothea Oberlander	VG Selters





#### 4.4.2 Workshop 1 „Holzbach“

Ort: Herschbach

Datum: 04.04.2019, 18:00 Uhr

Teilnehmer: ca. 20

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Anja Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
2	Valentina Feist	Ingenieurbüro GBI-KIG
3	Jannik Schlüter	Ingenieurbüro GBI-KIG
4	Ann-Katrin Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG
5	Jimmy Meister	Ingenieurbüro GBI-KIG
6	Wolfgang Schäfer	VG Selters
7	Dorothea Oberlander	VG Selters







#### 4.4.3 Workshop Oberer Saynbach

Ort: Wölferlingen

Datum: 10.04.2019, 18:00 Uhr

Teilnehmer: ca. 20

	Vorname, Nachname	Zuständigkeit
1	Anja Gembus	Ingenieurbüro GBI-KIG
2	Valentina Feist	Ingenieurbüro GBI-KIG
3	Jannik Schlüter	Ingenieurbüro GBI-KIG
4	Ann-Katrin Ohrem	Ingenieurbüro GBI-KIG
5	Jimmy Meister	Ingenieurbüro GBI-KIG
6	Wolfgang Schäfer	VG Selters
7	Dorothea Oberlander	VG Selters



## 4.5 Vorstellung der Maßnahmen bei den Trägern öffentlicher Belange

Die Eckdaten und Inhalte dieses Termines sind dem nachfolgenden Protokoll zu entnehmen.

Thema					
Besprechung Maßnahmen Vorentwurf HWVK VG Selters, Stand September 2020					
Ort	SGD Nord, Montabaur	Datum:	15.09.2020	Uhrzeit:	9.00 Uhr bis 13.30 Uhr
Teil- nehmer	Herr Müller	VG Selters			
	Frau Eifler	IBH			
	Frau Becker	KHH/SGD Nord			
	Herr Meuer	SGD Nord			
	Frau Röder	Kreisverwaltung Westerwald			
	Frau Gembus	GBi			
	Frau Gelhard	GBi			

Maßnahmen-Code	Anmerkungen
<b>01 - Stadt Selters</b>	
M 6-30	Verkauf der Gebäude entlang des Kälberbaches (Umgebung der Bleichgasse) an Stadt Selters → Vorhaben Stadt Selters: Abriss der Gebäude, Retentionsflächen für Gewässer schaffen → Bereich soll als "Bewegungsfläche des Gewässers" umgestaltet werden

G 01-01	<p>Anmerkung Wehrschwelle: Wehrschwelle Saynbach muss erhalten bleiben wegen Mündung Krümmelbach im Unterlauf → Deswegen ist Zusammenfluss von Saynbach in den Mühlgraben an der Stelle der alten Mühle nicht möglich</p> <p>Zu ergänzende Maßnahmen:</p> <p>Rückbau der Wehranlagen → Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers → Entzug des Wasserrechts (mangelhafte Pflege des Wehres und Fließquerschnitts)</p> <p>Herstellung einer Verbindung von Mühlgraben und Saynbach → Umverlegung des Mühlgrabens</p>
<b>02 - Ortsgemeinde Herschbach</b>	
G 02-03	<p>Zusätzliche Informationen:</p> <p>Wasserleitung und Kanal liegt im Dammkörper</p> <p>Regelmäßige Dichtungsarbeiten bereits im Gange</p> <p>keine HW-Entlastung vorhanden</p> <p>Zu ergänzende Maßnahmen:</p> <p>Einbau einer HW-Entlastung</p> <p>Ausweisung der Flächen im Zulauf des Waagweiher als Retentionsflächen → Kombiniertes Drosselsystem, ggfls. mit Fühler für Messung Wasserstand</p> <p>Dichtungsarbeiten am Dammkörper weiterhin vorsehen</p> <p>Entlastungsmulde vom Waagweiher in den Holzbach vorsehen → Hydraulische Kapazität des Gewässers berücksichtigen</p>
M 11-32	Genehmigung des Dammkörpers einsehen → ggfls. Planfeststellungsbescheid anpassen bzw. zuständiger Behörde melden
M 07-38	Ergänzung: Überprüfung der Abflusskapazität auf ein HQ100
M 12-30	keine hochwasserangepasste Bauweise notwendig → Baugebiet entspricht "Plateau"
G 02-13 (NEU)	<p>Beschreibung Gefahrenstelle: Grabenparzelle und daran anschließende Drainage verlandet (ehemaliges Gewässer: Hammelsbach)</p> <p>M 13-47: Bestehende Rückhalte- und Versickerungsmulde wiederherstellen, Drainagen regelmäßig spülen</p>



06 - Ortsgemeinde Freilingen	
M 12-38	Baulastträger muss Sorge für Standfestigkeit tragen → Zuständigkeit: "privat"
M 09-14 (NEU)	Prüfen der Uferbefestigungen auf Genehmigungen → ansonsten Abriss notwendig (trotz kritischer und angespannter Lage) → Maßnahmenmöglichkeiten: Ufer abflachen und Grundstücksbefestigungen zurückbauen
Abflusskonzentration aus südöstlichem Außengebiet fehlt (Fr. Becker Auszug als Verbildlichung, GBi prüft GIS-Daten)	
09 - Ortsgemeinde Freirachdorf	
M 96-45	Retentionsmulde mit Notwasserweg für Starkregen ausstatten (NBG)
03 - Ortsgemeinde Maxsain mit Zürbach	
G 03	TV-Befahrung und Spülvorgänge notwendig; Zuständigkeiten für Erneuerung der Verrohrung Steinchesbach klären
11 - Ortsgemeinde Wölferlingen mit Düringen	
M 08-31	Ergänzung: ggfls. Änderung des Standortes vorsehen → langfristige Maßnahme
M 04-41	Abriss bei fehlender Genehmigung
M 06-42	Hydraulische Leistungsfähigkeit Bauwerk überprüfen, Genehmigung Durchlassvolumen überprüfen
G 11-14 (NEU)	Strömendes Oberflächenwasser aus Richtung Düringen in Ortskern Wölferlingen, vorhandene Entwässerungsgräben kommen aufgrund Setzungen Straße nicht zum Einsatz → Maßnahme: Anpassung der Querneigung der Straße im Falle eines Neubaus
G 11-15, M 15-30 (NEU)	Neubaugebiet Düringen → Herstellung Grabensystem, sodass Entwässerung NBG in Richtung namenloses Gewässer erfolgt und nicht in Grabensystem Düringer Straße eingeleitet wird

17 - Ortsgemeinde Ellenhausen	
M 10-31	Weitere Regeneinläufe vorsehen
M 08-33	Gastanks wegen Nähe zu Gewässer → bauliche Anlage am Gewässer → Überprüfen einer vorliegenden Genehmigung → ansonsten Umverlegung bzw. Entfernen veranlassen
	Abwasserpumpstation im Süden Ellenhausens → mit VGwerken klären, ob Maßnahmen vorzusehen sind
19 - Ortsgemeinde Krümmel	
<i>keine Anmerkungen! → alle Unterlagen schlüssig</i>	
Allgemeine Bemerkungen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellung Gewässerentwicklungsplan durch Gewässerunterhaltungspflichtigen</li> <li>• Landwirtschaft und Forst sollten dauerhaft in Gesprächen mit Ortsgemeinden bleiben → langfristige Anpassung von Anbaumaßnahmen und Bewirtschaftungen (Sensibilisierung für Nutzung der Flächen)</li> <li>• KRITIS (Kritische Infrastruktur: Krankenhäuser, Feuerwehr, Altenheime etc.) in Kartenmaterial kenntlich machen</li> </ul>	

Zu Klären
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücksprache mit VG-Werken → keine Antwort auf Mail bzgl. Kontrolle und Ergänzung Vorabzug</li> <li>• Verrohrung Steinchesbach Maxsain: Zuständigkeiten für Erneuerung der Verrohrung Steinchesbach klären</li> <li>• Abwasserpumpstation im Süden Ellenhausens → mit VGwerken klären, ob Maßnahmen vorzusehen sind → VG kümmert sich darum</li> <li>• VG-intern: Wie werden Bürger in den potentiellen Überflutungsflächen (blaue Flächen) auf die drohenden Gefahren aufmerksam gemacht?</li> </ul>

## 4.6 Beteiligung der weiteren Träger öffentlicher Belange

### 4.6.1 Übersicht der TöB

Träger öffentlicher Belange	Hinweise
	Anmerkungen
Verbandsgemeindewerke Selters (Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung)	Keine Änderungen vorzunehmen. Enge Zusammenarbeit der Werke mit den Mitarbeitern der VG während Konzeptaufstellung.  Anmerkungen <b>Wasserversorgung</b> : Betroffene Anlagen durch urbane Sturzfluten und/oder Hochwasser: Gewinnungsanlagen in Gewässerräumen Gefährdete Anlagen gem. Pilotstudie „Kritische Infrastruktur“ aus dem Jahre 2019 von UNGER Ingenieure: Tiefbrunnen I Herschbach (Vulnerabilitätsklasse 2) Sonstige relevante Versorgungsanlagen in untersuchten Ortslagen nicht gefährdet  Anmerkungen <b>Abwasserwerk</b> : Entlastungsbauwerke in Gewässernähe wurden auftriebssicher errichtet Gefährdete Anlage: Abwasserpumpwerk Ellenhausen → Hochwassersperre von Seiten der Werke bei Hochwasser für Eingangstüre zum Pumpwerk
Bauhof	Keine Änderungen vorzunehmen. Einarbeitung der aktuellen Erkenntnisse und Änderungen über diverse Gespräche mit Herrn Schäfer (VG Selters)
Forst	Keine Rückmeldung erhalten
Energieversorger ENM (Strom- und Gasversorgung)	Kritische Infrastruktur für die ENM: Leitungsbefestigungen an Brücken, Trafostationen und Verteilerkästen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung versorgerinternes GIS-System mit Informationen HWIP</li> <li>• Aufstellung eines internen Konzeptes bzgl. der Extremsituation eines Hochwassers oder Starkregens, bezugnehmend auf die Maßnahmen und Erkenntnisse dieses Konzeptes</li> <li>• Einrichtung eines Notfallmanagements</li> </ul> <p>Das Markieren der kritischen Infrastruktur ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet</p>
Telekommunikation (Telekom)	Keine Rückmeldung erhalten
Straßenunterhaltungspflichtiger Landstraßen (LBM Montabaur)	Keine Rückmeldung erhalten

## 4.6.2 Anmerkungen der Feuerwehren der VG Selters

**Folgende Ausweisung von Rettungswegen ist aus den Ergänzungen der Feuerwehr in der Konzeptumsetzung vorzusehen:**

Ort	Beschreibung Rettungsweg DRK und Feuerwehr	Anmerkung Feuerwehr
Stadt Selters	Die Zufahrt zum evangelischen KH Selters muss gewährleistet sein. Die Hauptzuwegung bei einem Starkregenereignis sollte über die L305 (Umgehungsstraße), Alter Weiher und Waldstraße ODER über die L305 (Umgehungsstraße) Kreisel Jahnstraße, Heidestraße, Waldstraße erfolgen.	Die Möglichkeit aus sämtlichen Richtungen auf die Umgehungsstraße zu gelangen ist relativ hoch.  Trotzdem sollten die Hauptverkehrsachsen in der Ortslage Selters für den Rettungsdienst, sowie für die anrückenden Feuerwehrleute zum Gerätehaus (Im Geisenborn) frei gehalten werden.
Herschbach	L292 Bergstraße Richtung Schenkelberg  Wiedstraße Richtung B 413 Dierdorf  Rheinstraße Richtung L305 Krankenhaus Selters  Siegstraße Richtung B413 Krankenhaus Hachenburg	Laurentiusallee Kreuzung Siegstraße, wird vom Rettungsdienst als Hauptausfahrt genutzt
Maxsain	Die L304 als Rettungsweg für DRK (Krankenhaus Selters) und Feuerwehr freihalten  Dorfstraße am Busplatz vorbei Richtung L 304	
Freilingen	L304 sollte als Hauptverbindung nach Selters (Krankenhaus) frei gehalten werden.	
Freirachdorf	Die K4 (Holzbachtalstraße) in Richtung Herschbach sollte als Rettungsweg (Krankenhaus Selters) frei gehalten werden	
Wölferlingen mit Düringen	L304 sollte als Hauptverbindung nach Selters (Krankenhaus) frei gehalten werden.	

Ellenhausen	L304 als Rettungsweg Richtung Selters freihalten. Alternativ über Sessenhausen, Krümmel.	
Krümmel	L267 als Rettungsweg freihalten. Zufahrt zu den Krankenhäuser Selters und Dierdorf	

*Weitere Anmerkungen bezüglich allgemeiner Maßnahmen sind ebenfalls, unterteilt nach Ortsgemeinden, getroffen worden:*

#### Stadt Selters

- Hinweis Feuerwehr: gesamte Stadt wird mit Erdgas versorgt → Fokus sollte auf Kontakt mit Energieversorgern gelegt werden: Sicherungsmaßnahmen notwendig?

#### Herschbach

- Hinweis Feuerwehr: gesamte Ortsgemeinde wird mit Erdgas versorgt → Fokus sollte auf Kontakt mit Energieversorgern gelegt werden: Sicherungsmaßnahmen notwendig?
- Ergänzung Maßnahme 99-32: Bergstraße L292 sollte als Rettungsweg freigehalten werden
- Ergänzung Maßnahme 07-38: Erhöhung des Ufers, sodass DRK-Wache nicht immer mit Sandsäcken im Hochwasserfall geschützt werden muss
- Ergänzung Waagweiher: Kontrollschächte in der Verrohrung (Überlauf Mönch Waagweiher) in Vergangenheit des Öfteren vom Wasser hochgedrückt worden

#### Freilingen

- Zentraler Gastank Eckgrundstück Jahnstraße/Auf den Dreimorgen → NBG „In den Hähnen“ wird von einem Flüssiggastank versorgt → Rücksprache mit Energieversorgern bzgl. Sicherungsmöglichkeiten

#### Wölferlingen mit Düringen

- Schutz des Hydranten, Ortsteil Düringen → M 97-31 (Düringer Str. 16, 18)
- Maßnahmen M 10-49 und M 10-50 bis auf L304 erweitern
- Ergänzung M 1-35: Drosselung des Wasserstandes in Betracht ziehen → Retentionsfläche vorschalten → geringes Schadenpotenzial

## 4.7 Workshop 2 und digitale Abschlussveranstaltung

Datum:	28.05.2021 bis zum 28.06.2021
Aufrufe allgemeines Video:	87
Aufrufe ortsspezifisches Video:	59
Anzahl der Stellungnahmen:	7
Inhalt:	Allgemeine Einführung in die Thematik und Vorstellung des Konzeptinhaltes der Stadt Selters



## 5 Selters

### 5.1 Räumliche und topographische Einordnung

Die Stadt Selters liegt im unteren Sayntal in der Nähe vom „Kannebäckerland“ und der Westerwälder Seenplatte. Der Saynbach durchfließt die Stadt und das untere Saynbachtal, bevor dieser bei Bendorf in den Rhein mündet. Selters liegt im unteren Westerwald, in der Mitte der beiden Ballungsgebiete Rhein-Main und Köln/Bonn. Von dem nur 15 km entfernten ICE Bahnhof Montabaur erreicht man Köln in 38 Minuten und den Flughafen Frankfurt in 23 Minuten.



Abbildung 5: Topographische Lage von Selters (LANIS RLP, 2016)

Die südliche und östliche Erhebung der Ortslage Selters bilden die Talaue, in welcher der Kälberbach aus Richtung Südosten kommend im Ortskern in den Saynbach mündet. Im nördlichen Ortsteil herrscht ein abfallendes topographisches Gefälle von Westen in Richtung Osten und von Osten in Richtung Westen. Die daraus hervortretende „Senke“ speist das anfallende Wasser im Bruchfloß, welcher von Norden nach Süden verläuft und am südwestlichen Ortsrand in den Saynbach mündet. Der Saynbach durchfließt die Ortschaft Selters als Sammelgewässer von Nordosten nach Südwesten, speist innerhalb der Ortslage aufgrund der topographischen Gegebenheiten das Wasser der mündenden Bäche. Südlich der L304 liegt ein konstant abfallendes Gelände von Süd nach Nord vor, sodass die anfallenden Wassermengen ebenfalls in den Saynbach geleitet werden.

## 5.2 Grundlegendaten Hochwasserinformationspaket Rheinland-Pfalz

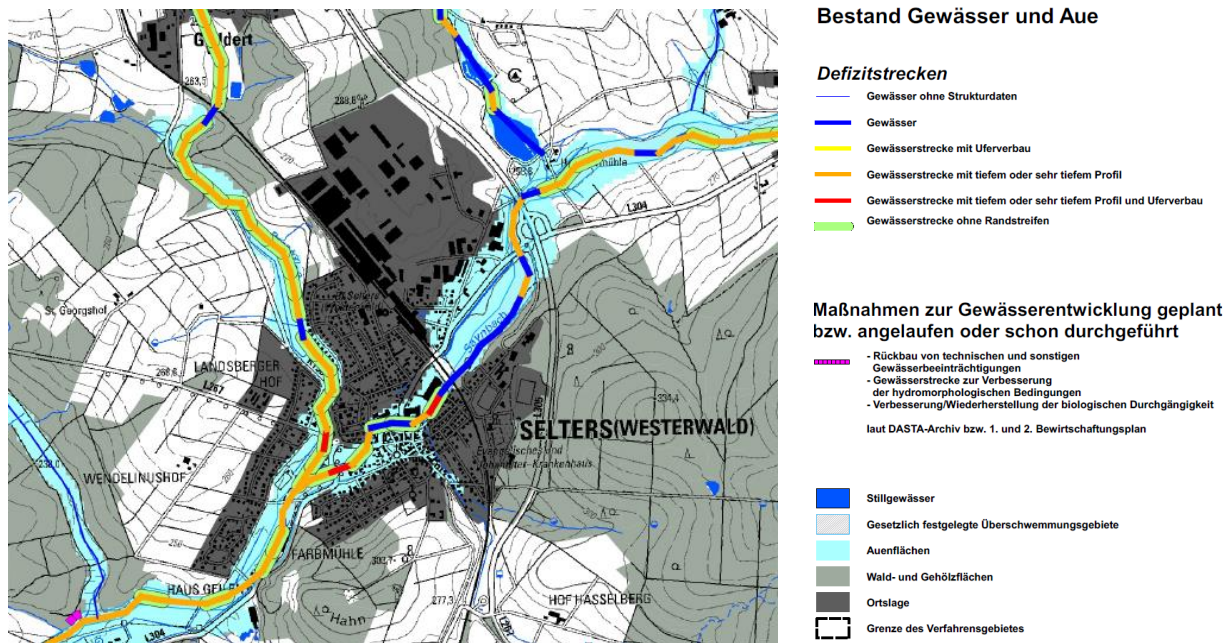


Abbildung 6: Bestand Gewässer und Aue, Karte 1

Das Gewässerprofil des Saynbaches charakterisiert sich aus Maxsain kommend mit flacheren und tieferen Bereichen, welche teilweise mit Randstreifen ökologisch aufgewertet werden. In Selters selbst flacht das Gewässer ab und wird mit zunehmender Siedlungsstruktur in den Gewässerauen kanalisierter. Hinter der Mündung des Bruchflosses in den Saynbach ist das Profil aufgrund des Siedlungsbereiches gleichmäßig mit vereinzelt Randstreifen profiliert. Das Gewässer Bruchfloß weist eine gleichmäßige Profiltiefe auf, wobei ein flacherer und ein befestigter Bereich herausstechen.



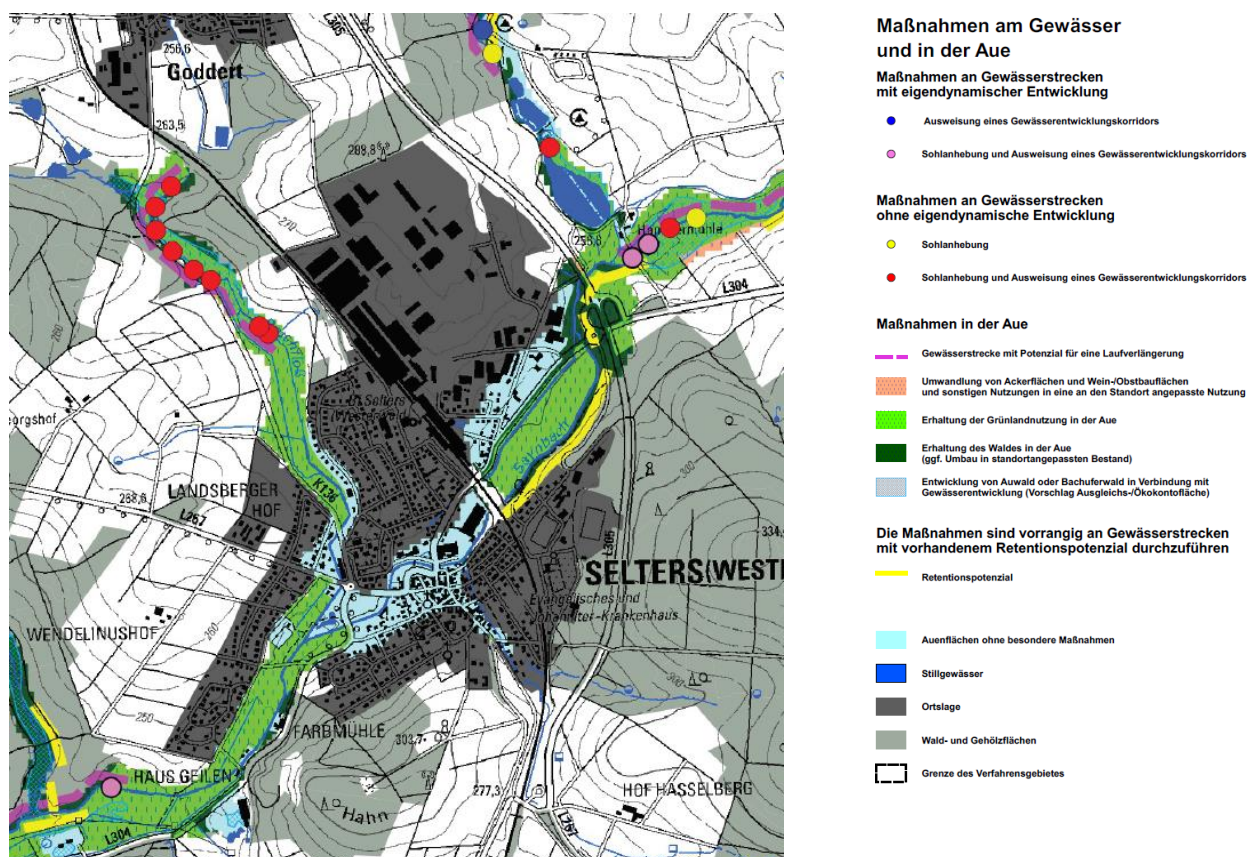
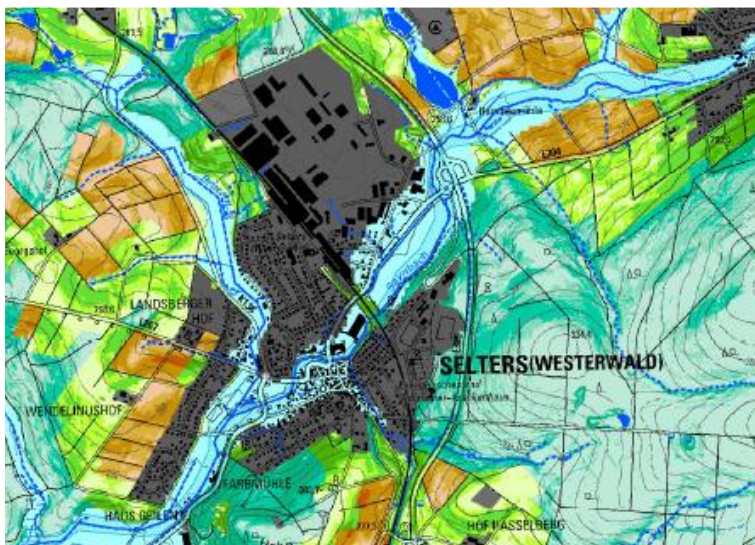


Abbildung 7: Maßnahmen an Gewässer und Aue, Karte 2

Die Maßnahmen an Gewässer und Aue um Selters beinhalten hauptsächlich Maßnahmen zur Erhaltung der Grünflächen, abgesehen vom Bereich um die Auffahrt zur L305 im Norden von Selters. Dem Bruchfloß wird Potenzial zur Laufverlängerung und ein Gewässerentwicklungskorridor zugesprochen und eine Sohlhebung angestrebt. Der Gewässerabschnitt des Saynbaches vor Selters hat Retentionspotenzial und könnte auch als Gewässerentwicklungskorridor ausgewiesen werden. Sohlhebungen sind in Teilen der Gewässer außerorts vorgesehen. Am südwestlichen Rand der Stadt Selters werden ähnliche Renaturierungsmaßnahmen angestrebt, wobei an der Mündung des Krümmelbaches in den Saynbach zusätzlich Waldflächen erhalten bleiben sollten.



### Bestand Flächennutzung und Abflussbildung

#### potenzielle schnelle Abflussbildung auf Ackerflächen

- gering
- mäßig
- hoch
- sehr hoch

#### potenzielle schnelle Abflussbildung auf Grünlandflächen

- gering
- mäßig
- hoch
- sehr hoch

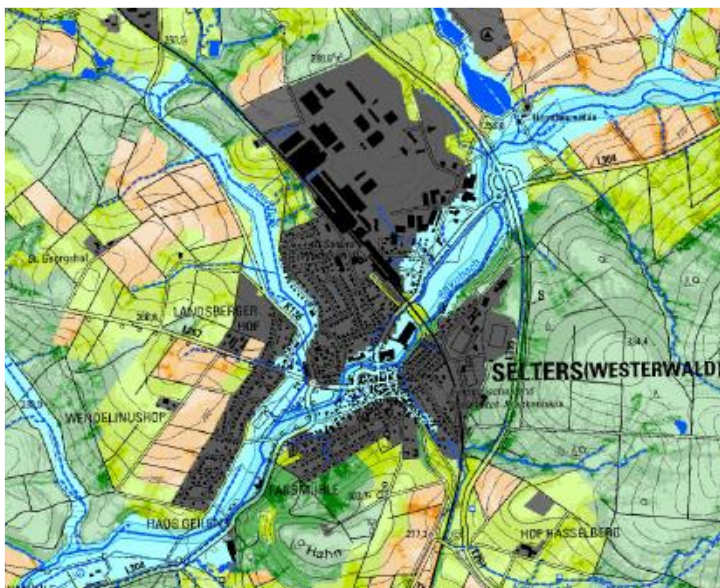
#### potenzielle schnelle Abflussbildung auf Waldflächen

- gering
- mäßig
- hoch
- sehr hoch

- Gewässer
- Auenflächen
- gesetzlich festgelegtes Überschwemmungsgebiet
- Grenze des Verfahrensgebietes

Abbildung 8: Bestand Flächennutzung und Abflussbildung, Karte 3

In Selters unterliegen die verfügbaren Freiflächen im Osten hauptsächlich der Nutzung als Waldflächen, wohingegen im Westen eine Mischung aus Acker und Grünflächen besteht. Besonders hoch sind die Wahrscheinlichkeiten auf schnelle Abflussbildung an den Waldhängen im Osten, welche dem Saynbach zufließen, und von den angrenzenden Flächen des Bruchflusses im Norden.



### Maßnahmenvorschläge in der Fläche\* Maßnahmengruppen bei Ackernutzung

- A0 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- A1 - konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat
- A2 - Direktsaat  
- Hanglängsverkürzung  
- Verzicht auf erosionsgefährdete Kulturen  
- ganzjährige Bodenbedeckung
- A3 - Umwandlung in Grünland prüfen
- A4 - Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

### Maßnahmengruppen bei Grünlandnutzung

- G0 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- G1 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- G2 - Grünland erhalten, Narbenpflege optimieren
- G3 - Wegeentwässerung überprüfen, ggf. Ableitung in die Fläche  
- Aktivierung von Kleinstrüchhalten z.B. Wegedämmen, kleine Erdämme
- G4 - Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

### Maßnahmengruppen bei forstwirtschaftlicher Nutzung

- W0 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- W1 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- W2 - Schaffung standortgerechter Laub- und Nadelmischwälder  
- abflusshemmende, möglichst hangparallele Wegeführung  
- in Stilllagen Bodenschutzwid auswirken  
- Wededämme für Kleinrückhaltungen nutzen
- W3 - Rückbau nicht zwingend notwendiger Wege  
- Rücklagen möglichst hangparallel ausrichten  
- bodenschonender Maschineneinsatz, ggf. Seilwinnerschließung  
- in Stilllagen Bodenschutzwid auswirken  
- Belassen von Totholz an Gewässern zur Erhöhung der Abflussrauigkeit
- W4 - Aufgabe der waldbaulichen Nutzung prüfen  
- Entwicklung standortgerechter, naturnaher Waldes  
- Rückbau von Forstwegen in Gefällrichtung

- Auenflächen
- Gewässerverlauf  
siehe Maßnahmenkarte Gewässer und Auen
- Tiefenlinie (erweitertes Gewässernetz ab 5 ha Einzugsgebiet)
- Stillgewässer
- gesetzliche Überschwemmungsgebiete
- Ortslage
- Grenze des Verfahrensgebietes

Abbildung 9: Maßnahmenvorschläge in der Fläche, Karte 4

Die Maßnahmenvorschläge für die Flächenentwicklung in Selters fallen eher leicht aus, wobei Schwerpunkte mit höherer Flächenvorsorge dem östlichen Hang des Saynbaches und Bereichen entlang der L305 zugewiesen werden. Diese betreffen hauptsächlich Waldgebiete.



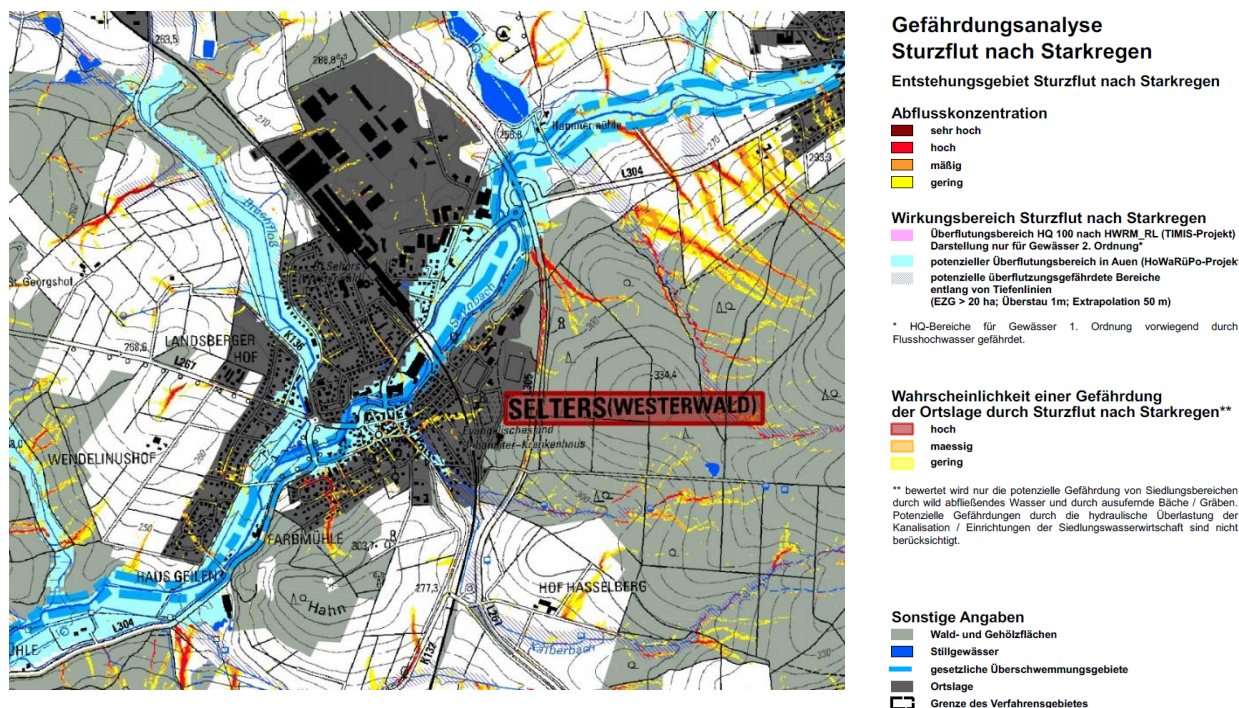


Abbildung 10:: Gefährdungsanalyse Sturzflut und Starkregen Karte 5

Selters gilt als hochgefährdet im Starkregenfall. Abgesehen von gesetzlichen Überflutungsflächen in der Innenstadt treten hohe Abflusskonzentrationen vor allem im Zulauf des Saynbaches in die Stadt Selters im nordöstlichen Außengebiet auf.

## 5.3 Ergebnisse Öffentlichkeitsbeteiligung

### 5.3.1 Vergangene Ereignisse

Entlang der unterschiedlichen Gewässer in Selters wurden vielerlei Probleme angesprochen. Zu klein bemessene Durchlässe, Wegeseitengräben und Brückenbauwerke führen zu Überschwemmungen, Wasser steht in Kreiseln, auf Straßen und in Unterführungen. Hinzu kommt der Saynbach, welcher vertretend für die übrigen Gewässer in der Stadt Selters regelmäßig das Gewässerbett verlässt – jüngst im März 2020, wo das Gewässer jedoch an der Oberkante des Profils stand und keinerlei Schaden angerichtet hat.

**Weitere Ereignisse wurden im Laufe der Bürgerbeteiligungen dokumentiert:**

1984: Laut Zeitzeugenberichten stand in diesem Jahr der gesamte Ortskern unter Wasser.

Januar 2011: Aufgrund von Regen und Schneeschmelze wurde die Brücke über den Saynbach in Richtung Alter Hof in der Nähe der Tierarztpraxis Dr. Krämer unterspült. Noch im gleichen Monat drohte Wasser von der überfluteten Bahnhofstrasse in das Kaufhaus Schwinn einzudringen.

Juni 2016: Sowohl der Saynbach als auch ein Wegeseitengraben entlang der Goddarter Landstraße traten über die Ufer. Grund hierfür waren starke Regenfälle.

Dezember 2017: Erneut trifft es das Brückenbauwerk über den Saynbach am Ruckersteg. Weitere Informationen sind leider nicht bekannt.

### 5.3.2 Gefährdungsbereiche

Auf Grundlage der in den Abschnitten „Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung“, „Räumliche und topographische Einordnung“ und „Grundlagendaten Hochwasserinformationspaket Rheinland-Pfalz“ aufgeführten Daten wurden im Zuge der Ortsbegehung und des ersten Bürgerworkshops (Dokumentation siehe Abschnitt 4.2 und 4.2.1) die folgenden Gefährdungsbereiche erarbeitet:

Code der Gefahrenstelle	Lage der Gefahrenstelle	Bezeichnung Gefahrenstelle
1-01	Rückersteg, L304, Brückenbauwerk	Brückenbauwerk unterspült, Einstaugefahr des Wehres
1-02	Rückersteg, L304, Brückenbauwerk	Durchlässe zugesetzt
1-03	Wiesenstraße, Saynbach	Überstaugefahr, Fundamente der Brücke unterspült
1-04	L304, Saynbach	Überflutungsgefahr durch Entwässerung Straßenkörper
1-05	L304, Saynbach	Überflutung des Saynbaches
1-06	Bleichgasse	Durchlass unter Straße zugesetzt
1-07	L304, Rheinstraße, Kreisel	Überflutung der Gehwege durch Kreiselentwässerung
1-08	Bahnhofstraße, Am Saynbach	Wassereintritt in Gebäude, Ortskern stand 1984 unter Wasser
1-09	Bahnhofstraße, Am Saynbach	Verringerung des notwendigen Fließquerschnittes durch Brücke, Einstau
1-10	Neustraße	Zusammenfluss Saynbach und Kälberbach
1-11	Bahnhofstraße, Bäckerei Haubrich	Überflutung der Straße
1-12	Bahndamm, Saynbach	Verringerung des notwendigen Fließquerschnittes durch Brücke, Einstaugefahr
1-13	Bahndamm, Saynbach	Engstelle Bahndamm
1-14	Bahnhofstraße, Bergstraße	Durchlass und Fließquerschnitt Mühlengraben mit Bewuchs zugesetzt
1-15	Godderter Landstraße, Bruchfloß	Verringerung des notwendigen Fließquerschnittes durch nachträglich verkleinerte Brücke
1-16	Im Gleichen 40	Lärmschutzwall mit Versickerungsmulde zugesetzt
1-17	Godderter Landstraße, Oranienstraße	Wegeseitengräben nicht funktionstüchtig, Überflutung der Kreisstraße
1-18	Dierdorfer Landstraße, Wiedstraße, Oranienstraße	Wegeseitengräben nicht funktionstüchtig, Überflutung der Landstraße
1-19	Ehrlichswiese, L305, Saynbach	Überflutung der Unterführung



## 6 Literaturverzeichnis

- Aquariwa GmbH, 2013. AQUARIWA – das mobile Hochwasserschutzsystem - Made in Germany. [Online] Verfügbar unter: <<https://www.aquariwa.de/home/>> [zuletzt abgerufen am 18. März 2020]
- Beaver Schutzsysteme AG, o.J.. *Beaver Schlauchdamm*. [Online] Verfügbar unter: <<https://www.beaver-ag.com/>> [zuletzt abgerufen am 18. März 2020]
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), 2018. *Hochwasserschutzfibel. Objektschutz und bauliche Vorsorge*. [PDF] Verfügbar unter: <[https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/2018-12\\_Hochwasserschutzfibel\\_8.Auflage.pdf](https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/2018-12_Hochwasserschutzfibel_8.Auflage.pdf)> [zuletzt abgerufen am 07. November 2020]
- Bundeszentrale für politische Bildung (BPB), 2013. *Nachhaltige Hochwasservorsorge*. [Online] Verfügbar unter: <<https://www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/hochwasserschutz/166131/nachhaltige-hochwasservorsorge>> [zuletzt abgerufen am 21. September 2020]
- Das Dach. Stark wie ein Stier, o.J.. *Schützen sie Ihr zuhause mit einer mobilen Hochwasserschutzwand von PREFA! Keine Chance dem Hochwasser!* [Online] Verfügbar unter: <<https://www.prefa.de/produkt-katalog/hochwasserschutz%20/>> [zuletzt abgerufen am 18. März 2020]
- GeoBasis-DE / LVermGeoRP im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS RLP), 2016. *Verbandsgemeinde Selters*. [Online] Verfügbar unter: <[https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php)> [zuletzt abgerufen am 06.04.2020]
- Hochwasservorsorge in Deutschland – Lernen aus der Katastrophe 2002 im Elbegebiet; DKKV [Online] <[https://www.dkkv.org/fileadmin/user\\_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/DKKV\\_29\\_Lessons\\_Learned\\_Kurzfassung.pdf](https://www.dkkv.org/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/DKKV_29_Lessons_Learned_Kurzfassung.pdf)> [zuletzt abgerufen 21.09.2020; 17:25]
- Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF), 2020. Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts. [PDF] Verfügbar unter: <<https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/8940/Leitfaden%20oertliches%20Hochwasservorsorgekonzept%20Stand%206-2-2020.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden%20oertliches%20Hochwasservorsorgekonzept%20Stand%206-2-2020.pdf>> [zuletzt abgerufen am 06. April 2020]
- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU RLP), erstellt durch das Ingenieurbüro Feldwisch in Bergisch Gladbach, 2018. *Aktion Blau + - Schützt unser Wasser. Download. Hochwasserinfopakete. Verbandsgemeinde Selters*. [Online] Verfügbar unter: <https://aktion-blau-plus.rlp-umwelt.de/Authors/> [zuletzt abgerufen am 5. März 2020]
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF) Wasserwirtschaftsverwaltung, o.J.. *GeoExplorer*. [Online] Verfügbar unter: <<https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=12588&forcePreventCache=14143139175>> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2020]

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz (MUEFF), Wasserwirtschaftsverwaltung, o.J.. *Arbeitsschritte und Durchführungsfristen-Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements*. [Online] Verfügbar unter: <<https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/8660/>> [zuletzt abgerufen am 18.08.2019]
- ÖKO-TEC Umweltschutzsysteme GmbH, o.J.. *Floodgate Türsperre*. [Online] Verfügbar unter: <<https://oeko-tec.de/floodgate-tuersperre/>> [zuletzt abgerufen am 18. März 2020]
- Stadt Ludwigshafen, WBL Wirtschaftsbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt, 2019. *Überflutungsvorsorge bei Starkregenereignissen. So schützen Sie sich gegen Rückstau aus der Kanalisation und gegen Eindringen von Oberflächenwasser*. [PDF] Verfügbar unter: [https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt\\_Ludwigshafen/Wirtschaftsstark/WBL/Starkregenvorsorge\\_in\\_Ludwigshafen/2019\\_Broschuere\\_Finale\\_web.pdf](https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Wirtschaftsstark/WBL/Starkregenvorsorge_in_Ludwigshafen/2019_Broschuere_Finale_web.pdf) [zuletzt abgerufen am 07. November 2020]
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Kraft getreten am 07.08.2009 bzw. 01.03.2010 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254)
- WetterOnline [Online] <https://www.wetteronline.de/wetterrueckblick/rueckblick-juni-2016-unwetter-monat-mit-regenrekord-2016-06-30-rb#:~:text=Trotz%20des%20wechselhaften%20Wetters%20und,Hitzewelle%20zum%20Ende%20des%20Monats.> [zuletzt abgerufen 20. September 2020]





2  
Maßnahmenliste  
allgemein

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
<b>Öffentliche Hochwasservorsorge</b>	<b>Natürlicher Wasserrückhalt (z.B. Bewirtschaftung von Flächen; Wasserrückhalt in Auen durch Renaturierung)</b>	<b>Maßnahmenvorschläge in der Fläche</b>	Hangparallele Bewirtschaftung erhalten/einführen	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung, Abflussverzögerung	mittelfristig	1
			Grünlandnutzung erhalten	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen	mittelfristig	2
			Umwandlung in Gehölz	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen	mittelfristig	3
			Sukzession (im Bereich der Tiefenlinie) zulassen	den Bereich der Tiefenlinie aus der Nutzung nehmen und der natürlichen Entwicklung überlassen, um die Abflusswirksamkeit zu reduzieren (Abflussverzögerung durch ganzjährig erhöhte Oberflächenrauigkeit)	mittelfristig	4
			Erhalt der bestehenden Gehölze, ggf. hangparallele Gehölzstreifen entwickeln	Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit	mittelfristig	5
			Fläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention	Sicherstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge durch die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungsplanes und eines Pflegeplanes unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes	mittelfristig	6
			Umwandlung von Ackerflächen/Sonderkulturen	Anpassung der Nutzung an regelmäßige Überschwemmungen bzw. an einen geringen Grundwasserstand	mittelfristig	7
			Erhaltung der aktuellen Nutzung	Erhaltung der überflutungstoleranten bewirtschafteten Auenflächen durch finanzielle Anreize und Ausweisung von Auenschutzgebieten	mittelfristig	8
			Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit	mittelfristig	9
			Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen	mittelfristig	10
			Sonderkulturen: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung	mittelfristig	11
			Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen	mittelfristig	12
			Fläche mit Retentionspotenzial	bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann	mittelfristig	13
	<b>Maßnahmenvorschläge an Wegen</b>	Auskoffering des Bachbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	regelmäßig	14	



2  
Maßnahmenliste  
allgemein

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
<b>Öffentliche Hochwasservorsorge</b>	<b>Natürlicher Wasserrückhalt (z.B. Bewirtschaftung von Flächen; Wasserrückhalt in Auen durch Renaturierung)</b>	<b>Maßnahmenvorschläge an Gewässern</b>	Einbau eines Geschieberückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)	mittelfristig	15
			Uferbefestigung zurückbauen, Ufer abflachen und naturnahes Gerinne mit Kaskaden anlegen	Schaffen zusätzlicher Retentionsbereiche, Verzögerung des Abflusses, Erhöhung des Wasserrückhalts, Reduzierung der Schleppkraft	mittelfristig	16
			Verbesserung der Gewässerstruktur	Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern	mittelfristig	17
			Gewässer in die Tiefenlinie verlegen	Rückverlegung des Gewässers in das Muldentiefste; Verbesserung der Entwässerungsfunktion und erhöhter Wasserrückhalt durch naturnahe Gestaltung des Gewässers	mittelfristig	18
			Ausweisung von Gewässerentwicklungskorridoren	Gewässerbett wird flacher und breiter; Prozess findet bereits unter einer positiven Eigenentwicklung statt und bedarf keiner technischen Eingriffe	mittelfristig	19
			Sohlanhebung	Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufernd und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt	mittelfristig	20
			Sohlanhebung und Ausweisung Gewässerentwicklungskorridor	Erreichen eines schnellen Ausufernd im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze	mittelfristig	21
			Laufverlängerung	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Initialmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt	mittelfristig	22
	<b>Technische Schutzmaßnahmen (z.B. Regenrückhaltebecken, Schutzmauern und Deiche)</b>		Errichtung eines Deiches	Vorhandene Überschwemmungsgebiete werden durch ein Dammbauwerk oder natürliche Gegebenheiten vom Fluss- bzw. Bachlauf getrennt	mittelfristig	23
			Einbau einer Hochwasserentlastung		mittelfristig	24
			Errichtung eines Retentionsraumes		mittelfristig	25
Errichtung einer Talsperre				mittelfristig	26	
<b>Gefahrenabwehr/ Katastrophenschutz</b>		Errichtung eines Flutpolders		mittelfristig	27	
		Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplans		kurzfristig, fortlaufend	28	



2  
Maßnahmenliste  
allgemein

		Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.	
Öffentliche Hochwasservorsorge	Sicherstellung der Ver- und Entsorgung		Sicherung der Dienstleistung auch während eines Hochwassers; Kontrolle der Lage der Leitungen und die Sicherheit des Systems		29	
	Flächenvorsorge	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	langfristig	30	
	Bauvorsorge	Maßnahmen-vorschläge zur Sturzflutvorsorge in Siedlungsbereichen	Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen	Oberflächenabfluss durch die Anlage von Erdwällen oder anderen Leitelementen schadlos an Siedlungsbereichen vorbeilenken	mittelfristig	31
			Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Abflusslenkung anlegen	mittelfristig	32
			Privater Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	mittelfristig	33
			Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens	Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit	mittelfristig	34
			Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	mittelfristig	35
			Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc; halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich	mittelfristig	36
			Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den ungestörten Abfluss behindern	mittelfristig	37
			Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes	mittelfristig	38
			Aufforstung/Dauerbegrünung von Tiefenlinienbereichen		mittelfristig	39
			Anlegen eines Bypasses	Entlastung des Hauptabflusses des Baches durch Zweigarme	mittelfristig	40
			Privatbrücke/Steg ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen	mittelfristig	41
			Durchlass vergrößern bzw. durch Brücke ersetzen	ermöglicht einen schnellen Abfluss aus Ortslage; Verringerung der Überstaugefahr	mittelfristig	42





2  
Maßnahmenliste  
allgemein

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
Öffentliche Hochwasservorsorge	Bauvorsorge	Maßnahmenvorschläge an Wegen/Straßen	Weg aufgeben und zurückbauen	Unterbrechen der Abflusskonzentration und Vermeiden der schnellen Weiterleitung von Abfluss auf dem Weg in Gefällerrichtung	mittelfristig	43
			Weg für Kleinstrückhaltung (Erdwall) nutzen	Rückhalten von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhung von querenden Wegen in Tiefenlinien von Tälern und Mulden	mittelfristig	44
			Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	mittelfristig	45
			Wegeentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen	Vermeiden der Abflusskonzentration auf Wegen und in Wegeseitengräben durch Erhöhung der Querneigung und dezentrale Versickerung in geeignete Nachbarflächen (Wald, Grünland)	mittelfristig	46
			Wegbewuchs erhalten	Erhaltung der Rückhaltewirkung; Vermeidung von Abflusskonzentration	mittelfristig	47
			Wegeentwässerung über Querabschläge in das angrenzende Gelände ableiten	Abflussrückhaltung und -verzögerung von Oberflächenabfluss auf Wegen; Vermeidung von zunehmender Abflusskonzentration auf Wegen talabwärts	mittelfristig	48
			Gräben der Straßenentwässerung vergrößern		mittelfristig	49
			Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen		mittelfristig	50
			Durchlässe der Straßenentwässerung vergrößern		mittelfristig	51
			Durchlässe der Straßenentwässerung reinigen und pflegen		mittelfristig	52
			Kontrollschächte mit druckdichten Abdeckungen verschließen	Ein Rückstau aus dem Kanal wird unterbunden und einer Überflutung der Stelle des Schachtes entgegengewirkt	mittelfristig	53
			Überprüfung der Kreiselerntwässerung	zusätzlich anfallende Wassermassen in Bezug auf Gefährdungspotenzial für angrenzende Ortsgemeinden reduzieren	mittelfristig	54
			Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen	Verhinderung einer Freilegung der Leitungen im Hochwasser- oder Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte Verlegung und Verringerung eines möglichen Schadenspotentials	kurzfristig und regelmäßig	55



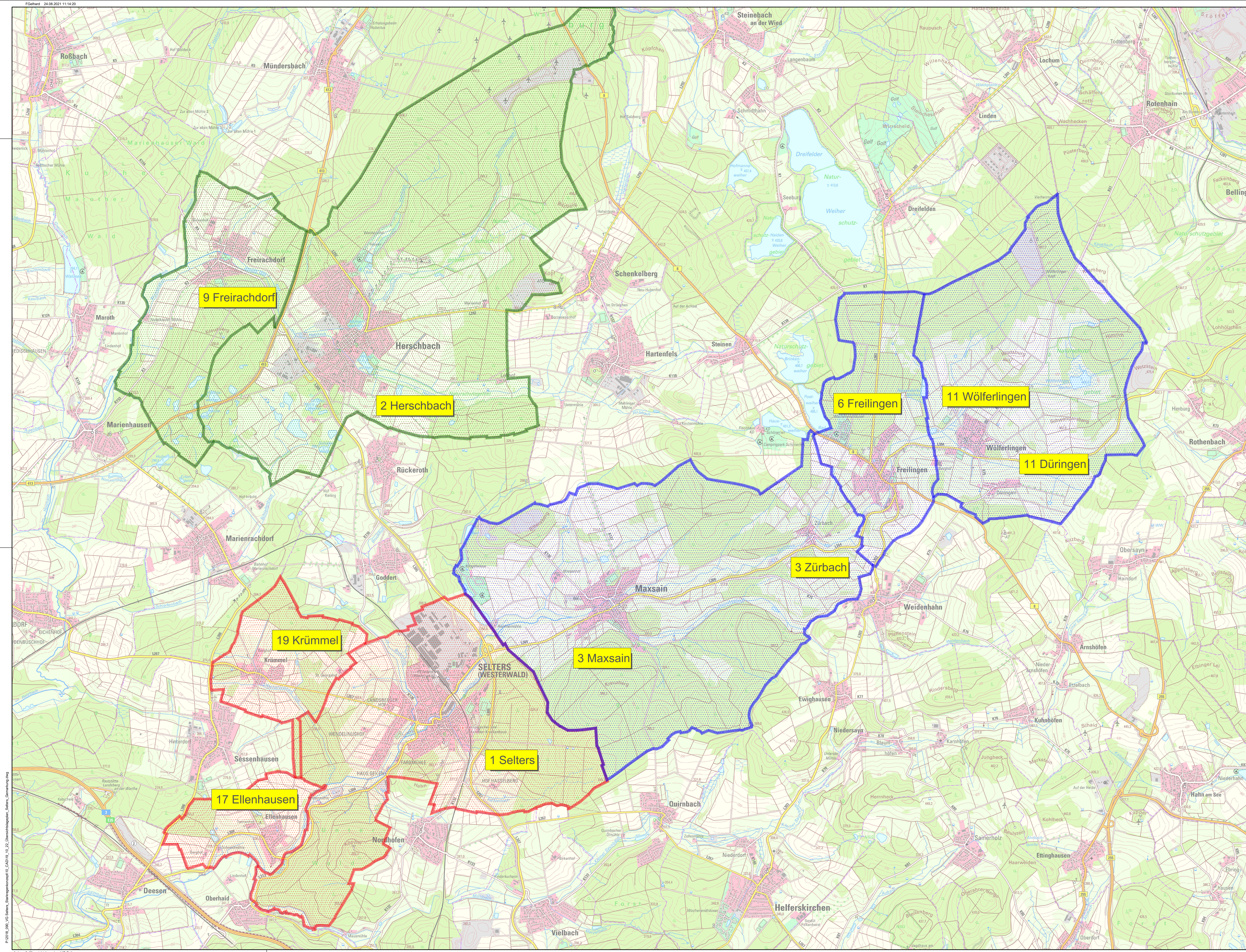


2  
Maßnahmenliste  
allgemein

		Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
<b>Private Hochwasservorsorge</b>	<b>Risikovororge</b>	Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall		regelmäßig	60
		Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten		regelmäßig	61
		Prüfen von Notfließwegen in gefährdeten Bereichen		kurz- bis mittelfristig	62
	<b>Verhaltensvorsorge</b>	Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine		regelmäßig	63
		Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10m-Bereich)		fortlaufend	64
		Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig		fortlaufend	65
		Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen		fortlaufend	66
		Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen		fortlaufend	67
		Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe	Pflegepläne aufstellen und prüfen	fortlaufend	68
		Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen		regelmäßig	69







- Legende**
- Gewässereinzugsgebiet "Oberer Saynbach"
  - Gewässereinzugsgebiet "Unterer Saynbach"
  - Gewässereinzugsgebiet "Holzbach"

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

**GBI-KiG Montabaur**  
 Kommunale Infrastruktur GmbH  
 Wilhelm-Mangels-Str. 17  
 56410 Montabaur  
 Tel.: 02602/9529950  
 info@gbi-info.de  
 www.gbi-info.de

*ppa A. Gembus*  
 Unterschrift (Planverfasser)

**Hochwasser- und Sturzflutvorsorgekonzept**

Unternehmen: Verbandsgemeinde Selters  
 Kreis Westerwald

Planart: Übersichtslageplan  
 Verbandsgemeinde Selters

Anlage: <b>3</b>	Maßstab: 1: %	Datum: August 2021	entworfen: F. Gethard gezeichnet: F. Gethard geprüft: A. Gembus
------------------	---------------	--------------------	---

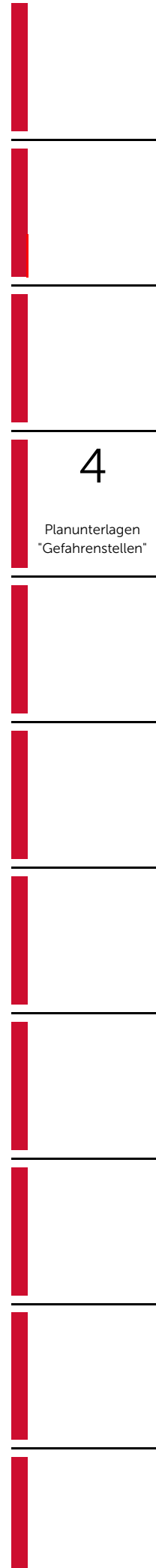
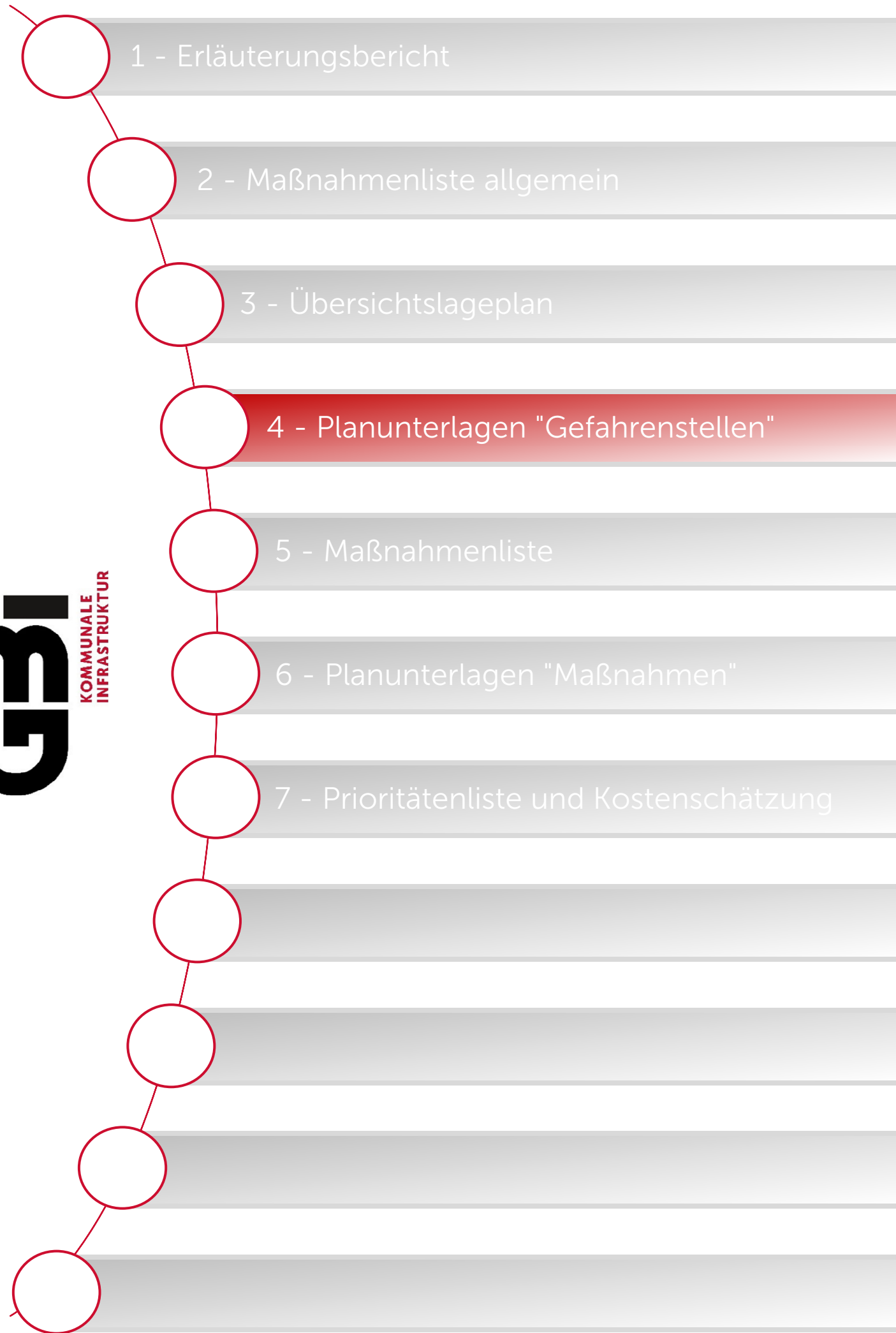
**Verbandsgemeinde Selters**

Am Saynbach 5-7  
 56242 Selters / Westerwald  
 Tel. 02626 - 764 - 0  
 Fax. 02626 - 764 - 20  
 info@selters-wv.de

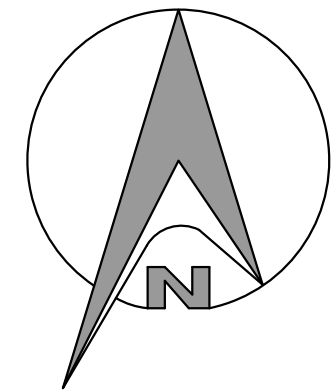
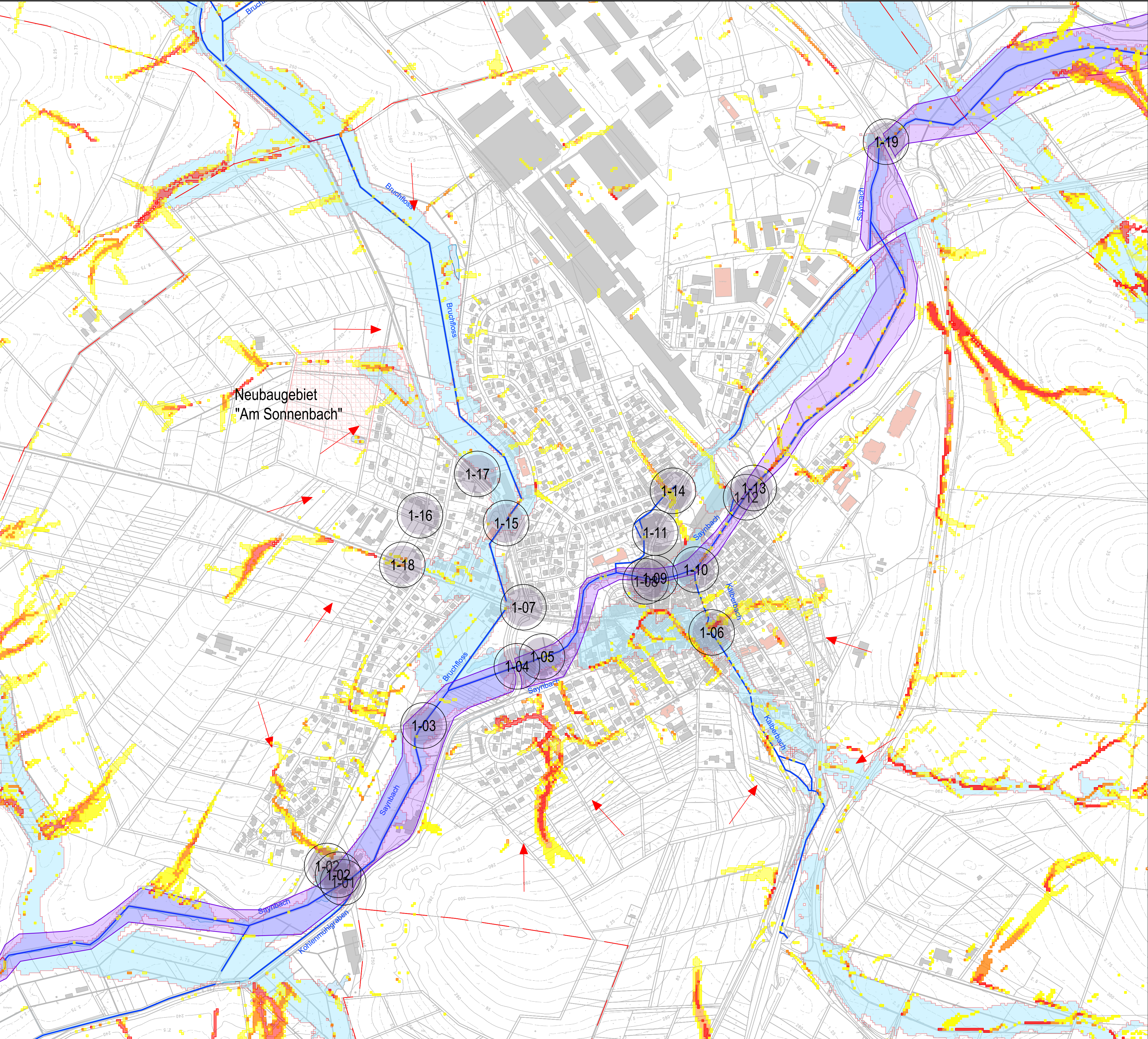
Unterschrift (Auftraggeber)

*Planwerk sicher*









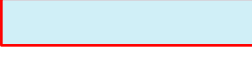
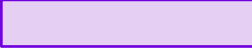









**Legende**

-  Gemarkungsgrenze
-  Außengebietswasser
-  Gefahrenstelle
-  geplantes Neubaubereich
-  geringe Abflusskonzentration
-  mäßige Abflusskonzentration
-  hohe Abflusskonzentration
-  sehr hohe Abflusskonzentration
-  potenziell überflutungsgefährdeter Bereich
-  gesetzliches Überschwemmungsgebiet
-  KRITIS (Kritische Infrastruktur)

*Planvoll sicher*

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

**GBi** **GBi-KiG Montabaur**  
 Kommunale Infrastruktur GmbH  
 Wilhelm-Mangels-Str. 17  
 56410 Montabaur  
 Tel.: 02602/9529950  
 info@gbi-info.de  
 www.gbi-info.de

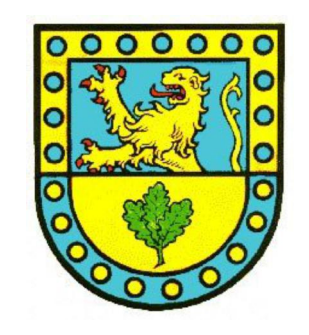
*ppa A. Gembus*  
 Unterschrift (Planverfasser)

**Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept**

Unternehmen: Verbandsgemeinde Selters  
 Stadt Selters  
 Kreis Westerwald

Planart: Erfassung der Gefahrenstellen  
 Übersichtslageplan

Anlage: <b>4.1</b>	Maßstab: 1: 5.000	Datum: August 2021	entworfen: F. Gelhard
			gezeichnet: F. Gelhard
			geprüft: A. Gembus




**Verbandsgemeinde Selters**

Am Saynbach 5-7  
 56242 Selters / Westerwald  
 Tel. 02626 - 764 - 0  
 Fax. 02626 - 764 - 20  
 info@selters-ww.de

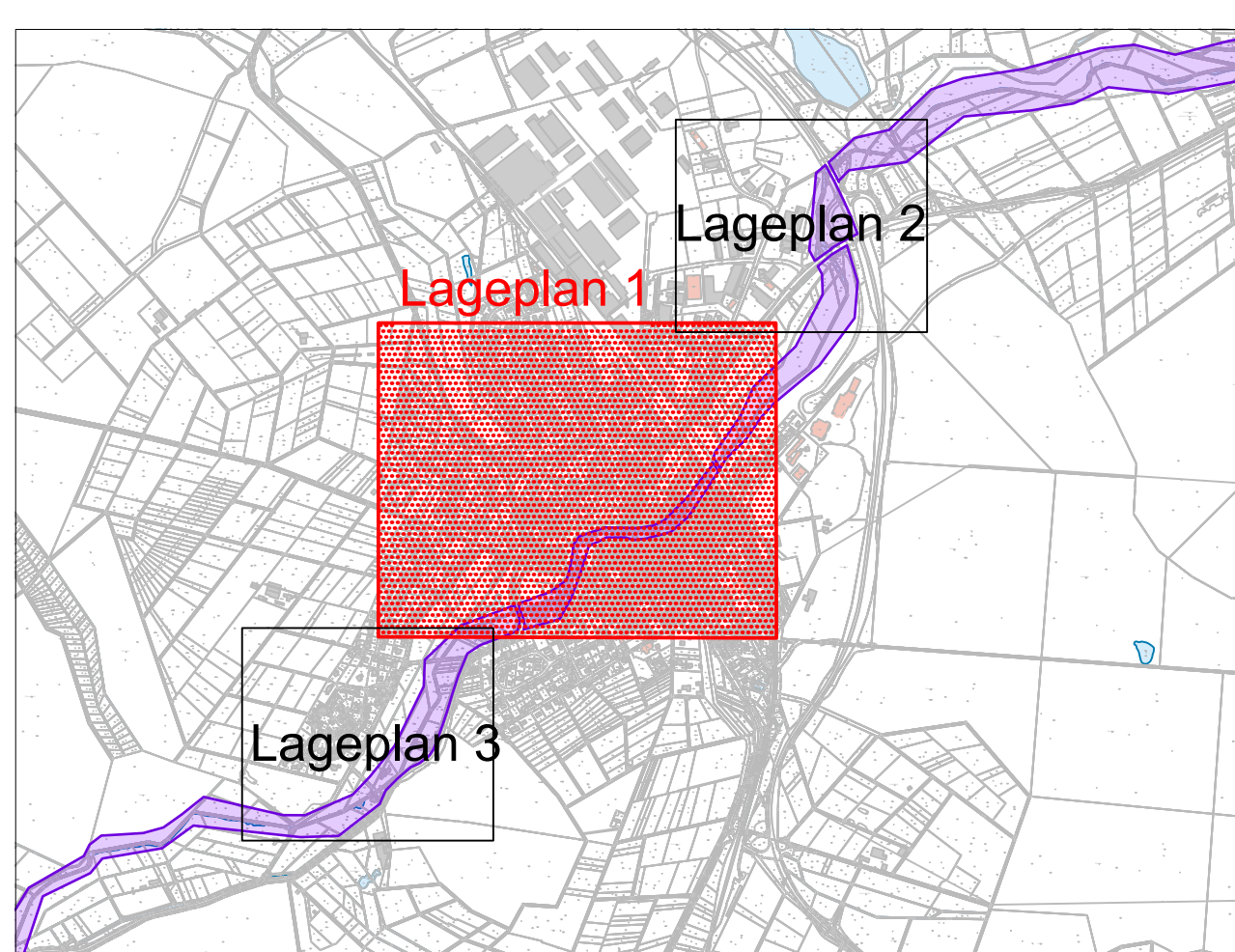
Unterschrift (Auftraggeber)



D:\projekte\2021\09-16-24  
01-08.1  
01-08.2  
01-09  
01-13  
01-14  
01-16  
01-17  
01-18  
01-04  
01-05  
01-06  
01-07  
01-08  
01-09  
01-10  
01-11  
01-12  
01-13  
01-14  
01-15  
01-16  
01-17  
01-18  
01-19  
01-20  
01-21  
01-22  
01-23  
01-24  
01-25  
01-26  
01-27  
01-28  
01-29  
01-30  
01-31  
01-32  
01-33  
01-34  
01-35  
01-36  
01-37  
01-38  
01-39  
01-40  
01-41  
01-42  
01-43  
01-44  
01-45  
01-46  
01-47  
01-48  
01-49  
01-50  
01-51  
01-52  
01-53  
01-54  
01-55  
01-56  
01-57  
01-58  
01-59  
01-60  
01-61  
01-62  
01-63  
01-64  
01-65  
01-66  
01-67  
01-68  
01-69  
01-70  
01-71  
01-72  
01-73  
01-74  
01-75  
01-76  
01-77  
01-78  
01-79  
01-80  
01-81  
01-82  
01-83  
01-84  
01-85  
01-86  
01-87  
01-88  
01-89  
01-90  
01-91  
01-92  
01-93  
01-94  
01-95  
01-96  
01-97  
01-98  
01-99  
01-100  
01-101  
01-102  
01-103  
01-104  
01-105  
01-106  
01-107  
01-108  
01-109  
01-110  
01-111  
01-112  
01-113  
01-114  
01-115  
01-116  
01-117  
01-118  
01-119  
01-120  
01-121  
01-122  
01-123  
01-124  
01-125  
01-126  
01-127  
01-128  
01-129  
01-130  
01-131  
01-132  
01-133  
01-134  
01-135  
01-136  
01-137  
01-138  
01-139  
01-140  
01-141  
01-142  
01-143  
01-144  
01-145  
01-146  
01-147  
01-148  
01-149  
01-150  
01-151  
01-152  
01-153  
01-154  
01-155  
01-156  
01-157  
01-158  
01-159  
01-160  
01-161  
01-162  
01-163  
01-164  
01-165  
01-166  
01-167  
01-168  
01-169  
01-170  
01-171  
01-172  
01-173  
01-174  
01-175  
01-176  
01-177  
01-178  
01-179  
01-180  
01-181  
01-182  
01-183  
01-184  
01-185  
01-186  
01-187  
01-188  
01-189  
01-190  
01-191  
01-192  
01-193  
01-194  
01-195  
01-196  
01-197  
01-198  
01-199  
01-200  
01-201  
01-202  
01-203  
01-204  
01-205  
01-206  
01-207  
01-208  
01-209  
01-210  
01-211  
01-212  
01-213  
01-214  
01-215  
01-216  
01-217  
01-218  
01-219  
01-220  
01-221  
01-222  
01-223  
01-224  
01-225  
01-226  
01-227  
01-228  
01-229  
01-230  
01-231  
01-232  
01-233  
01-234  
01-235  
01-236  
01-237  
01-238  
01-239  
01-240  
01-241  
01-242  
01-243  
01-244  
01-245  
01-246  
01-247  
01-248  
01-249  
01-250  
01-251  
01-252  
01-253  
01-254  
01-255  
01-256  
01-257  
01-258  
01-259  
01-260  
01-261  
01-262  
01-263  
01-264  
01-265  
01-266  
01-267  
01-268  
01-269  
01-270  
01-271  
01-272  
01-273  
01-274  
01-275  
01-276  
01-277  
01-278  
01-279  
01-280  
01-281  
01-282  
01-283  
01-284  
01-285  
01-286  
01-287  
01-288  
01-289  
01-290  
01-291  
01-292  
01-293  
01-294  
01-295  
01-296  
01-297  
01-298  
01-299  
01-300  
01-301  
01-302  
01-303  
01-304  
01-305  
01-306  
01-307  
01-308  
01-309  
01-310  
01-311  
01-312  
01-313  
01-314  
01-315  
01-316  
01-317  
01-318  
01-319  
01-320  
01-321  
01-322  
01-323  
01-324  
01-325  
01-326  
01-327  
01-328  
01-329  
01-330  
01-331  
01-332  
01-333  
01-334  
01-335  
01-336  
01-337  
01-338  
01-339  
01-340  
01-341  
01-342  
01-343  
01-344  
01-345  
01-346  
01-347  
01-348  
01-349  
01-350  
01-351  
01-352  
01-353  
01-354  
01-355  
01-356  
01-357  
01-358  
01-359  
01-360  
01-361  
01-362  
01-363  
01-364  
01-365  
01-366  
01-367  
01-368  
01-369  
01-370  
01-371  
01-372  
01-373  
01-374  
01-375  
01-376  
01-377  
01-378  
01-379  
01-380  
01-381  
01-382  
01-383  
01-384  
01-385  
01-386  
01-387  
01-388  
01-389  
01-390  
01-391  
01-392  
01-393  
01-394  
01-395  
01-396  
01-397  
01-398  
01-399  
01-400  
01-401  
01-402  
01-403  
01-404  
01-405  
01-406  
01-407  
01-408  
01-409  
01-410  
01-411  
01-412  
01-413  
01-414  
01-415  
01-416  
01-417  
01-418  
01-419  
01-420  
01-421  
01-422  
01-423  
01-424  
01-425  
01-426  
01-427  
01-428  
01-429  
01-430  
01-431  
01-432  
01-433  
01-434  
01-435  
01-436  
01-437  
01-438  
01-439  
01-440  
01-441  
01-442  
01-443  
01-444  
01-445  
01-446  
01-447  
01-448  
01-449  
01-450  
01-451  
01-452  
01-453  
01-454  
01-455  
01-456  
01-457  
01-458  
01-459  
01-460  
01-461  
01-462  
01-463  
01-464  
01-465  
01-466  
01-467  
01-468  
01-469  
01-470  
01-471  
01-472  
01-473  
01-474  
01-475  
01-476  
01-477  
01-478  
01-479  
01-480  
01-481  
01-482  
01-483  
01-484  
01-485  
01-486  
01-487  
01-488  
01-489  
01-490  
01-491  
01-492  
01-493  
01-494  
01-495  
01-496  
01-497  
01-498  
01-499  
01-500  
01-501  
01-502  
01-503  
01-504  
01-505  
01-506  
01-507  
01-508  
01-509  
01-510  
01-511  
01-512  
01-513  
01-514  
01-515  
01-516  
01-517  
01-518  
01-519  
01-520  
01-521  
01-522  
01-523  
01-524  
01-525  
01-526  
01-527  
01-528  
01-529  
01-530  
01-531  
01-532  
01-533  
01-534  
01-535  
01-536  
01-537  
01-538  
01-539  
01-540  
01-541  
01-542  
01-543  
01-544  
01-545  
01-546  
01-547  
01-548  
01-549  
01-550  
01-551  
01-552  
01-553  
01-554  
01-555  
01-556  
01-557  
01-558  
01-559  
01-560  
01-561  
01-562  
01-563  
01-564  
01-565  
01-566  
01-567  
01-568  
01-569  
01-570  
01-571  
01-572  
01-573  
01-574  
01-575  
01-576  
01-577  
01-578  
01-579  
01-580  
01-581  
01-582  
01-583  
01-584  
01-585  
01-586  
01-587  
01-588  
01-589  
01-590  
01-591  
01-592  
01-593  
01-594  
01-595  
01-596  
01-597  
01-598  
01-599  
01-600  
01-601  
01-602  
01-603  
01-604  
01-605  
01-606  
01-607  
01-608  
01-609  
01-610  
01-611  
01-612  
01-613  
01-614  
01-615  
01-616  
01-617  
01-618  
01-619  
01-620  
01-621  
01-622  
01-623  
01-624  
01-625  
01-626  
01-627  
01-628  
01-629  
01-630  
01-631  
01-632  
01-633  
01-634  
01-635  
01-636  
01-637  
01-638  
01-639  
01-640  
01-641  
01-642  
01-643  
01-644  
01-645  
01-646  
01-647  
01-648  
01-649  
01-650  
01-651  
01-652  
01-653  
01-654  
01-655  
01-656  
01-657  
01-658  
01-659  
01-660  
01-661  
01-662  
01-663  
01-664  
01-665  
01-666  
01-667  
01-668  
01-669  
01-670  
01-671  
01-672  
01-673  
01-674  
01-675  
01-676  
01-677  
01-678  
01-679  
01-680  
01-681  
01-682  
01-683  
01-684  
01-685  
01-686  
01-687  
01-688  
01-689  
01-690  
01-691  
01-692  
01-693  
01-694  
01-695  
01-696  
01-697  
01-698  
01-699  
01-700  
01-701  
01-702  
01-703  
01-704  
01-705  
01-706  
01-707  
01-708  
01-709  
01-710  
01-711  
01-712  
01-713  
01-714  
01-715  
01-716  
01-717  
01-718  
01-719  
01-720  
01-721  
01-722  
01-723  
01-724  
01-725  
01-726  
01-727  
01-728  
01-729  
01-730  
01-731  
01-732  
01-733  
01-734  
01-735  
01-736  
01-737  
01-738  
01-739  
01-740  
01-741  
01-742  
01-743  
01-744  
01-745  
01-746  
01-747  
01-748  
01-749  
01-750  
01-751  
01-752  
01-753  
01-754  
01-755  
01-756  
01-757  
01-758  
01-759  
01-760  
01-761  
01-762  
01-763  
01-764  
01-765  
01-766  
01-767  
01-768  
01-769  
01-770  
01-771  
01-772  
01-773  
01-774  
01-775  
01-776  
01-777  
01-778  
01-779  
01-780  
01-781  
01-782  
01-783  
01-784  
01-785  
01-786  
01-787  
01-788  
01-789  
01-790  
01-791  
01-792  
01-793  
01-794  
01-795  
01-796  
01-797  
01-798  
01-799  
01-800  
01-801  
01-802  
01-803  
01-804  
01-805  
01-806  
01-807  
01-808  
01-809  
01-810  
01-811  
01-812  
01-813  
01-814  
01-815  
01-816  
01-817  
01-818  
01-819  
01-820  
01-821  
01-822  
01-823  
01-824  
01-825  
01-826  
01-827  
01-828  
01-829  
01-830  
01-831  
01-832  
01-833  
01-834  
01-835  
01-836  
01-837  
01-838  
01-839  
01-840  
01-841  
01-842  
01-843  
01-844  
01-845  
01-846  
01-847  
01-848  
01-849  
01-850  
01-851  
01-852  
01-853  
01-854  
01-855  
01-856  
01-857  
01-858  
01-859  
01-860  
01-861  
01-862  
01-863  
01-864  
01-865  
01-866  
01-867  
01-868  
01-869  
01-870  
01-871  
01-872  
01-873  
01-874  
01-875  
01-876  
01-877  
01-878  
01-879  
01-880  
01-881  
01-882  
01-883  
01-884  
01-885  
01-886  
01-887  
01-888  
01-889  
01-890  
01-891  
01-892  
01-893  
01-894  
01-895  
01-896  
01-897  
01-898  
01-899  
01-900  
01-901  
01-902  
01-903  
01-904  
01-905  
01-906  
01-907  
01-908  
01-909  
01-910  
01-911  
01-912  
01-913  
01-914  
01-915  
01-916  
01-917  
01-918  
01-919  
01-920  
01-921  
01-922  
01-923  
01-924  
01-925  
01-926  
01-927  
01-928  
01-929  
01-930  
01-931  
01-932  
01-933  
01-934  
01-935  
01-936  
01-937  
01-938  
01-939  
01-940  
01-941  
01-942  
01-943  
01-944  
01-945  
01-946  
01-947  
01-948  
01-949  
01-950  
01-951  
01-952  
01-953  
01-954  
01-955  
01-956  
01-957  
01-958  
01-959  
01-960  
01-961  
01-962  
01-963  
01-964  
01-965  
01-966  
01-967  
01-968  
01-969  
01-970  
01-971  
01-972  
01-973  
01-974  
01-975  
01-976  
01-977  
01-978  
01-979  
01-980  
01-981  
01-982  
01-983  
01-984  
01-985  
01-986  
01-987  
01-988  
01-989  
01-990  
01-991  
01-992  
01-993  
01-994  
01-995  
01-996  
01-997  
01-998  
01-999  
02-000



- ### Legende
- Gemarkungsgrenze
  - Außenbetriebswasser
  - Gefahrenstelle
  - Beschreibung der Gefahrenstelle
  - geplantes Neubaugebiet
  - geringe Abflusskonzentration
  - mäßige Abflusskonzentration
  - hohe Abflusskonzentration
  - sehr hohe Abflusskonzentration
  - potenziell überflutungsgefährdeter Bereich
  - gesetzliches Überschwemmungsgebiet
  - KRITIS (Kritische Infrastruktur)



Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

**GBI-KiG Montabaur**  
Kommunale Infrastruktur GmbH  
Wilhelm-Mangels-Str. 17  
56410 Montabaur  
Tel.: 02626-76529050  
info@gbi-info.de  
www.gbi-info.de

*ppa d. hofers*  
Überschrift (Hauptverfasser)

### Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept

Umfang: Verbandsgemeinde Selters  
Stadt Selters  
Kreis Westerwald

Projekt: Erfassung der Gefahrenstellen  
Lageplan 1

Anlage: 4.2.1	Maßstab: 1: 1.000	Datum: August 2021	entworfen: F. Gehard
			gezeichnet: F. Gehard
			geprüft: A. Gembus

**Verbandsgemeinde Selters**  
Am Saynbach 5-7  
56242 Selters / Westerwald  
Tel. 02626 - 764 - 0  
Fax. 02626 - 764 - 20  
info@selters-wv.de

Überschrift (Auftraggeber)

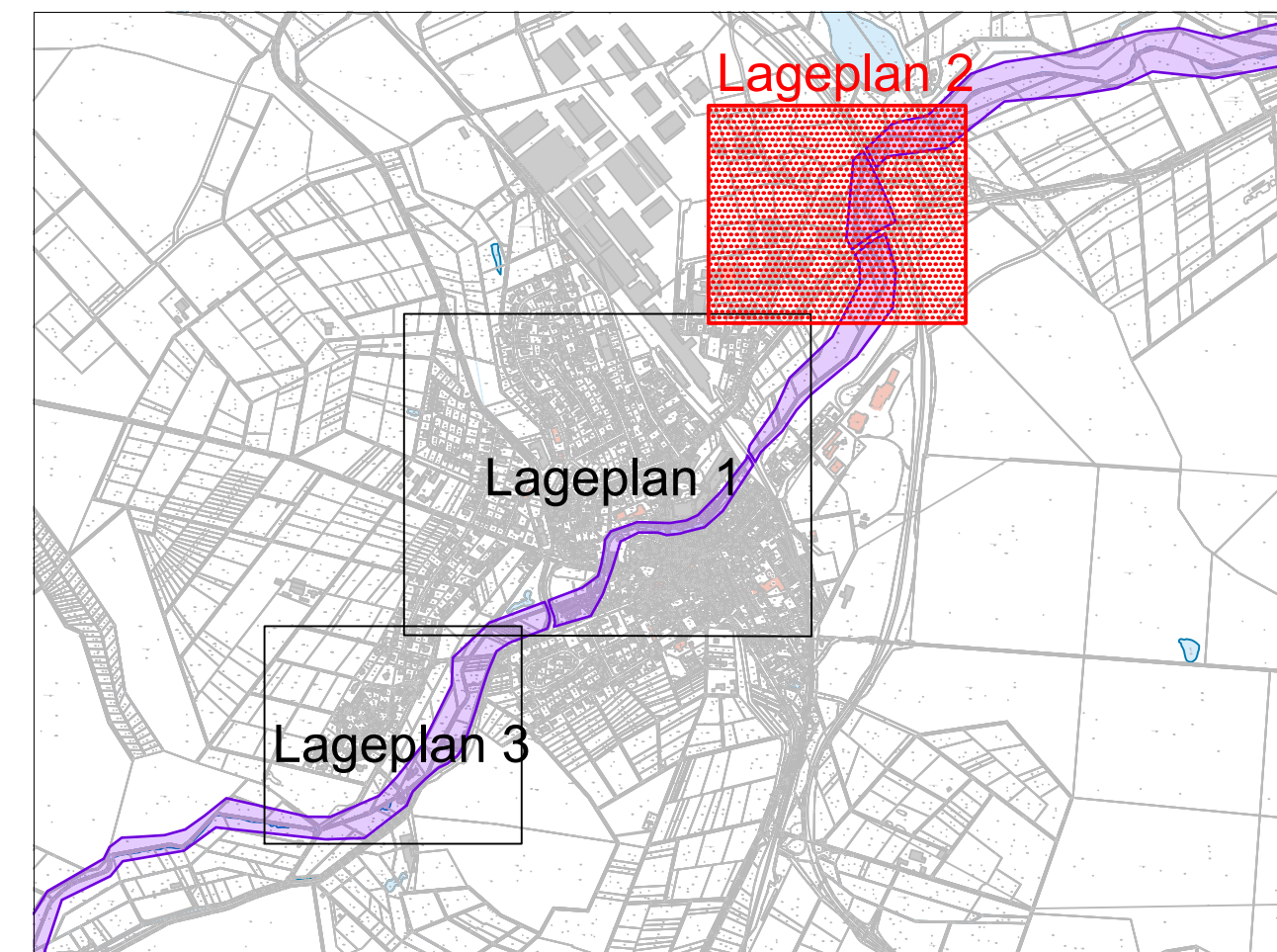
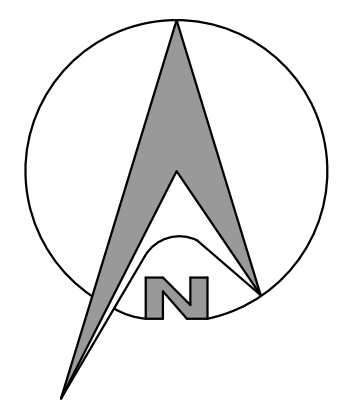
*Planwerk sicher*





**Legende**

- Gemarkungsgrenze
- Außenbietswasser
- Gefahrenstelle
- Beschreibung der Gefahrenstelle
- geplantes Neubaugebiet
- geringe Abflusskonzentration
- mäßige Abflusskonzentration
- hohe Abflusskonzentration
- sehr hohe Abflusskonzentration
- potenziell überflutunggefährdeter Bereich
- gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)



*Planvoll sicher*

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

**GBI** **GBI-KiG Montabaur**  
 Kommunale Infrastruktur GmbH  
 Wilhelm-Mangels-Str. 17  
 56410 Montabaur  
 Tel.: 02602/9529950  
 info@gbi-info.de  
 www.gbi-info.de

*ppa A. Gembus*  
 Unterschrift (Planverfasser)

### Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept

Unternehmen: Verbandsgemeinde Selters  
 Stadt Selters  
 Kreis Westerwald

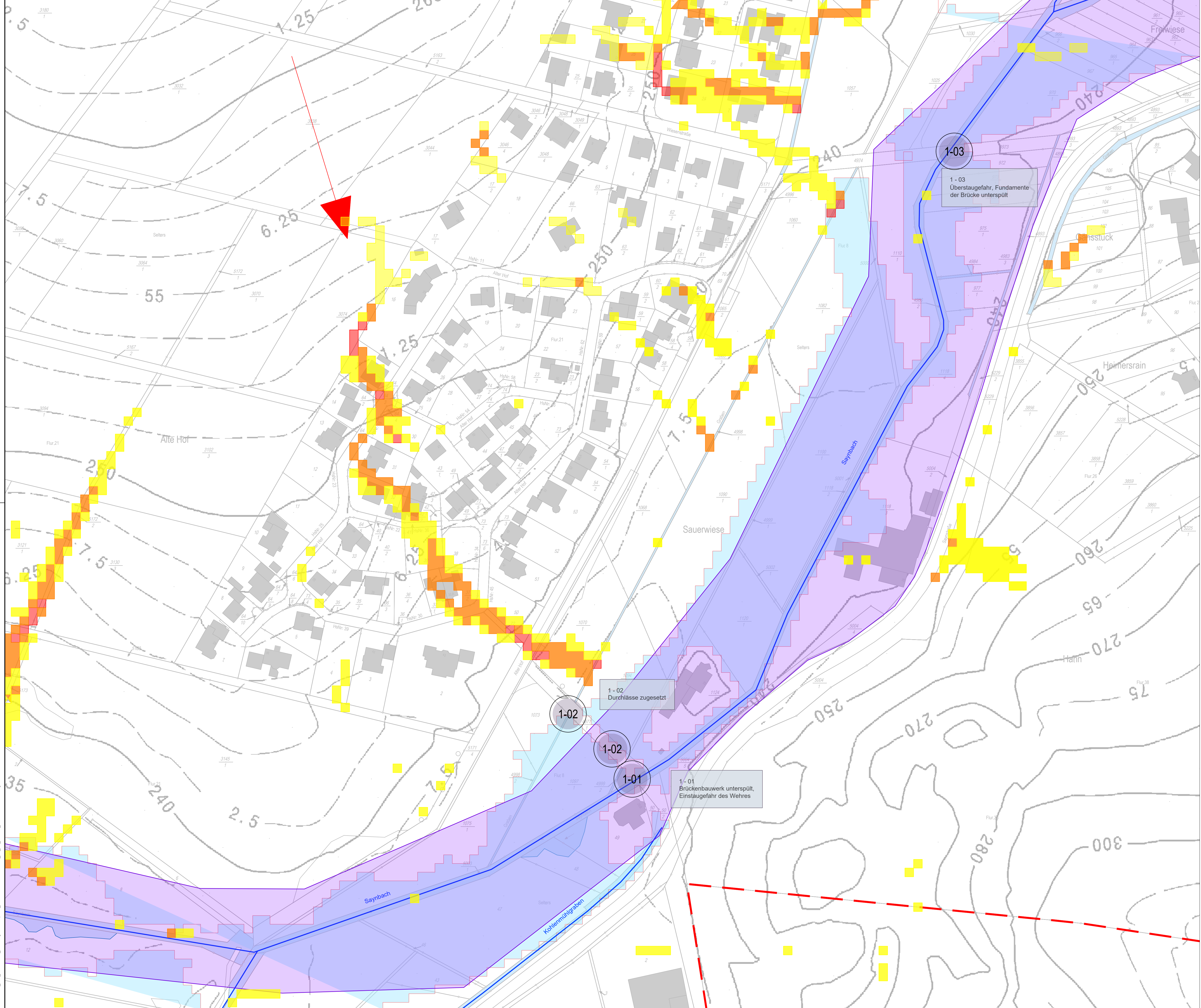
Planart: Erfassung der Gefahrenstellen  
 Lageplan 2

Anlage: <b>4.2.2</b>	Maßstab: 1: 1.000	Datum: August 2021	entworfen: F. Gelhard gezeichnet: F. Gelhard geprüft: A. Gembus
----------------------	-------------------	--------------------	---

**Verbandsgemeinde Selters**  
 Am Saynbach 5-7  
 56242 Selters / Westerwald  
 Tel. 02626 - 764 - 0  
 Fax. 02626 - 764 - 20  
 info@selters-ww.de

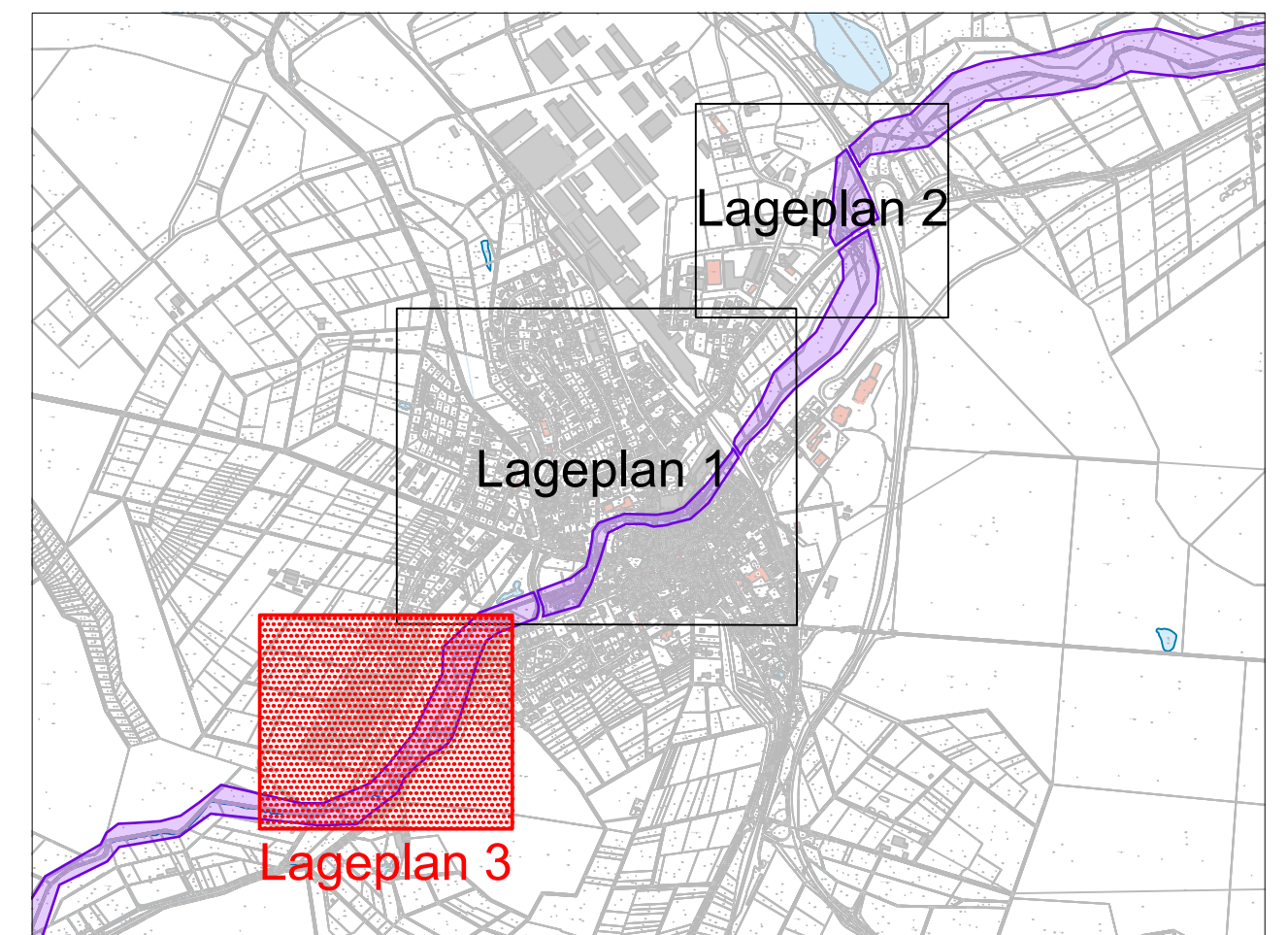
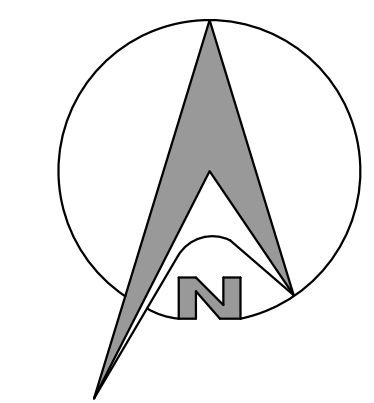
Unterschrift (Auftraggeber)





### Legende

- Gemarkungsgrenze
- Außengebietswasser
- Gefahrenstelle
- Beschreibung der Gefahrenstelle
- geplantes Neubaugebiet
- geringe Abflusskonzentration
- mäßige Abflusskonzentration
- hohe Abflusskonzentration
- sehr hohe Abflusskonzentration
- potenziell überflutunggefährdeter Bereich
- gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)



*Planvoll sicher*

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

**GBI-KiG Montabaur**  
 Kommunale Infrastruktur GmbH  
 Wilhelm-Mangels-Str. 17  
 56410 Montabaur  
 Tel.: 02602/9529950  
 info@gbi-info.de  
 www.gbi-info.de

*ppa A. Gembus*  
Unterschrift (Planverfasser)

### Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept

Unternehmen: Verbandsgemeinde Selters  
 Stadt Selters  
 Kreis Westerwald

Planart: Erfassung der Gefahrenstellen  
 Lageplan 3

Anlage: <b>4.2.3</b>	Maßstab: 1: 1.000	Datum: August 2021	entworfen: F. Gelhard gezeichnet: F. Gelhard geprüft: A. Gembus
----------------------	-------------------	--------------------	---

**Verbandsgemeinde Selters**  
 Am Saynbach 5-7  
 56242 Selters / Westerwald  
 Tel. 02626 - 764 - 0  
 Fax. 02626 - 764 - 20  
 info@selters-ww.de

Unterschrift (Auftraggeber)







5  
Maßnahmenliste  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
01-06	Auenfläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention für Umverlegung Gewässer Kohlenmühlgraben	Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung des Gewässerzustandes und seiner Aue	Umverlegung des Kohlmühlgrabens in den Saynbach	Verbandsgemeinde, Grundstückseigentümer	langfristig	öffentlich
01-15	Einbau von Geschiebe- und Treibgutrückhalten	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)	in der Höhe des Steinbruchs	Verbandsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
01-36	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc; halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich	Freihalten des Fließquerschnittes;	Verbandsgemeinde	mittelfristig	öffentlich



5  
Maßnahmenliste  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
01-38	Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes	Rückbau der Wehrschwelle	Verbandsgemeinde, Straßenbaulastträger	mittelfristig	öffentlich
02-35	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Durchlässe in regelmäßigen Intervallen kontrollieren und pflegen; Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG	Verbandsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
03-06	Fläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention	Sicherstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge durch die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungsplanes und eines Pflegeplanes unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopenschutzes	Vorhandene Fläche erhalten	Grundstückseigentümer	mittelfristig	öffentlich



5  
Maßnahmenliste  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
03-38	Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes	Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Durchlasses, Brücke auf ein HQ100 bemessen; Durchlass reinigen und pflegen (Totholz entfernen); Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG	Verbandsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
04-45	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Vorhandene Mulde zur Straßenentwässerung neu profilieren und pflegen mit Abfluss- und Rückhaltefunktion; Pferdebetrieb einstellen und Entwicklung einer Streuobstwiese	Stadt/ LBM	mittelfristig	öffentlich
05-06	Auenfläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention	Sicherung des Hochwasserschutzes durch versickerungsfähige Nassflächen und des Arten- und Biotopenschutzes	Fläche als Veranstaltungsort und zur Naherholung; siehe Planungen der Gewässerentwicklung	Stadt Selters	mittelfristig	öffentlich





5  
Maßnahmenliste  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
05-30	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	Freihaltung der Flächen vor Bebauung; Retentionsmöglichkeit des Saynbaches --> siehe Planung Gewässerentwicklung Saynbach	Stadt, Verbandsgemeinde	langfristig	öffentlich



5  
Maßnahmenliste  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
06-30	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	Freihaltung der Flächen vor Bebauung; Entwicklung des Kälberbaches; nach Abriss Gebäude Bleichgasse auf beide Seiten des Gewässers ausdehnen --> Renaturierung Gewässer	Stadt, Verbandsgemeinde	langfristig	öffentlich
06-35	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Kälberbach in der Bleichgasse	Stadt/ Verbandsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
07-54	Überprüfung der Kreiselentwässerung	zusätzlich anfallende Wassermassen in Bezug auf Gefährdungspotenzial für angrenzende Ortsgemeinden reduzieren		LBM	mittelfristig	öffentlich



5  
Maßnahmenliste  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
08-30	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	Anpassung des Bebauungsplanes an die HQ100-Linie bzw. das gesetzliche Überschwemmungsgebiet, Dimensionierung von Verengungen des Saynbaches (z. B. Fußgängerbrücke, Promenade) über die Nachweisführung eines HQ100	Stadt, Verbandsgemeinde	langfristig	öffentlich
08-33	Privater Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Bahnhofstraße 11 und 13	privat	mittelfristig	privat
09-14	Auskofferrung des Bachbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	auf gesamter Länge des Saynbaches im Bereich der Gemarkung Selters; bspw. Mittels Schreitbagger	Verbandsgemeinde	regelmäßig	öffentlich



5  
Maßnahmenliste  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
09-38	Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes	Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Brückenbauwerkes; Freihalten des Fließquerschnittes von Bewuchs; Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG	Straßenbau- lastträger, Verbands- gemeinde	mittelfristig	öffentlich
10-38	Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes	Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Brückenbauwerkes; Freihalten des Fließquerschnittes von Bewuchs; Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG	Straßenbau- lastträger, Verbands- gemeinde	mittelfristig	öffentlich
11-31	Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen	Oberflächenabfluss durch die Anlage von Erdwällen oder anderen Leitelementen schadlos an Siedlungsbereichen vorbeilenken	Errichtung einer Wasserführung durch Hochborde; Schutz der Grundstücke mittels mobiler Schutzelemente	Stadt / privat	mittelfristig	öffentlich/ privat



5  
Maßnahmenliste  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
11-33	Privater Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Einkaufszentrum Ortseingang Selters: Höherlegen der der Eingangsbereiche; Parkplätze um Einkaufszentrum herum zeitnah sperren (Warnsystem einbauen bzw. Pegelmessstelle?)	privat	mittelfristig	privat
12-15	Einbau eines Geschieberückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)	Anpassung der Ausführung an Grobmaterial; Zuwegung für Reinigung herstellen	Verbandsgemeinde	mittelfristig	öffentlich





5  
Maßnahmenliste  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
12-45	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Reaktivierung alter Entwässerungsgräben; Geländemodellierung zur Rückhaltung des Abflusses in der Fläche	Grundstückseigentümer/ Verbandsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
15-06	Fläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention	Sicherstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge durch die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungsplanes und eines Pflegeplanes unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopenschutzes	Erhalt der Fläche als Rückhaltefunktion für Neubaugebiet "Am Sonnenbach"	Grundstückseigentümer, Stadt	mittelfristig	öffentlich
15-38	Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes		Straßenbaulastträger, LBM	mittelfristig	öffentlich



5  
Maßnahmenliste  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
16-45	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde pflegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Regelmäßige Reinigung der bereits vorhandenen Versickerungsmulde entlang des Immissionsschutzwalls	Stadt, Grundstückseigentümer	mittelfristig	öffentlich
17-49	Gräben der Straßenentwässerung vergrößern		bzw. ehemalige Wegeseitengräben wiederherstellen	LBM	mittelfristig	öffentlich
17-50	Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen			LBM	mittelfristig	öffentlich
18-50	Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen			LBM	mittelfristig	öffentlich



5  
Maßnahmenliste  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
90-06	Anpassung des bestehenden Gewässerentwicklungsplans	Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses	<p>Erstellung eines konkreten Gewässerentwicklungsplanes für die Weiher Waagweiher und Heldenweiher mit den folgenden Inhalten:</p> <p>Winter: Weiher vor Eintritt der Winterperiode um 30 bis 40 cm ablassen, um Speicherreserven für mögliche Regenfälle bereitzuhalten Sommer: regelmäßige Kontrolle des Wasserstandes</p> <p>Allgemein: Zuweisung einer Retentionsfunktion, an welche geplante Maßnahmen und die Bewirtschaftung angepasst werden</p> <p>Hintergrundgedanke: Vorsorge der Ortsgemeinde vor einem möglichen Übertreten der Weiher</p>	Verbandsgemeinde	mittelfristig	öffentlich



5  
Maßnahmenliste  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
91-09	Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit		Grundstücks- eigentümer	mittelfristig	öffentlich
92-10	Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen		Grundstücks- eigentümer	mittelfristig	öffentlich
93-12	Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen		Grundstücks- eigentümer	mittelfristig	öffentlich
94-13	Fläche mit Retentionspotenzial	bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann		Grundstücks- eigentümer, Verbands- gemeinde	mittelfristig	öffentlich



5  
Maßnahmenliste  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
95-21	Sohlanhebung und Ausweisung Gewässerentwicklungskorridor	Erreichen eines schnellen Ausufers im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze		Verbandsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
96-22	Laufverlängerung	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Initialmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt		Verbandsgemeinde	mittelfristig	öffentlich





5  
 Maßnahmenliste  
 Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
97-30	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	Neubaubereich "Am Sonnenbach": Berücksichtigung der Überflutungsfläche im Bebauungsplan; Hochwasserangepasste Bauweise wird empfohlen: Erhöhung des Einganges, Einfassung des Grundstückes mit einer Aufhöhung (bspw. Mauer oder wasserführender Bewuchs)	Stadt, Verbandsgemeinde	langfristig	öffentlich



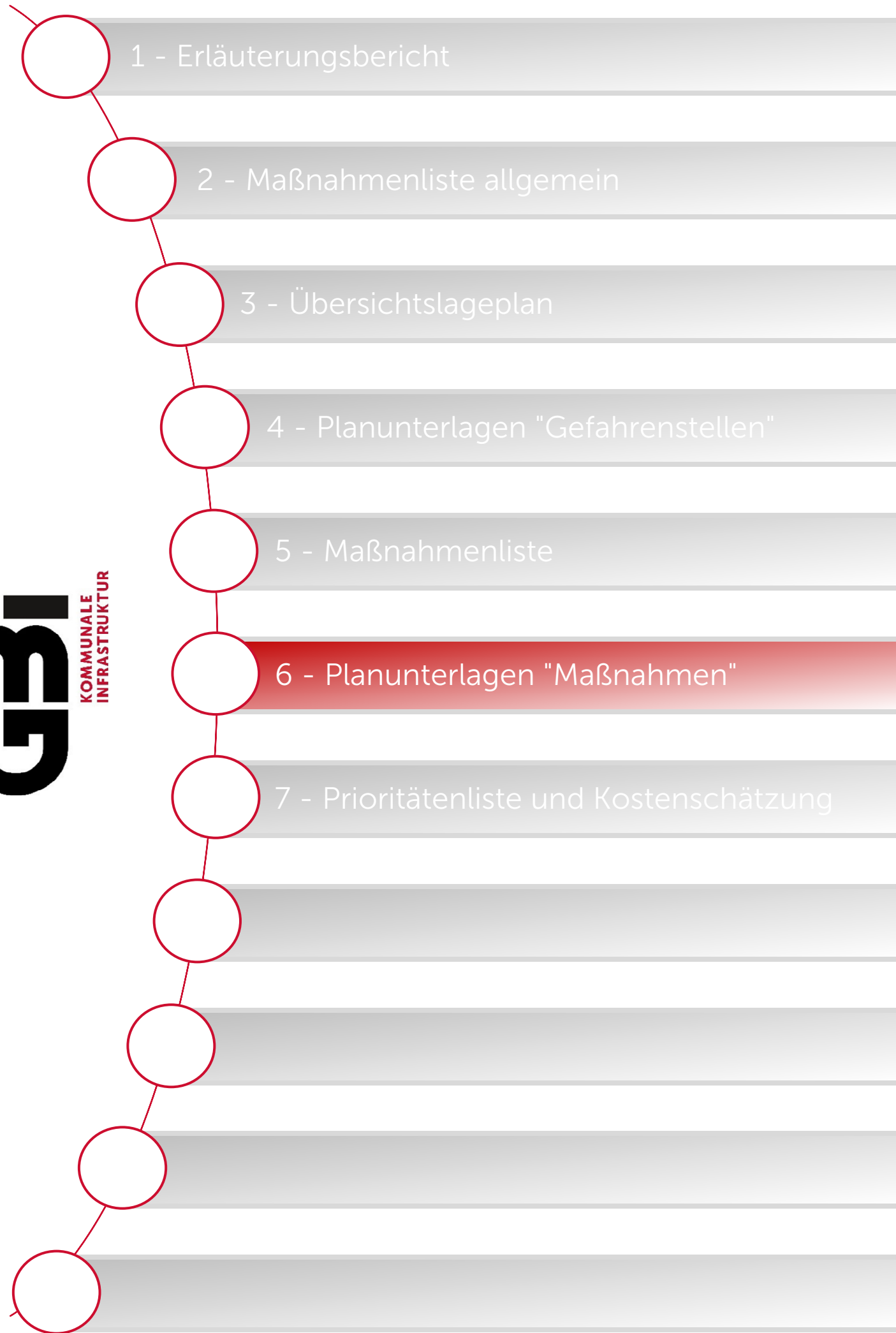
5  
Maßnahmenliste  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
98-31	Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen	Oberflächenabfluss durch die Anlage von Erdwällen oder anderen Leitelementen schadlos an Siedlungsbereichen vorbeilenken	<p>Zu einem privaten Objektschutz bei Eingängen, Lichtschächten und Kellerfenstern ist die Privatperson laut §5 Abs. 2, WHG verpflichtet</p> <p>In den folgenden Bereichen sollten Wasserführungen durch z.B. Hochborde, wasserführenden Bewuchs oder Mauern als Grundstückseinfassung errichtet werden:</p> <p>Bahnhofstraße 28 und 30</p> <p>Rheinstraße 18, 20, 21, 23-30, 32, 33, 33A, 35-38 und Kirchstraße 10, 10A, 10B und Saynstraße 1, 3, 4, 5, 6, 8</p> <p>Waldstraße 4 und Heidestraße 7, 9 und 11</p> <p>Im Gänsstück 9 und 14 und Gerbereiweg 3</p> <p>Gerbereiweg 8 und Saynstraße 24</p>	Stadt, privat	mittelfristig	privat

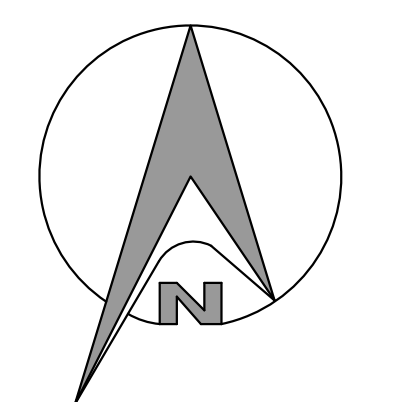
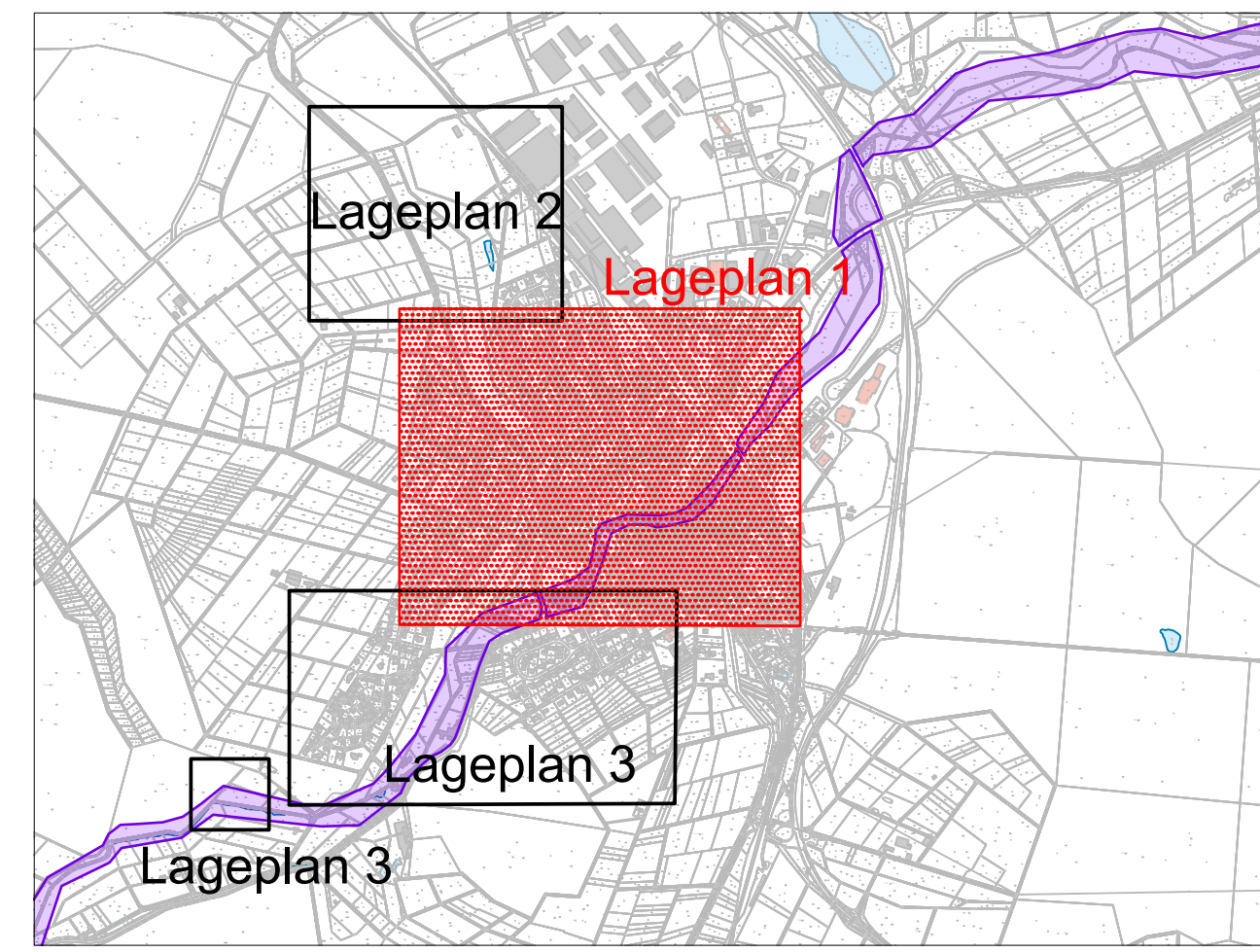



5  
Maßnahmenliste  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
99-32	Aufgehöhte Rand- /Saumstruktur (Erdwall) anlegen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Abflusslenkung anlegen	Errichtung eines Erdwalls zum Schutz des Siedlungsbereiches mit einer Breite von 5-10 m; Wallsystem dient der Wasserführung und dem Schutz der angrenzenden Gebäude; Kombination aus Erdwall und Mulde:  Oberhalb der Straßen "Alter Hof"; "Hahnweg"	Stadt, privat	mittelfristig	privat/ öffentlich







**Legende**

- Gewässer
- Gemarkungsgrenze
- Beschreibung der allgemeinen Maßnahmen, vom Büro GBI vorgeschlagen
- Beschreibung der Maßnahmen, vom Land RAL geplant
- Beschreibung der vorbeugenden Maßnahmen
- Grabensystem
- Errichtung einer Wasserführung
- Fließrichtung
- Außengebietswasser
- potenziell überflutunggefährdeter Bereich
- gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- geringe Abflusskonzentration
- mäßige Abflusskonzentration
- hohe Abflusskonzentration
- sehr hohe Abflusskonzentration
- Privater Objektschutz
- Fläche mit Retentionspotenzial
- geplantes Neubaugebiet
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)

**INFORMATION NOTABFLUSSWEGE**  
 Die Abflusskonzentrationen gemäß Hochwasserinformationspaket wurden überprüft, die Notwasserwege waren jedoch bis auf die eingezeichneten Bereiche durch Mauern oder Grundstückseinfassung bereits vorhanden.

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

**GBI-KiG Montabaur**  
 Kommunale Infrastruktur GmbH  
 Wilhelm-Mangels-Str. 17  
 56410 Montabaur  
 Tel.: 02626/9829950  
 info@gi-ki.info  
 www.gi-ki.de

*Planung sicher*

**Hochwasser- und Sturzflutvorsorgekonzept**

Umfang: Verbandsgemeinde Selters  
 Stadt Selters  
 Kreis Westerwald

Planart: Maßnahmen zum schadlosen Abfluss im Starkregen- und Hochwasserfall  
 Lageplan 1

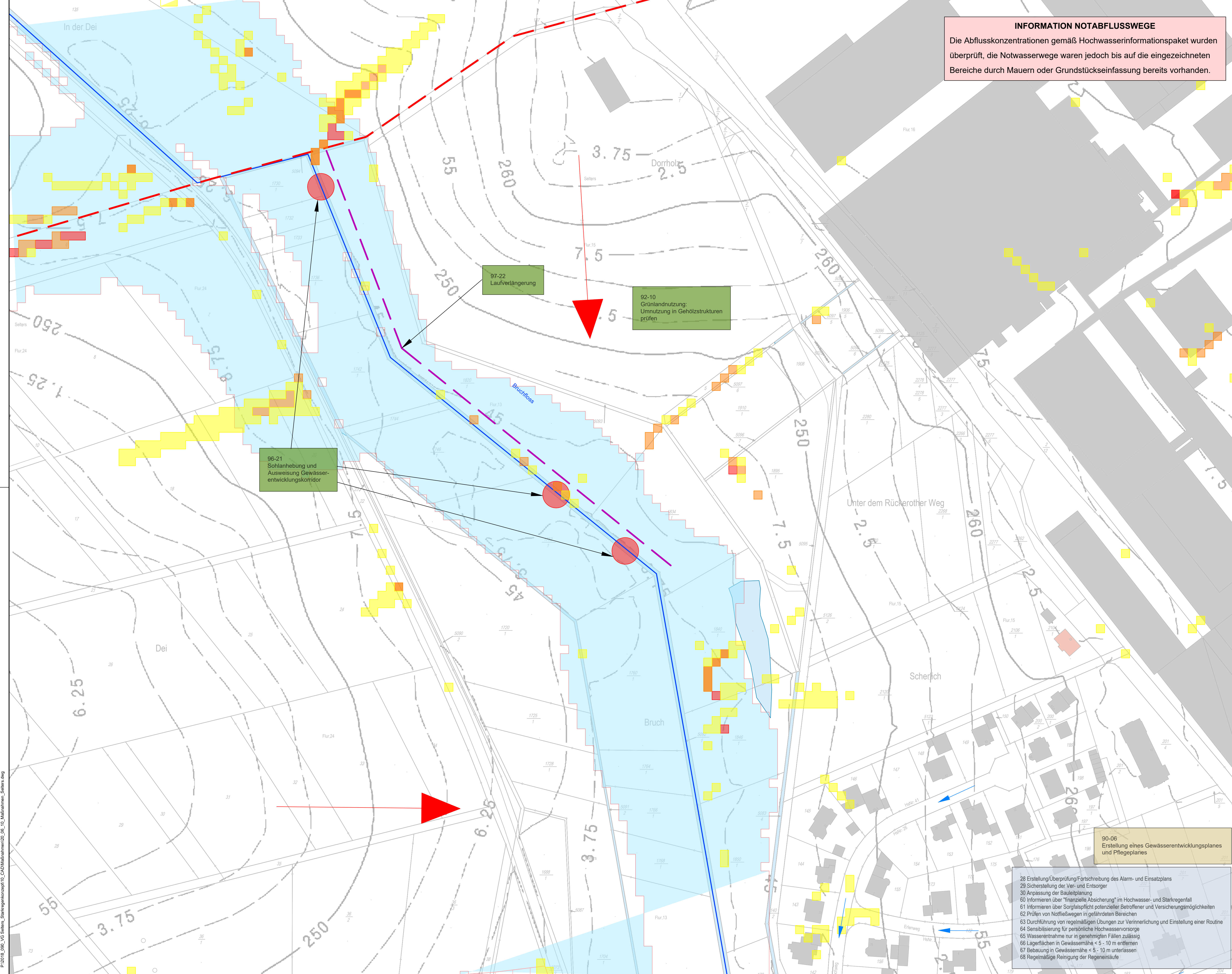
Anlage: <b>6.1</b>	Maßstab: 1: 1.000	Datum: August 2021	entworfen: F. Gehard gezeichnet: F. Gehard geprüft: A. Gombos
--------------------	-------------------	--------------------	---

**Verbandsgemeinde Selters**  
 Am Saynbach 5-7  
 56242 Selters / Westerwald  
 Tel. 02626 - 764 - 0  
 Fax. 02626 - 764 - 20  
 info@selters-wv.de

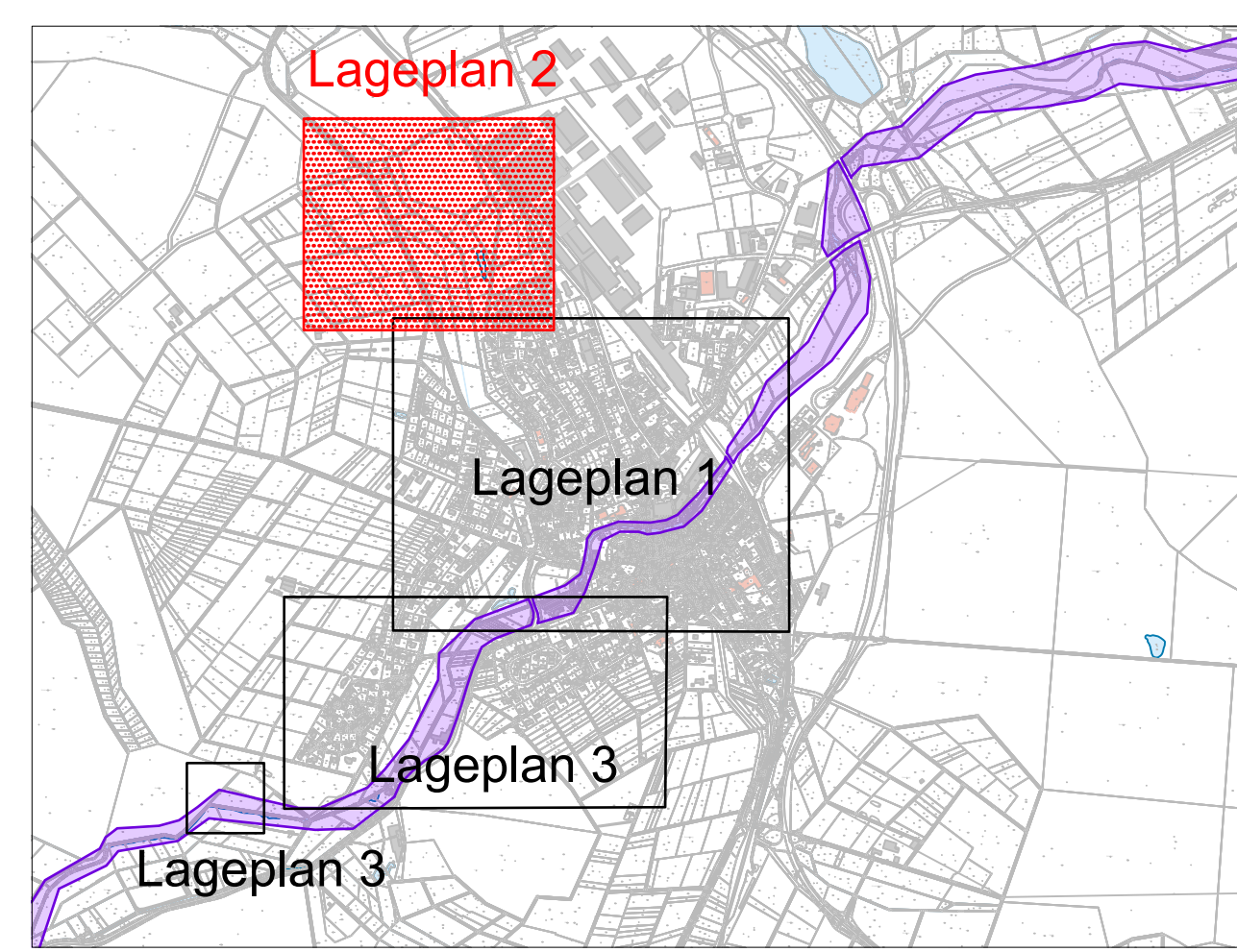
Unterschrift (Auftraggeber)

04-45 Bestehende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und pflegen (Streubewässerung anlegen)  
 05-06 Außenfläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention (siehe Konzept der geplanten Gewässerentwicklung)  
 07-54 Überprüfung der Kreislaufwasserung  
 08-30 Anpassung der Bauleitplanung (keine Bebauung zulassen)  
 08-33 Privater Objektschutz  
 08-38 Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke (Überprüfung der Leistungsfähigkeit, Freihalten des Fließquerschnittes)  
 09-30 Anpassung der Bauleitplanung (keine Bebauung zulassen, Entwicklungspotenzial Kälbach nach Abriss Gebäude Bleichgasse auf beide Seiten des Gewässers ausdehnen -> Renaturierung Gewässer)  
 09-31 Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen  
 09-35 Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Durchlasses (Überprüfung der Leistungsfähigkeit)  
 09-38 Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke (Überprüfung der Leistungsfähigkeit, Freihalten des Fließquerschnittes)  
 09-31 Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen (privater Objektschutz)  
 10-38 Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke (Überprüfung der Leistungsfähigkeit, Freihalten des Fließquerschnittes)  
 09-54 Ausweitung des Bachbettes (Saynbach)  
 11-31 Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen  
 11-33 Privater Objektschutz (Höherlegen der Eingangsbereiche, Warnsystem zum rechtzeitigen Sperren der Parkplatzflächen)  
 12-15 Einbau eines Geschleberückhaltes für Großmaterial, Zuwegung für Reinigung herstellen  
 12-45 Realisierung aller Entwässerungsgräben, Geländemodellierung zur Rückhaltung des Abflusses in der Fläche  
 15-06 Außenfläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention  
 15-38 Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke (Überprüfung der Leistungsfähigkeit, Freihalten des Fließquerschnittes)  
 16-45 Weggeleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde regelmäßig kontrollieren und pflegen  
 17-49 Gräben der Straßenentwässerung vergrößern bzw. ehemalige Weggeleitgräben wiederherstellen  
 17-50 Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen  
 18-50 Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen  
 19-09 Ackernutzung, Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen  
 19-10 Grünlandnutzung, Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen  
 97-30 Anpassung der Bauleitplanung (Berücksichtigung der pot. Überflutungsfläche im Bebauungsplan, hochwasserangepasste Bauweise zu empfehlen)





**INFORMATION NOTABFLUSSWEGE**  
 Die Abflusskonzentrationen gemäß Hochwasserinformationspaket wurden überprüft, die Notwasserwege waren jedoch bis auf die eingezeichneten Bereiche durch Mauern oder Grundstückseinfassung bereits vorhanden.



- Legende**
- Gewässer
  - Gemarkungsgrenze
  - Beschreibung der allgemeinen Maßnahmen, vom Büro GBI vorgeschlagen
  - Beschreibung der Maßnahmen, vom Land RLageplan vorgegeben
  - Beschreibung der vorbeugenden Maßnahmen
  - Sohlanhebung und Entwicklungskorridor ohne eigendynamische Entwicklung
  - Fließrichtung
  - Außengebietswasser
  - potenziell überflutunggefährdeter Bereich
  - gesetzliches Überschwemmungsgebiet
  - geringe Abflusskonzentration
  - mäßige Abflusskonzentration
  - hohe Abflusskonzentration
  - sehr hohe Abflusskonzentration
  - Privater Objektschutz
  - Fläche mit Retentionspotenzial
  - geplantes Neubaugebiet
  - KRITIS (Kritische Infrastruktur)

*Planvoll sicher*

Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

GBI

**GBI-KiG Montabaur**  
 Kommunale Infrastruktur GmbH  
 Wilhelm-Mangels-Str. 17  
 56410 Montabaur  
 Tel.: 02602/9529950  
 info@gbi-info.de  
 www.gbi-info.de

*ppa A. Gembus*  
 (Unterschrift (Planverfasser))

## Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept

**Unternehmen:** Verbandsgemeinde Selters  
 Stadt Selters  
 Kreis Westerwald

**Planart:** Maßnahmen zum schadlosen Abfluss im Starkregen- und Hochwasserfall  
 Lageplan 2

<b>Anlage:</b> 6.2	<b>Maßstab:</b> 1: 1.000	<b>Datum:</b> August 2021	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="font-size: 0.8em;">entworfen:</td> <td style="font-size: 0.8em;">F. Gelhard</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 0.8em;">gezeichnet:</td> <td style="font-size: 0.8em;">F. Gelhard</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 0.8em;">geprüft:</td> <td style="font-size: 0.8em;">A. Gembus</td> </tr> </table>	entworfen:	F. Gelhard	gezeichnet:	F. Gelhard	geprüft:	A. Gembus
entworfen:	F. Gelhard								
gezeichnet:	F. Gelhard								
geprüft:	A. Gembus								

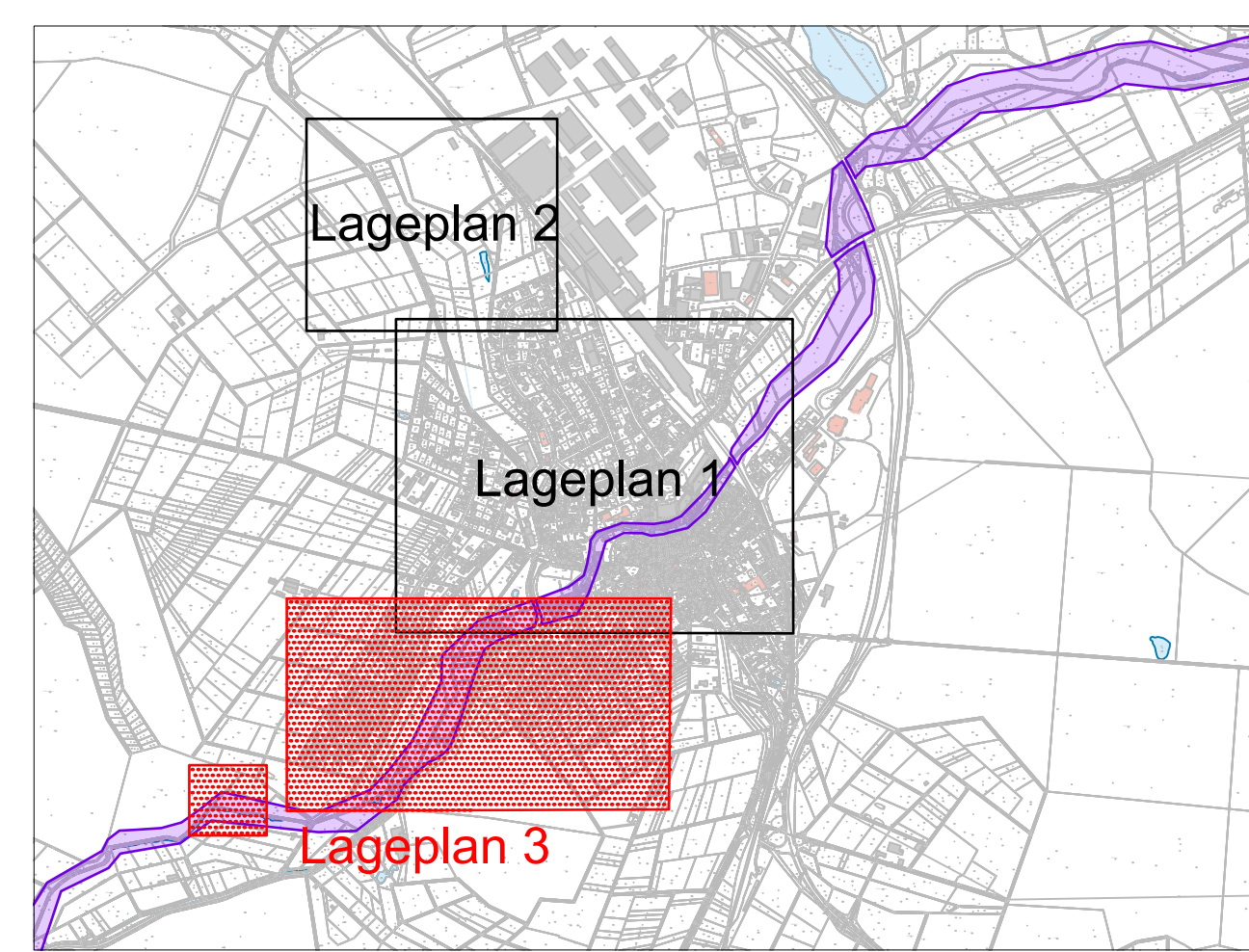
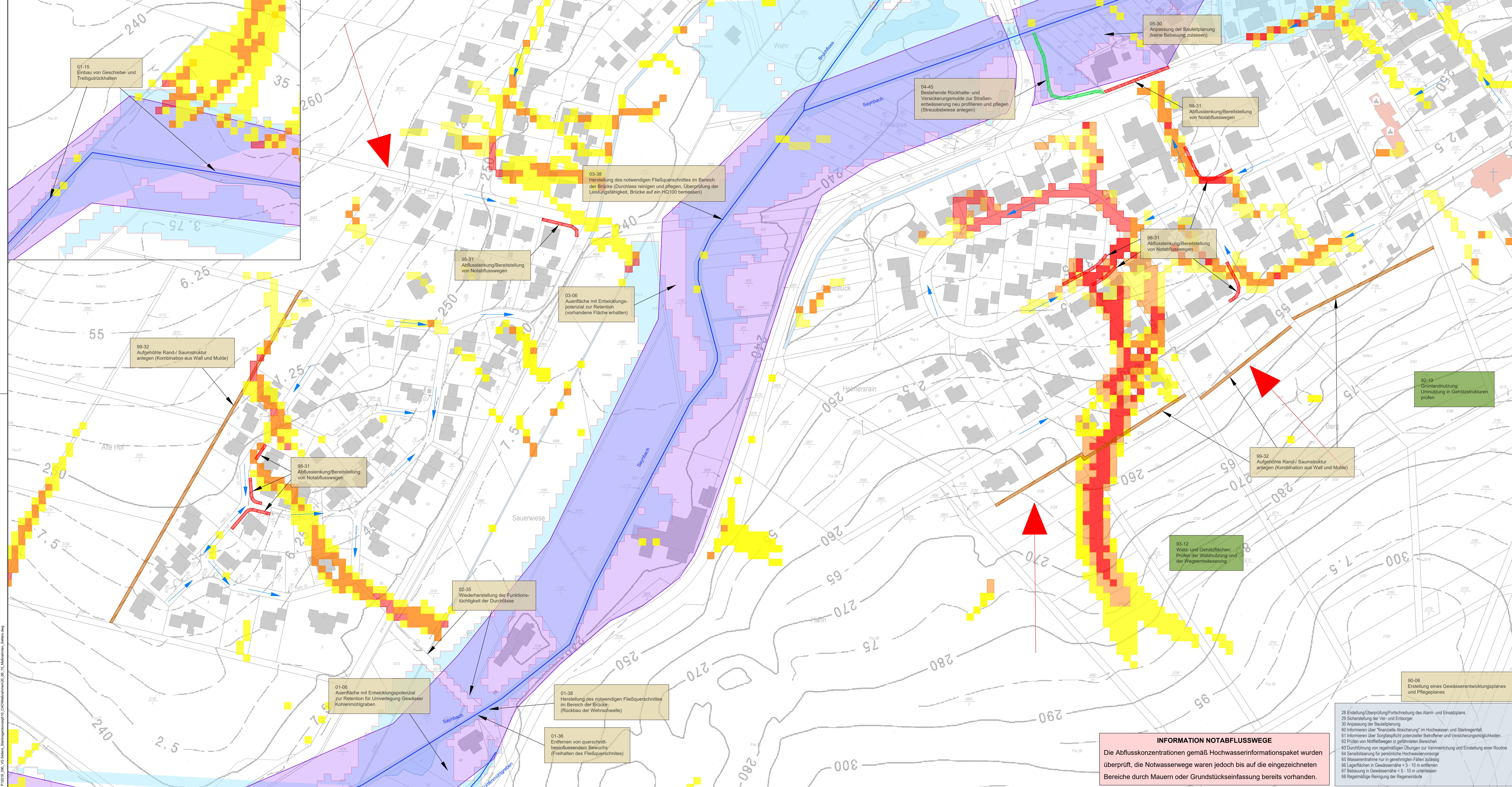
**Verbandsgemeinde Selters**

Am Saynbach 5-7  
 56242 Selters / Westerwald  
 Tel. 02626 - 764 - 0  
 Fax. 02626 - 764 - 20  
 info@selters-ww.de

Unterschrift (Auftraggeber)

- 28 Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplans
- 29 Sicherstellung der Ver- und Entsorgung
- 30 Anpassung der Bauleitplanung
- 60 Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall
- 61 Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten
- 62 Prüfen von Notfließwegen in gefährdeten Bereichen
- 63 Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine
- 64 Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge
- 65 Wassereinnahme nur in genehmigten Fällen zulässig
- 66 Lagerflächen in Gewässernähe < 5 - 10 m entfernen
- 67 Bebauung in Gewässernähe < 5 - 10 m unterlassen
- 68 Regelmäßige Reinigung der Regenrinne





- Legende**
- Gewässer
  - Gemarkungsgrenze
  - Beschreibung der allgemeinen Maßnahmen, vom Büro GBI vorgeschlagen
  - Beschreibung der Maßnahmen, vom Land RLageplan vorgegeben
  - Beschreibung der vorbeugenden Maßnahmen
  - Grabensystem
  - Errichtung einer Wasserführung
  - Wallsystem
  - Fließrichtung
  - Außengebietswasser
  - potenziell überflutungsgefährdeter Bereich
  - gesetzliches Überschwemmungsgebiet
  - geringe Abflusskonzentration
  - mäßige Abflusskonzentration
  - hohe Abflusskonzentration
  - sehr hohe Abflusskonzentration
  - Privater Objektschutz
  - Fläche mit Retentionspotenzial
  - geplantes Neubauebiet
  - KRITIS (Kritische Infrastruktur)

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

**GBI-KiG Montabaur**  
 Kommunale Infrastruktur GmbH  
 Wilhelm-Mangels-Str. 17  
 55410 Montabaur  
 Tel.: 02626/9529950  
 info@gbi-info.de  
 www.gbi-info.de

*ppa A. Gembus*  
 Unterschrift (Planverfasser)

**Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept**

Unternehmen: Verbandsgemeinde Selters  
 Stadt Selters  
 Kreis Westerwald

Planart: Maßnahmen zum schadlosen Abfluss  
 im Starkregen- und Hochwasserfall  
 Lageplan 3

Anlage: **6.3** Maßstab: 1: 1.000 Datum: August 2021  
 entworfen: F. Gerhard  
 gezeichnet: F. Gerhard  
 geprüft: A. Gembus

**Verbandsgemeinde Selters**  
 Am Saynbach 5-7  
 56242 Selters / Westerwald  
 Tel. 02626 - 764 - 0  
 Fax. 02626 - 764 - 20  
 info@selters-wv.de

Unterschrift (Auftraggeber)

**INFORMATION NOTABFLUSSWEGE**  
 Die Abflusskonzentrationen gemäß Hochwasserinformationspaket wurden überprüft, die Notwasserwege waren jedoch bis auf die eingezeichneten Bereiche durch Mauern oder Grundstückseinfassung bereits vorhanden.

- 28 Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplans
- 29 Sicherstellung der Ver- und Entsorgung
- 30 Anpassung der Bauleitplanung
- 60 Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall
- 61 Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten
- 62 Prüfen von Notfließwegen in gefährdeten Bereichen
- 63 Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine
- 64 Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge
- 65 Wassereinträge nur in genehmigten Fällen zulässig
- 66 Lagerflächen in Gewässernähe < 5 - 10 m entfernen
- 67 Bebauung in Gewässernähe < 5 - 10 m unterlassen
- 68 Regelmäßige Reinigung der Regenrinne

P:\2016\_GBI\_VG Selters\_Selters\Bauingenieur\2016\_08\_10\_Maßnahmen\_Selters.dwg  
 Anlage 6.3\_Maßnahmen\_Stadt Selters\_LP3





7	Prioritätenliste und Kostenschätzung



Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammenhang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")	Verhältnis Nutzen zu Aufwand
60	Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	6
61	Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	6
62	Prüfen der Notwendigkeit von privatem Objektschutz			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Identifizierung_kritischer_Infrastrukturen	2	3
63	Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Erstellung_Optimierung_Alarm_und_Einsatzpläne_und_der_Einsatzroutinen	1	6
64	Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10m-Bereich)			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	6
65	Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	6
66	Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen			Flächenbezogen	unabhängig	3	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes	1	3
67	Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen			Flächenbezogen	unabhängig	3	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes	1	3
68	Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe und Grabensysteme	Pflegepläne mithilfe der durch die GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG datenbankgestützte Lösung: Mit einer Erweiterung des GeoMedia® Smart Systems ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden. Im Smart-Client wird das Verwalten von Aufgaben und die Dokumentation des Elements möglich.		Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Bewirtschaftung_von_Maßnahmen	1	6
01-06	Auenfläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention für Umverlegung Gewässer Kohlenmühlgraben	Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung des Gewässerzustandes und seiner Aue	Umverlegung des Kohlenmühlgrabens in den Saynbach	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	2	2

Felder sind über "Dropdown" auszufüllen

Ergebnisse Priorisierung

Je höher der Quotient aus Nutzen und Aufwand ist, desto größer ist die zu erwartende Verbesserung der

**Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes:**

**Kategorie 1:** Maßnahmen mit geringem Einsatz für Privatleute oder Gemeindearbeiter in "kurzer Zeit"

**Kategorie 2:** kleinere bauliche Eingriffe (z.B. Umgestaltung Rechenanlage, Installation Triebholzurückhalt)

**Kategorie 3:** aufwendiger Bau von bspw. Hochwasserrückhaltebecken; großflächig angelegte Öffnung und Renaturierung von Bachläufen

**Kategorie 4:** über die Kategorie 3 hinausgehender Aufwand (z.B. Bau von Hochwasserrückhaltebecken bei erschwerten Randbedingungen durch Baugrund o.ä.)



7.1  
Prioritätenliste  
Stadt Selters



Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzen Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammenhang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")	Verhältnis Nutzen zu Aufwand
01-15	Einbau von Geschiebe- und Treibgutrückhalten	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlwellen, Störsteine)	in der Höhe des Steinbruchs	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Entschärfung_von_Abflusshindernissen_zB_Treibholzrückhalt_Sandfang	2	2
01-36	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.; halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich	Freihalten des Fließquerschnittes;	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	1	1
01-38	Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes	Rückbau der Wehrschwelle	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	3	1,3333333
02-35	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Durchlässe in regelmäßigen Intervallen kontrollieren und pflegen; Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Erhaltung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	2	2
03-06	Fläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention	Sicherstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge durch die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungsplans und eines Pflegeplanes unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopenschutzes	Vorhandene Fläche erhalten	Flächenbezogen	unabhängig	3	Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außengebieten	2	1,5
03-38	Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes	Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Durchlasses, Brücke auf ein HQ100 bemessen; Durchlass reinigen und pflegen (Totholz entfernen); Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	3	1,3333333



7.1  
Prioritätenliste  
Stadt Selters



Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzen Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammenhang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")	Verhältnis Nutzen zu Aufwand
04-45	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Vorhandene Mulde zur Straßenentwässerung neu profilieren und pflegen mit Abfluss- und Rückhaltefunktion; Pferdebetrieb einstellen und Entwicklung einer Streuobstwiese	Flächenbezogen	unabhängig	3	Bau_von_Gräben_außerorts	2	1,5
05-06	Auenfläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention	Sicherung des Hochwasserschutzes durch versickerungsfähige Nassflächen und des Arten- und Biotopenschutzes	Fläche als Veranstaltungsort und zur Naherholung; siehe Planungen der Gewässerentwicklung	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	1,5
05-30	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	Freihaltung der Flächen vor Bebauung; Retentionsmöglichkeit des Saynbaches -> siehe Planung Gewässerentwicklung Saynbach	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Wassersensible_Bauleitplanung	1	5
06-30	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	Freihaltung der Flächen vor Bebauung; Entwicklung des Kälberbaches; nach Abriss Gebäude Bleichgasse auf beide Seiten des Gewässers ausdehnen -> Renaturierung Gewässer	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Wassersensible_Bauleitplanung	1	5
06-35	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Kälberbach in der Bleichgasse	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	2	2
07-54	Überprüfung der Kreiselerntwässerung	zusätzlich anfallende Wassermassen in Bezug auf Gefährdungspotenzial für angrenzende Ortsgemeinden reduzieren	0	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Multifunktionale_Flächennutzung	3	1,6666667





7.1  
Prioritätenliste  
Stadt Selters



Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammenhang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")	Verhältnis Nutzen zu Aufwand
08-30	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWAM 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	Anpassung des Bebauungsplanes an die HQ100-Linie bzw. das gesetzliche Überschwemmungsgebiet, Dimensionierung von Verengungen des Saynbaches (z. B. Fußgängerbrücke, Promenade) über die Nachweisführung eines HQ100	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Wassersensible_Bauleitplanung	2	2,5
08-33	Privater Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Bahnstraße 11 und 13	Objektbezogen	unabhängig	1	Technisch_konstruktiver_Objektschutz	2	0,5
09-14	Auskoffnung des Bachbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	auf gesamter Länge des Saynbaches im Bereich der Gemarkung Selters; bspw. Mittels Schreitbagger	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	2	2
09-38	Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes	Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Brückenbauwerkes; Freihalten des Fließquerschnittes von Bewuchs; Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	3	1,3333333
10-38	Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes	Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Brückenbauwerkes; Freihalten des Fließquerschnittes von Bewuchs; Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	3	1,3333333
11-31	Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen	Oberflächenabfluss durch die Anlage von Erdwällen oder anderen Leitelementen schadlos an Siedlungsbereichen vorbeilenken	Erichtung einer Wasserführung durch Hochborde; Schutz der Grundstücke mittels mobiler Schutzelemente	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Notwasserwege	2	2,5



7.1  
Prioritätenliste  
Stadt Selters



Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammenhang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")	Verhältnis Nutzen zu Aufwand
11-33	Privater Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Einkaufszentrum um Ortseingang Selters: Höherlegen der der Eingangsber eiche; Parkplätze um Einkaufszentrum um herum zeitnah sperrern (Warnsystem einbauen bzw. Pegelmessst elle?)	Objektbezogen	unabhängig	1	Technisch_konstruktiver_Objektschutz	2	0,5
12-15	Einbau eines Geschieberückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)	Anpassung der Ausführung an Grobmaterial; Zuwegung für Reinigung herstellen	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Entschärfung_von_Abflusshindernissen_zB_Treibholzrückhalt_Sandfang	2	2
12-45	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Reaktivierung alter Entwässerun gsgräben; Geländemod ellierung zur Rückhaltung des Abflusses in der Fläche	Flächenbezogen	unabhängig	3	Bau_von_Gräben_außerorts	3	1
15-06	Fläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention	Sicherstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge durch die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungsplane s und eines Pflegeplanes unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopenschutzes	Erhalt der Fläche als Rückhaltefun ktion für Neubaugebie t "Am Sonnenbach"	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	1,5
15-38	Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes	0	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	2	2
16-45	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde pflegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Regelmäßige Reinigung der bereits vorhandenen Versickerun gsmulde entlang des Immissionssc hutzwalls	Flächenbezogen	unabhängig	3	Bau_von_Gräben_außerorts	2	1,5
17-49	Gräben der Straßenentwässerung vergrößern	0	bzw. ehemalige Wegeseiteng raben wiederherstel len	Flächenbezogen	unabhängig	3	Bau_von_Gräben_außerorts	3	1
17-50	Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen	0	0	Flächenbezogen	unabhängig	3	Bau_von_Gräben_außerorts	3	1
18-50	Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen	0	0	Flächenbezogen	unabhängig	3	Bau_von_Gräben_außerorts	3	1



7.1  
Prioritätenliste  
Stadt Selters



Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammenhang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")	Verhältnis Nutzen zu Aufwand
90-06	Anpassung des bestehenden Gewässerentwicklungsplans	Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses	Erstellung eines konkreten Gewässerentwicklungsplanes für die Weiher Waagweiher und Heldenweiher mit den folgenden Inhalten:  Winter: Weiher vor Eintritt der Winterperiode um 30 bis 40 cm ablassen, um Speicherreserven für mögliche Regenfälle bereitzuhalten  Sommer: regelmäßige Kontrolle des Wasserstandes	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	2	2
91-09	Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit	0	Flächenbezogen	unabhängig	3	Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außengebieten	2	2
92-10	Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen	0	Flächenbezogen	unabhängig	3	Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außengebieten	2	2
93-12	Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen	0	Flächenbezogen	unabhängig	3	Erhalt_von_Waldflächen_Aufforstung	2	2
94-13	Fläche mit Retentionspotenzial	bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann	0	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	2	2
95-21	Sohlanhebung und Ausweisung Gewässerentwicklungskorridor	Erreichen eines schnellen Ausufers im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze	0	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	2	2
96-22	Laufverlängerung	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Initialmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt	0	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	2	2



Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzen Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammenhang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")	Verhältnis Nutzen zu Aufwand
97-30	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	Neubaubereich "Am Sonnenbach": Berücksichtigung der Überflutungsfäche im Bebauungsplan; Hochwasserangepasste Bauweise wird empfohlen: Erhöhung des Einganges, Einfassung des Grundstücks mit einer Aufhöhung (bspw. Mauer oder wasserführender Bewuchs)	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Wassersensible_Bauleitplanung	2	2,5
98-31	Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen	Oberflächenabfluss durch die Anlage von Erdwällen oder anderen Leitelementen schadlos an Siedlungsbereichen vorbeilenken	Zu einem privaten Objektschutz bei Eingängen, Lichtschächten und Kellerfenstern ist die Privatperson laut § 5 Abs. 2, WHG verpflichtet  In den folgenden Bereichen sollten Wasserführungen durch z.B. Hochborde, wasserführenden Bewuchs oder Mauern als Grundstücks einfassung errichtet werden:  Bahnhofstraße	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Notwasserwege	2	2,5
99-32	Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzen) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Abflusslenkung anlegen	Errichtung eines Erdwalls zum Schutz des Siedlungsbereiches mit einer Breite von 5-10 m; Wallsystem dient der Wasserführung und dem Schutz der angrenzenden Gebäude; Kombination aus Erdwall und Mulde:  Oberhalb der Straßen "Alter Hof"; "Hahnweg"	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	1,5





7.2  
Kostenschätzung  
Stadt Selters



Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Jährliche Unterhaltungskosten	Kosten der Maßnahmen inkl. Unterhaltung	Kostenansätze
60	Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall			0								
61	Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten			0								
62	Prüfen der Notwendigkeit von privatem Objektschutz			0								
63	Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine			0								
64	Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10m-Bereich)			0								
65	Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig			0								
66	Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen			0								
67	Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen			0								
68	Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe und Grabensysteme	Pflegepläne mithilfe der durch die GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG datenbankgestützte Lösung: Mit einer Erweiterung des GeoMedia@ Smart Systems ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden. Im Smart-Client wird das Verwalten von Auf-gaben und die Dokumentation des Elements möglich.		-	-	-	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0	5.000,00 €	Kosten beziehen sich auf Erstellung eines Pflegeplans
01-06	Auenfläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention für Umverlegung Gewässer Kohlenmühlgraben	Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung des Gewässerzustandes und seiner Aue	Umverlegung des Kohlmühlgrabens in den Saynbach	-								
01-15	Einbau von Geschiebe- und Treibgutrückhalten	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)	in der Höhe des Steinbruchs	2,00	St	1.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €		2.000,00 €	
01-36	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc; halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich	Freihalten des Fließquerschnittes;	100,00	m	5,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €		500,00 €	Beim Belassen keine Kosten, beim Einbringen Gewässer < 10m Sohlbreite ohne Sicherung: 100€/Element Gewässer < 10m Sohlbreite mit Sicherung: 400€/Element Gewässer > 10m Sohlbreite ohne Sicherung: 200€/Element Gewässer > 10m Sohlbreite mit Sicherung: 500 - 1000€/Element



7.2  
Kostenschätzung  
Stadt Selters

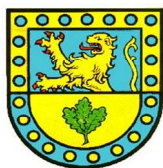
Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Jährliche Unterhaltungskosten	Kosten der Maßnahmen inkl. Unterhaltung	Kostenansätze
01-38	Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes	Rückbau der Wehrschwelle				80.000,00 €	10.000,00 €			90.000,00 €	Rückbau und Wiederherstellung
02-35	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Durchlässe in regelmäßigen Intervallen kontrollieren und pflegen; Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG	200,00	m	5,00 €	1.000,00 €	500,00 €	1.500,00 €		1.500,00 €	Ing.-Kosten für Hydraulik
03-06	Fläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention	Sicherstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge durch die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungsplanes und eines Pflegeplanes unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopenschutzes	Vorhandene Fläche erhalten	0,00								
03-38	Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes	Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Durchlasses, Brücke auf ein HQ100 bemessen; Durchlass reinigen und pflegen (Totholz entfernen); Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG	20,00	m	5,00 €	100,00 €	500,00 €	600,00 €		600,00 €	Ing.-Kosten für Hydraulik
04-45	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Vorhandene Mulde zur Straßenentwässerung neu profilieren und pflegen mit Abfluss- und Rückhaltefunktion; Pflanzbetrieb einstellen und Entwicklung einer Streuobstwiese	22,50	m³	45,00 €	1.012,50 €		1.012,50 €		1.012,50 €	45,00€/m³ für Einbau Material geschätzt: L=90 m, Breite= 1 m, Höhe=0,5m
05-06	Auenfläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention	Sicherung des Hochwasserschutzes durch versickerungsfähige Nassflächen und des Arten- und Biotopenschutzes	Fläche als Veranstaltungsort und zur Naherholung; siehe Planungen der Gewässerentwicklung	0,00								
05-30	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	Freihaltung der Flächen vor Bebauung; Retentionsmöglichkeit des Saynbaches --> siehe Planung Gewässerentwicklung Saynbach	0,00								





7.2  
Kostenschätzung  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Jährliche Unterhaltungskosten	Kosten der Maßnahmen inkl. Unterhaltung	Kostenansätze
06-30	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	Freihaltung der Flächen vor Bebauung; Entwicklung des Kälberbaches; nach Abriss Gebäude Bleichgasse auf beide Seiten des Gewässers ausdehnen --> Renaturierung Gewässer	0,00								
06-35	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Kälberbach in der Bleichgasse	5,00	m³	60,00 €	300,00 €		300,00 €		300,00 €	
07-54	Überprüfung der Kreiselentwässerung	zusätzlich anfallende Wassermassen in Bezug auf Gefährdungspotenzial für angrenzende Ortsgemeinden reduzieren	0					500,00 €				
08-30	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	Anpassung des Bebauungsplanes an die HQ100-Linie bzw. das gesetzliche Überschwemmungsgebiet, Dimensionierung von Verengungen des Saynbaches (z. B. Fußgängerbrücke, Promenade) über die Nachweisführung eines HQ100	0,00								
08-33	Privater Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Bahnhofstraße 11 und 13	0,00								private Kosten
09-14	Auskoffierung des Bachbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	auf gesamter Länge des Saynbaches im Bereich der Gemarkung Selters; bspw. Mittels Schreitbagger	300,00	m³	45,00 €	13.500,00 €		13.500,00 €		13.500,00 €	Ansatz: pro lfdn m:10m*0,3 hier: 100 m * 10m * 0,3 m
09-38	Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes	Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Brückenbauwerkes; Freihalten des Fließquerschnittes von Bewuchs; Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG	15,00	m³	45,00 €	675,00 €	500,00 €	1.175,00 €		1.175,00 €	Ansatz: im Brückenbereich: 10m*15m*0,1m
10-38	Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes	Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Brückenbauwerkes; Freihalten des Fließquerschnittes von Bewuchs; Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG	15,00	m³	45,00 €	675,00 €	500,00 €	1.175,00 €		1.175,00 €	Ansatz: im Brückenbereich: 10m*15m*0,1m



7.2  
Kostenschätzung  
Stadt Selters

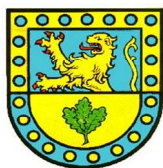
Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Jährliche Unterhaltungskosten	Kosten der Maßnahmen inkl. Unterhaltung	Kostenansätze
11-31	Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen	Oberflächenabfluss durch die Anlage von Erdwällen oder anderen Leitelementen schadlos an Siedlungsbereichen vorbeilenken	Errichtung einer Wasserführung durch Hochborde; Schutz der Grundstücke mittels mobiler Schutzelemente	120,00	m	200,00 €	24.000,00 €		24.000,00 €		24.000,00 €	Bahnhofstraße/Schuhgeschäft: Hochborde und mobile Schutzelemente l=5m+15m 20*200€=4.000€  Bahnhofstraße/Brücke: Hochborde und mobile Schutzelemente l=30+20+50m 100*200€=20.000€
11-33	Privater Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Einkaufszentrum Ortseingang Selters: Höherlegen der der Eingangsbereiche; Parkplätze um Einkaufszentrum herum zeitnah sperren (Warnsystem einbauen bzw. Pegelmessstelle?)	0,00								
12-15	Einbau eines Geschieberückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlwellen, Störsteine)	Anpassung der Ausführung an Grobmaterial; Zuwegung für Reinigung herstellen	3,00	St	1.000,00 €	3.000,00 €		3.000,00 €		3.000,00 €	l=150m, Einbau alle 50 m
12-45	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Reaktivierung alter Entwässerungsgräben; Geländemodellierung zur Rückhaltung des Abflusses in der Fläche	200,00	m³	65,00 €	13.000,00 €	2.000,00 €	15.000,00 €		15.000,00 €	
15-06	Fläche mit Entwicklungspotenzial zur Retention	Sicherstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge durch die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungsplanes und eines Pflegeplanes unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopenschutzes	Erhalt der Fläche als Rückhaltefunktion für Neubaugebiet "Am Sonnenbach"	0,00								
15-38	Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und Ablagerungen (z.B. Totholz, Stecklinge); Prüfen des notwendigen lichten Raumes unterhalb des Brückenbauwerkes		25,00	m³	45,00 €	1.125,00 €	500,00 €	1.625,00 €		1.625,00 €	Länge Sohle: 25 m Breite Sohle: 10 m
16-45	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde pflegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Regelmäßige Reinigung der bereits vorhandenen Versickerungsmulde entlang des Immissionsschutzwalls	160,00	m	5,00 €	800,00 €		800,00 €		800,00 €	





7.2  
Kostenschätzung  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Jährliche Unterhaltungskosten	Kosten der Maßnahmen inkl. Unterhaltung	Kostenansätze
17-49	Gräben der Straßenentwässerung vergrößern		bzw. ehemalige Wegeseitengräben wiederherstellen	400,00	m	5,00 €	2.000,00 €	500,00 €	2.500,00 €		2.500,00 €	
17-50	Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen			400,00	m	5,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €		2.000,00 €	
18-50	Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen			350,00	m	5,00 €	1.750,00 €		1.750,00 €		1.750,00 €	
90-06	Anpassung des bestehenden Gewässerentwicklungsplanes	Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses	Erstellung eines konkreten Gewässerentwicklungsplanes für die Weiher Waagweiher und Heldenweiher mit den folgenden Inhalten:  Winter: Weiher vor Eintritt der Winterperiode um 30 bis 40 cm ablassen, um Speicherreserven für mögliche Regenfälle bereitzuhalten Sommer: regelmäßige Kontrolle des Wasserstandes  Allgemein: Zuweisung einer Retentionsfunktion, an welche geplante Maßnahmen und die Bewirtschaftung angepasst werden  Hintergrundgedanke: Vorsorge der Ortsgemeinde vor einem möglichen Übertreten der Weiher	0,00								
91-09	Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit		0,00								
92-10	Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen		0,00								
93-12	Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen		0,00								
94-13	Fläche mit Retentionspotenzial	bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann		0,00								
95-21	Sohlanhebung und Ausweisung Gewässerentwicklungskorridor	Erreichen eines schnellen Ausuferns im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze				600,00 €						



7.2  
Kostenschätzung  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Jährliche Unterhaltungskosten	Kosten der Maßnahmen inkl. Unterhaltung	Kostenansätze
96-22	Laufverlängerung	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Initialmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt	0	50,00	m	600,00 €	30.000,00 €	2.000,00 €	32.000,00 €	0	32.000,00 €	
97-30	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohligleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)	Neubaugebiet "Am Sonnenbach": Berücksichtigung der Überflutungsfläche im Bebauungsplan; Hochwasserangepasste Bauweise wird empfohlen: Erhöhung des Einganges, Einfassung des Grundstückes mit einer Aufhöhung (bspw. Mauer oder wasserführender Bewuchs)	0,00								
98-31	Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen	Oberflächenabfluss durch die Anlage von Erdwällen oder anderen Leitelementen schadlos an Siedlungsbereichen vorbeilenken	Zu einem privaten Objektschutz bei Eingängen, Lichtschächten und Kellerfenstern ist die Privatperson laut §5 Abs. 2, WHG verpflichtet  In den folgenden Bereichen sollten Wasserführungen durch z.B. Hochborde, wasserführenden Bewuchs oder Mauern als Grundstückseinfassung errichtet werden:  Bahnhofstraße 28 und 30  Rheinstraße 18, 20, 21, 23-30, 32, 33, 33A, 35-38 und Kirchstraße 10, 10A, 10B und Saynstraße 1, 3, 4, 5, 6, 8  Waldstraße 4 und Heidestraße 7, 9 und 11  Im Gänsstück 9 und 14 und Gerbereiweg 3  Gerbereiweg 8 und Saynstraße 24	980,00	m	200,00 €	196.000,00 €	500,00 €	196.500,00 €		196.500,00 €	





7.2  
Kostenschätzung  
Stadt Selters

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Jährliche Unterhaltungskosten	Kosten der Maßnahmen inkl. Unterhaltung	Kostenansätze
99-32	Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzen) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Abflusslenkung anlegen	Errichtung eines Erdwalls zum Schutz des Siedlungsbereiches mit einer Breite von 5-10 m; Wallsystem dient der Wasserführung und dem Schutz der angrenzenden Gebäude; Kombination aus Erdwall und Mulde:  Oberhalb der Straßen "Alter Hof"; "Hahnweg"	650,00	m	100,00 €	65.000,00 €	500,00 €	65.500,00 €		65.500,00 €	
											461.437,50 €	